

Protokoll Nr. 21 vom 07. Juli 2021 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Brigitte Kaufmann, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Jacqueline Martinelli, Parlamentsdienste (Traktanden 3 [Eintreten] und 6) Traktanden 1, 2, 4, 5 und 7: Verantwortung Jacqueline Martinelli, Protokollabfassung Kevin Broger Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 3 [Detailberatung])
Anwesend	118 Mitglieder Vormittag 115 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.40 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.40 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Felix Meier (20/WA 35/185) Seite 6

2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 4/184) Seite 7

3. Geschäftsbericht 2020, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2020 des Datenschutzbeauftragten (20/BS 15/161)
Eintreten, Detailberatung

 - 3.1 Räte und Staatskanzlei Seite 21
 - 3.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 22
 - 3.3 Departement für Erziehung und Kultur Seite 27
 - 3.4 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 28
 - 3.5 Departement für Bau und Umwelt Seite 31
 - 3.6 Departement für Finanzen und Soziales Seite 32

- Beschlussfassung Seite 34

4. Beschluss des Grossen Rates zum Zusatzkredit 2021 (20/BS 21/183)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 46

- | | |
|---|-----------------|
| <p>5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG) (20/GE 5/125)
2. Lesung</p> | <p>Seite 51</p> |
| <p>6. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) (20/VO 1/126)
Eintreten, 1. Lesung</p> | <p>Seite 60</p> |
| <p>7. Motion von René Walther, Beat Rüedi, Reto Ammann, Christina Pagnoncini und Jürgen Häberli vom 20. Mai 2020 "Anpassungen bei der Umsetzung der planerischen Mehrwertabgabe nach dem Planungs- und Baugesetz" (20/MO 2/22)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung</p> | <p>Seite 70</p> |
| <p>8. Interpellation von Peter Dransfeld, Brigitta Engeli und Jost Rüegg vom 1. Juli 2020 "Corona-Krise: Rückblick und Ausblick" (20/IN 4/37)
Beantwortung</p> | <p>Seite --</p> |
| <p>9. Interpellation von Jürg Wiesli und Iwan Wüst vom 9. September 2020 "Covid-19 im Vergleich zu früheren Grippewellen" (20/IN 8/56)
Beantwortung</p> | <p>Seite --</p> |
| <p>10. Interpellation von Nina Schläfli vom 17. Juni 2020 "Let's talk about sex. Sexualaufklärung an Thurgauer Schulen" (20/IN 3/31)
Beantwortung</p> | <p>Seite --</p> |

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt
ganzer Tag

Altwegg Isabelle, Sulgen
Brunner Max, Weinfelden
Feuz Hans, Altnau
Günter Doris, Winden
Imhof Kilian, Balterswil
Mader Christian, Frauenfeld
Pagnoncini Christina, Alterswilen
Rüedi Beat, Kreuzlingen
Schmid Pascal, Weinfelden
Schrepfer Urs, Busswil
Vonlanthen Isabelle, Balterswil

Entschuldigt Bétrisey Karin, Kesswil
Vormittag

Entschuldigt Häberli Jürgen, Landschlacht
Nachmittag Stark Hans, Neukirch an der Thur
 Tschanen Mathias, Müllheim
 Vogel Simon, Frauenfeld

Vorzeitig weggegangen

11.25 Uhr Stark Hans, Neukirch an der Thur
11.45 Uhr Scherrer Egon, Egnach
15.00 Uhr Koch Paul, Oberneunforn
15.30 Uhr Wattering Ralph, Roggwil
15.40 Uhr Gubler René, Frauenfeld
15.45 Uhr Kuhn Petra, Fruthwilen
15.45 Uhr Schläpfer Jörg, Frauenfeld
16.00 Uhr Bartel Ruedi, Balterswil
16.00 Uhr Forrer Roger, Steckborn
16.00 Uhr Pasche Corinna, Bischofszell
16.20 Uhr Heeb Hanspeter, Romanshorn
16.20 Uhr Lei Hermann, Frauenfeld
16.20 Uhr Schenk Peter, Zihlschlacht
16.25 Uhr Braun Bernhard, Eschlikon

Präsidentin: Gerne informiere ich Sie darüber, dass am 25. Juni 2021 die Frühjahrstagung der Internationalen Parlamentarischen Bodenseekonferenz unter dem Vorsitz von St. Gallen stattgefunden hat. Die Delegierten der Vier-Länderregion befassten sich im Rahmen eines breiten Austausches vor allem mit der Ausarbeitung einer Resolution zum Fluglärm Flughafen Zürich und diskutierten das Zielbild Raum und Verkehr.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Stimmzähler Hans Stark ist am Nachmittag abwesend. Als Ersatz schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Gottfried Möckli vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Heute gibt es ausnahmsweise einen Apéro. Dieser wird von der Regierungspräsidentin, der Regierungsvizepräsidentin, der Grossratsvizepräsidentin und mir spendiert. Es ist die reine Freude an unserer Tätigkeit, die uns dazu veranlasst. Eingeladen sind selbstverständlich alle, die heute in diesem Saal tätig sind.

Zu Beginn der Sitzung nützt der Regierungsrat wiederum das ihm vom Büro zur Verfügung gestellte Covid-19-Informationsfenster für einige wichtige Informationen zum Thema Impfen und Testen.

Regierungsrat **Martin**: Der Impffortschritt hat im letzten Monat deutlich abgenommen. Dies nicht etwa deshalb, weil wir die Aufgabe nicht bewältigen könnten. Wir haben genügend Impfstoff, die Nachfrage ist jedoch zurückgegangen. Vor einem Monat wurden innerhalb einer Woche noch 23'300 Impfungen durchgeführt. In der letzten Woche waren es noch rund 14'000 Impfungen. Das bedeutet, dass wir nicht mehr so viele Kapazitäten benötigen. Aus diesem Grund wird im Impfzelt in Frauenfeld heute zum letzten Mal geimpft. Anschliessend wird dieses abgebrochen. Die mobilen Impfequipen, die seit Anfang des Jahres sehr gute Dienste geleistet haben, werden ebenfalls nicht mehr benötigt. Sie waren zunächst in den Pflegeheimen und danach in den Behinderteninstitutionen unterwegs. Sie waren zudem in Asylunterkünften und in Gefängnissen und führten zuletzt sehr beliebte Betriebsimpfungen durch. Im Moment besteht auch kein Bedarf mehr für diese mobilen Impfequipen. Der Kanton Thurgau hat nach aktuellem Stand 37,5 % der Bevölkerung vollständig durchgeimpft. 46 % der Bevölkerung haben mindestens eine Impfung erhalten. Wir liegen in der Ostschweiz damit zwar noch vorne, befinden uns schweizweit aber im hinteren Drittel. Es besteht zudem noch eine relativ grosse Lücke bis zur Erreichung des Ziels von 60 % der Bevölkerung. Seit letzter Woche werden auch Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren mit dem Pfizer-Impfstoff geimpft. Diesbezüglich sind bereits 600 Anmeldungen eingegangen. Im Impfzentrum in Weinfelden gibt es eine spezielle Spur für Jugendliche. Aktuell haben sich insgesamt 5,4 % dieser Altersklasse für die Impfung registriert. Die Impfungen sind aktuell ein sehr wirksames Mittel zur Bekämpfung der Pandemie. Jeder und jede muss im Hinblick auf den Herbst für sich selber entscheiden, ob er oder sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will oder nicht. Ab dem 8. Juli kann man sich auch wohnortsnah in Apotheken impfen lassen. Aktuell sind es fünf Apotheken, die diese Impfmöglichkeit anbieten: zwei in Frauenfeld, eine in Horn, eine in Diessenhofen und eine in Münchwilen. Ende Juli/Anfang August wird der Bundesrat bei den Kantonen eine Vernehmlassung zum nächsten Öffnungsschritt durchführen. Sie sehen, es ist also auch beim Regierungsrat für Sommerbeschäftigung gesorgt. An den letzten zwei Sitzungen der Gesundheitsdirektoren im Austausch mit Bundesrat Berset wurde die Saisonalität des Virus intensiv diskutiert. Man geht aktuell davon aus, dass die Saisonalität höher als bisher angenommen ist. Wir gehen zudem davon aus, dass man im Herbst bei zunehmender Inzidenz nicht wieder das ganze Land herunterfahren kann. Insbesondere, da im Vergleich zum letzten Jahr jede Person, die das möchte, die Möglichkeit hatte, sich mittels Impfung schützen zu lassen. Deshalb rechtfertigt es sich argumentativ dann nicht mehr, Restaurants und andere Institutionen zu schliessen. Es könnte jedoch sein, dass bei erhöhter Inzidenz dann für einzelne Institutionen das Covid-Zertifikat zum Einsatz kommt und man gewisse Dinge nur noch damit benutzen darf. Das Covid-Zertifikat ist insgesamt übrigens

eine Erfolgsgeschichte, die in kürzester Zeit ausgerollt wurde. Es funktioniert gut und diese Woche dürfte zudem die Anerkennung der EU vorliegen. Den Sommerferien steht insofern nichts mehr im Wege, auch wenn ich hoffe, dass das Zertifikat gar nicht benötigt wird, da man in der Schweiz bleibt. Zum Schluss noch zum Testen und zu den Ferien: Es herrscht zurzeit eine erhöhte Nachfrage nach Tests. Das ist auf die Ferienzeit hin nicht überraschend. Es sind speziell Jugendliche, die sich vielleicht nicht impfen lassen wollen und sich beispielsweise vor dem Flug oder auch vor einem Discobesuch testen lassen möchten. Das kann zu Wartefristen führen. Die Testkapazität ist insgesamt aber gewährleistet. An diejenigen, die viele Tests machen und über sich ergehen lassen müssen, sei hier aber nochmal die Frage gestellt, ob sie sich nicht besser eine Impfung überlegen möchten. Das wäre einfacher. Aktuell sind wir im grünen Bereich was die Fallzahlen angeht. Es ist soweit alles gut. Im Moment besteht auch bezüglich der Spitalkapazitäten eine absolut entspannte Situation. Es wäre jedoch ein Irrglaube, zu meinen, dass das auch im Herbst so bleibt. Wir hoffen, dass jede und jeder für sich selber die entsprechenden Schlüsse zieht, wie und mit welchen Mitteln er oder sie in den Herbst schreiten möchte.

Präsidentin: Ich danke dem Regierungsrat für seine Ausführungen.

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Felix Meier (20/WA 35/185)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Felix Meier aus Romanshorn die Nachfolge des zurückgetretenen Ratskollegen Alban Imeri aus Romanshorn an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrat **Felix Meier**, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Felix Meier** legt das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 4/184)

Eintreten

Präsidentin: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Da bedingt durch die Covid-19-Pandemie keine Gäste und somit auch keine Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller anwesend sein dürfen, wird der Kommissionsbericht zwar nicht verlesen, im Protokoll aber wiedergegeben.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 KV befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 10. Mai 2021 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Ramona Wangler, juristische Mitarbeiterin des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Justizkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Es liegen 99 Anträge vor, die sich aus 2 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und 97 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 20 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin oder dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 31 Töchter und 23 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll 2 Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und insgesamt 171 Ausländerinnen und

Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben. Von den durch die Justizkommission geprüften 102 Gesuchen wurde 1 Gesuch zurückgestellt und weitere Unterlagen angefordert. 2 Gesuche wurden zur Ablehnung empfohlen. 1 Gesuch davon wurde von der Gesuchstellerin zurückgezogen. 1 Gesuch davon wurde von dieser Liste genommen, es sind weitere Abklärungen notwendig.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Die Justizkommission empfiehlt einstimmig, die 2 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Bürgern zu genehmigen. 97 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nr. 1 bis 2 wird mit 114:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nr. 3 bis 99 wird mit 99:3 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Ich gratuliere den neuen Thurgauerinnen und Thurgauern im Namen des Grossen Rates zu ihrem heute erlangten Bürgerrecht.

3. Geschäftsbericht 2020, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2020 des Datenschutzbeauftragten (20/BS 15/161)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 und § 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Dominik Diezi, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Das Geschäftsjahr 2020 stand ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie und hat der kantonalen Verwaltung einen Sondereffort abverlangt – zum Teil über ihre Leistungsgrenze hinaus. Die Mitglieder der GFK konnten sich im Rahmen von 25 Ämterbesuchen vor Ort ein umfassendes Bild der grossen Herausforderungen machen, die sich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Allgemeinen und im Pandemiejahr 2020 im Besonderen stellen und stellten. Die GFK und deren Subkommissionen haben sich intensiv mit der Tätigkeit des Regierungsrates und der Verwaltung im letzten Jahr auseinandergesetzt, wobei sie einen Schwerpunkt auf die Bewältigung der Folgen der Corona-Krise durch die Verwaltung gelegt haben. Die gestellten Fragen wurden alle zur Zufriedenheit der GFK beantwortet. Missstände konnten keine festgestellt werden. Die Parlamentsdienste haben uns in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Ein besonderer Dank gebührt insbesondere Robert Widmer, der die Sitzungen und die Traktanden für die GFK zuverlässig und kompetent vorbereitet hat. Berücksichtigt man die besonderen Umstände des Jahres 2020, so ist der Rechnungsabschluss 2020 als überaus erfreulich zu bewerten. Die Covid-19-Pandemie hat zwar Spuren im Thurgauer Finanzhaushalt hinterlassen, dennoch schliesst die Staatsrechnung 2020 des Kantons Thurgau mit einem Rekordertragsüberschuss von 98,8 Millionen Franken und damit 76,3 Millionen Franken über Budget ab. Ein markant höherer Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB), höhere Steuereinnahmen und eine gute Kostendisziplin trugen massgeblich zum guten Ergebnis bei. Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2020 beläuft sich auf rund 2.2 Milliarden Franken und stieg gegenüber dem Vorjahr um 51,7 Millionen Franken beziehungsweise um 2,4 %. Ein Wermutstropfen bleibt das Budget der Investitionsrechnung 2020. Hier wurden aufgrund verschiedener Verschiebungen 15.4 Millionen Franken weniger ausgegeben, als geplant. Die Nettoinvestitionen betragen 45 Millionen Franken. Das sind 2,8 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Die Finanzentwicklung des Kantons

Thurgau ist erfreulich: Der liquiditätswirksame Aufwand ist unter Kontrolle, die Rechnung 2020 befindet sich auf dem Niveau des Budgets und es ist ein Plus von knapp 2 % gegenüber der Rechnung des Vorjahres zu verzeichnen. Der Fiskalertrag wuchs um 1,5 %, der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 326 %, das Eigenkapital ist seit Jahren solide und der Bilanzüberschuss beträgt nach der beantragten Gewinnverwendung 227 Millionen Franken. Die GFK dankt dem Regierungsrat, dem Staatsschreiber und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für den enormen Einsatz und die sehr gute Arbeit im Pandemiejahr 2020. Aufgrund des grossen Einsatzes auf allen Ebenen ist der Kanton Thurgau vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Es sind keinerlei Schuldverpflichtungen aufgelaufen. Der Thurgau kann nach der nun hoffentlich bald ausgestandenen Pandemie finanziell unbelastet in eine hoffentlich gute Zukunft starten. Wer hätte das vor einem Jahr gedacht.

Vietze, FDP: Die FDP-Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht und die damit verbundene Arbeit. Das Ergebnis, ein Ertragsüberschuss von 98.8 Millionen Franken, ist schlicht überwältigend. Es gab einen höheren Gewinnanteil der SNB, höhere Steuereinnahmen, die Globalbudgets wurden unterschritten, der Bilanzüberschuss von 227 Millionen Franken nach Gewinnverwendung ist konstant hoch und die Reservetöpfe sind prall gefüllt. Bekanntlich waren der Grossteil der höheren Steuereinnahmen und die höheren Gewinnanteile der SNB Sondereffekte nicht beeinflussbar. Positiv ist deshalb, dass die Kostenentwicklung und das Haushaltsgleichgewicht (HG2020) nicht aus den Augen verloren wurden. Die umgesetzten Einsparungen aus der Leistungsüberprüfung (LÜP) und dem HG2020, sowie das haushälterische, kostenbewusste Verhalten der kantonalen Mitarbeitenden tragen massgeblich zur Stabilität des Staatshaushaltes bei. Soweit so gut. Neben Corona gibt es noch weitere Herausforderungen. Bei den Investitionen können die geplanten und bewilligten Investitionen seit Jahren nicht vollumfänglich realisiert werden. Der Regierungsrat bekundet zwar seinen festen Willen, das Investitionsbudget künftig auszuschöpfen und damit einen Beitrag zur Stützung der Konjunktur zu leisten. Es stellt sich aber die Frage, was er in den nächsten Jahren konkret anders und besser machen will und ob sein Vorhaben überhaupt realistisch ist. Eine weitere Herausforderung ist nach Ansicht der FDP-Fraktion der Umstand, dass in der Staatskasse zu viel Geld einfach nur herumliegt. Gerade in Krisenzeiten gehört das Geld zurück in den Wirtschaftskreislauf und zur Bevölkerung. Mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung sind wir für einmal nicht wirklich einverstanden. Fraglos sind die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Staatshaushalt schwer abschätzbar. Wir hatten aber bereits vor Gewinnverwendung gut gefüllte Töpfe und ein starkes Eigenkapital, was einen mutigeren und wirkungsvolleren Umgang mit dem Überschuss erlaubt hätte. Ausserdem ist schon jetzt bekannt, dass auch das Jahr 2021 finanziell besser laufen wird, als angenommen: Covid-19 haben wir bereits berücksichtigt, die Steuereinnahmen fliessen besser als erwartet und die SNB hat 2021 bereits sechs Tranchen von 2020 ausgezahlt – geplant waren 4 –, das heisst, es wurden

129 Millionen Franken anstatt 86 Millionen Franken ausbezahlt. Das sind 43 Millionen Franken mehr als budgetiert. Die FDP-Fraktion hatte deshalb an ein ausgewogenes "Herz-, Hand- und Verstand-Paket" gedacht, von dem die ganze Thurgauer Bevölkerung profitiert hätte. Sie konnten darüber in der Presse und auch im Kommissionsbericht lesen. Angedacht hatten wir eine Corona-Anerkennungsprämie, eine Steuerfusssenkung und Investitionen in Innovation und Fortschritt. Nach intensiven Diskussionen mit unseren Ratskolleginnen und Ratskollegen verzichteten wir mit Bedauern auf den Antrag, Corona-Anerkennungsprämien – analog der Gutscheine der Thurgauer Kantonalbank (TKB) oder jenen in Weinfelden – an die Bevölkerung auszuteilen. Es wäre schwierig geworden, innert nützlicher Frist eine gesetzliche Grundlage für eine nennenswerte Ausschüttung zu schaffen und diesbezüglich eine Mehrheit im Rat zu finden, ist leider aussichtslos. Eine Ausschüttung von 25 Franken pro Person finden wir hinsichtlich des benötigten Aufwandes nicht vertretbar. Ebenso verzichteten wir zum jetzigen Zeitpunkt auf den Antrag, aus dem vorliegenden Gewinn einen Betrag für einen kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt zurückzulegen. Hier wollen wir zuerst eine gesetzliche Grundlage schaffen. Eine fraktionsübergreifende Motion zur Bildung eines solchen Fonds wurde an der letzten Ratssitzung eingereicht. Innovationsfähigkeit ist ein zentraler Pfeiler einer gut funktionierenden Volkswirtschaft. Der Kanton Thurgau hat in seinem Wettbewerbsprofil diesbezüglich einen grossen Nachholbedarf. Die FDP-Fraktion sieht hier ein Potential in der Zusammenarbeit von Privatwirtschaft und Staat. Aber auch hier gilt: Geld alleine genügt nicht. Es braucht treibende Kräfte. Festhalten werden wir an der Forderung, den Steuerfuss markant zu senken. Der Regierungsrat hat in den Regierungsrichtlinien bereits eine Steuerfusssenkung vorgesehen – über die effektive Höhe werden wir in der Budgetdebatte diskutieren. Der Regierungsrat freut sich auf die Diskussion mit dem Grossen Rat. Wir uns auch.

Ammann, GLP: Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Die GLP-Fraktion dankt allen, die zu diesem ausgezeichneten Jahresabschluss beigetragen haben. Das Gesamtergebnis zeugt von guter Arbeit. Der Regierungsrat darf sich heute zurecht freuen. Wir freuen uns auch. Es sind vor allem drei Faktoren, die zu einem solch guten Ergebnis geführt haben: Der erste Faktor war die Kostendisziplin auf Verwaltungsebene. Das Budget konnte bei den Departementen grösstenteils eingehalten werden. Zum Teil wurde es sogar stabil auf dem Niveau von 2019 gehalten. Das bedeutet, dass die Aufwandspositionen erstmals seit rund 20 Jahren annähernd stabil gehalten werden konnten. Budgeteinhaltung sollte der Normalfall sein. Generelle Stabilität im Aufwand auf Vorjahresniveau verdient aber zusätzlichen Respekt. Dennoch bitten wir den Regierungsrat, darauf zu achten, dass nicht am falschen Ort gespart und dadurch überoptimiert wird. Am leichtesten passiert dies immer bei den externen Leistungserbringern und beim Sachaufwand. Letzterer ist denn auch über die Budgeterwartung hinaus gesunken. Es wäre wirksamer, wenn die verhältnismässig viel grössere, teuerungsbereinigte Aufwandsposition des Personals in der Summe nicht zunehmen würde. Dann bräuchte auch der Sachaufwand nicht unter Budget

abzuschliessen. Für eine definierte Leistung, die der Kanton erbringt, sollte im Normalfall in Zukunft nicht mehr Geld ausgegeben werden, als in den Vorjahren. Die GLP-Fraktion befürwortet deshalb, dass der Aufwand bei den Departementen – von der Teuerung abgesehen – stabil bleibt. Lohnanstiege im Rahmen der Teuerung sind unseres Erachtens selbstverständlich legitim. Lohnanstiege über die Teuerung hinaus würden in einer unsicheren Wirtschaft, wie der aktuellen, aber ein falsches Zeichen senden und wären nicht angebracht. Der zweite Faktor, der zum guten Ergebnis 2020 beigetragen hat, war unsere Haltung: Wir dürfen dem Staat nicht immer neue Aufgaben geben, ohne gleichzeitig alte Aufgaben laufend in Frage zu stellen. Nur so kann auch in Zukunft ein gutes Ergebnis erzielt werden. Eine Methode, um dies zu erreichen, die bisher noch nie angewandt wurde, könnte die Einführung von Sunset-Klauseln in Gesetzen sein. Dadurch würden der Regierungsrat, die Verwaltung und das Parlament gezwungen, Aufgaben periodisch auf deren Sinnhaftigkeit zu überprüfen und zu schauen, wie sie vereinfacht oder an die Wirtschaft übertragen werden könnten. Andernfalls wächst der Staat jährlich, was zur Folge hat, dass mit den Ausgaben auch die Einnahmen steigen müssen, um den Haushalt in Einklang zu halten. Nach Ansicht der GLP-Fraktion sollte die Staatsquote jedoch nicht wachsen, sondern stabil bleiben. Die Einnahmen sollten aufgrund guter Rahmenbedingungen für die Wirtschaft steigen und nicht, weil dies aufgrund steigender Ausgaben notwendig ist. Ein dritter Faktor, der zum guten Ergebnis beigetragen hat, war Glück. Um ein solch gutes Ergebnis zu erzielen, braucht es solch glückliche Konstellationen, wie sie derzeit vorherrschen: Eine Nationalbank in blendender Verfassung, Spezialsteuereinnahmen und hohe Steuererträge aus der Wirtschaft und von privaten Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Bei aller Freude über die Ergebnisse dieses Abschlusses muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den nicht budgetierten Ertragsüberschüssen hauptsächlich um von Dritten erarbeitete Erträge handelt, die auch in Zukunft nicht wirklich in der Hand des Kantons liegen. Deshalb ist beim Aufgabenwachstum Vorsicht geboten. Bleiben die drei genannten Faktoren auch in Zukunft gegeben, sieht die GLP-Fraktion dieser positiv entgegen. Die glückliche Situation mit der Nationalbank dürfte noch einige Jahre anhalten. Es ist deshalb an der Zeit, dass die Aufgaben der kantonalen Verwaltung nicht weiter zunehmen, die Steuererträge den derzeitigen und zukünftigen Aufgaben angepasst werden und der Steuersatz jetzt gesenkt wird. Das ist nach Ansicht der GLP-Fraktion vertretbar. Wir sprechen uns für eine baldige, moderate, aber deutliche Steuersenkung aus. Es ist nicht nur gut, wenn der Staat zu viel Geld hat. Es ist zwar wichtig, dass Gewinn gemacht und in die gewünschte Richtung – beispielsweise in Fonds – gelenkt wird. Wird ein hoher Gewinn für den Staat aber zur Gewohnheit und sind die Fonds randvoll, dann ist das nicht immer nur gut. Schlank und fit sein ist nicht nur für das einzelne Individuum, sondern auch für den Staat gesund. Zum Vorschlag der kurzfristigen Gewinnverwendung im Entwurf der GFK wird sich die GLP-Fraktion im Rahmen der Detailberatung äussern. Grundsätzlich fordert die GLP-Fraktion mehr im Bereich Innovation und hat dieses Anliegen bereits an verschiedenen Stellen eingebracht. Zum Datenschutzbericht: Die GLP-Fraktion hat sich

letztes Jahr mit dem Datenschützer getroffen und ausgetauscht. Wir konnten uns inhaltlich in die Materie vertiefen und durften einen sehr gewissenhaften Menschen kennen lernen, der seine Aufgabe ernst nimmt und leidenschaftlich verfolgt. Im Spannungsfeld zwischen Gesetzgebung und technologischem Fortschritt ist der Datenschutz eine herausfordernde Aufgabe. Es war daher gut zu hören, dass der Datenschützer stets pragmatische Lösungen anstrebt und durchaus auch bereit wäre, diese Arbeit – ohne Aufstockung seines bestehenden Pensums – auch im Bereich des Öffentlichkeitsgesetzes zu machen. Dies als Hinweis an die entsprechende, noch zu bildende Kommission. Die GLP-Fraktion bedankt sich herzlich für diesen tollen Jahresabschluss. Wir hoffen, dass es der Regierungsrat oder das Parlament nicht versäumt, der SNB für den unerwarteten Segen zu danken – vielleicht mit einem netten Kärtchen oder einem Korb voller Thurgauer Spezialitäten.

Wiesmann Schätzle, SP: Das Jahr 2020 war geprägt von grosser Unsicherheit und die Planungssicherheit ist nach wie vor gering. Vor diesem Hintergrund und unter diesem Vorzeichen, sind der Ertragsüberschuss und die zusätzlichen SNB-Millionen sehr willkommen. Den Rekordgewinn verdanken wir zum grössten Teil den 50 Millionen Franken SNB-Ertrag. Es kann einmal mehr festgestellt werden, dass der Finanzhaushalt des Kantons Thurgau – noch – auf einer gesunden, soliden Basis steht. Die direkt beeinflussbaren Kosten sind unter Kontrolle und dies spricht für ein ausgesprochen ausgeprägtes Ausgabenbewusstsein der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Bei den Investitionen hört das Schulterklopfen aber auf. Einmal mehr wurden geplante Investitionen nicht umgesetzt. Dies ist insofern nachvollziehbar, als dass es im letzten Jahr zu einer Schockstarre kam, in der zeitweise überhaupt nicht klar war, was wann umgesetzt werden können wird. Es verwundert daher nicht, dass der Eigenfinanzierungsgrad entsprechend hoch ist. Aber nicht nur die Investitionen konnten nicht alle umgesetzt werden, auch Weiter- und Ausbildungen von Mitarbeitenden wurden pandemiebedingt nicht oder noch nicht realisiert. Jede Aus- und Weiterbildung ist eine wichtige Investition in die Zukunft. Das Rekordergebnis setzt sich zu einem grossen Teil aus Sondereffekten zusammen und ist somit gar nicht so nachhaltig und ergibt sich aus einer konsequenten Abbau- und Umlagerungspolitik. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Motion "Kein Ausverkauf von Versorgungsinfrastrukturen", die wir an der letzten Grossratssitzung diskutiert haben – der Kanton möchte einen Teil der Kosten den Gemeinden überbinden –, oder im Umstand, dass der Sexualunterricht an den Schulen nur noch durch die Schulgemeinde finanziert wird und nicht mehr zur Hälfte durch den Kanton. Die Perspektive Thurgau muss sparen. Sie leidet am neuen Beitragsschlüssel, der mit HG2020 reduziert wurde. Neue, zusätzliche Angebote sind kaum mehr möglich. Staatsaufgaben werden über den Lotteriefond oder Kassen aus dem Bereich Kultur finanziert. So wird beispielsweise darüber debattiert, dass das neue historische Museum in Arbon zum Teil mit Geld aus dem Gewinn der TKB-Partizipationsscheine finanziert werden soll. Die Corona-Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende mussten vom Lotteriefonds getragen werden. Der Kanton Thurgau liegt bei den Kulturausgaben im

unteren Drittel und es kommt noch schlimmer: Berechnet man die Kulturausgaben pro Kopf, liegt der Kanton Thurgau gar im letzten Viertel. Die Mehrheit der Kantone gibt im Vergleich zu 2007 deutlich mehr aus. Das Rekordergebnis wirft Schatten. Es gaukelt uns etwas vor. Es verspricht uns etwas, das nicht eingehalten werden kann. Die Kosten sind nicht verschwunden, sie werden einfach anders finanziert, und zwar aus dem Portemonnaie der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es ist an der Zeit, sich Gedanken zu machen über die Herausforderungen, die uns erwarten, Mittel für diese Aufgabenerfüllung bereitzustellen und nicht alleine aufgrund der vorhandenen Mittel zu definieren, welche Aufgaben erfüllt werden können. Aufgaben gäbe es zu Hauf. So leistet der Kanton Thurgau im Vergleich zu anderen Kantonen keine nennenswerten Beiträge an die Kinderbetreuung, die Revision der Individuellen Prämienverbilligung (IPV-Revision) ist noch nicht umgesetzt, weiterhin bestehen Herausforderungen im Bereich Klimawandel, Energie- und Verkehrswende, um nur einiges zu nennen. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten bietet einen ausführlichen und aussagekräftigen Einblick. Die SP-Fraktion dankt den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für Ihren Einsatz – ganz speziell in den Zeiten von Corona. Hier wurde Aussergewöhnliches geleistet.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für den Geschäftsbericht 2020 und die in dieser ausserordentlichen Situation gut geleistete Arbeit. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung haben ihre Arbeit stets gut, verantwortungsbewusst, verlässlich und unaufgeregt erledigt. Wir freuen uns über das gute Ergebnis und nehmen erfreut zu Kenntnis, dass trotz fast einjährig andauerndem Notzustand mit 98,8 Millionen Franken Ertragsüberschuss ein Rekordergebnis erzielt wurde. Das Budget wurde um 76,3 Millionen Franken übertroffen. Es ist uns aber bewusst, dass sowohl die wirtschaftlichen als auch die gesellschaftlichen Spätfolgen der getroffenen Massnahmen das Virus überleben werden. Für das gute Ergebnis sind einmal mehr der höhere Gewinnanteil der Nationalbank, die höheren Steuereinnahmen und die Kostendisziplin, aber auch die Massnahmen aus der LÜP und dem HG2020 verantwortlich. Was sofort ins Auge sticht, ist der rekordverdächtig hohe Selbstfinanzierungsgrad von 326 %, der sicher als einmalig bezeichnet werden kann. Leider konnte mit 44,9 Millionen Franken nur ein Teil der Nettoinvestitionen getätigt werden. Dies muss leider fast jedes Jahr festgestellt werden und wiegt heute, in dieser ausserordentlichen wirtschaftlichen Situation noch schwerer. Wir hoffen und fordern, dass hier im laufenden Jahr eine Korrektur vorgenommen wird. Erfreulich ist auch, dass der Personalaufwand unter Budget geblieben ist und der Sachmehraufwand, der vorwiegend durch die Massnahmen zur Pandemie-Bekämpfung verursacht wurde, durch den Nachtragskredit für die Finanzierung der Pandemie-Bekämpfung (Covid-19-Nachtragskredit) wieder gedeckt wird. Rückblickend stellt die EDU-Fraktion dankbar fest, dass es weise und verantwortungsvoll war, dass das Parlament die in den letzten Jahren erzielten Überschüsse nicht einfach sofort ausgegeben, sondern Reserven gebildet hat, sodass wir in dieser Krise bisher nie in akute

Not geraten sind. Daher begrüsst es die EDU-Fraktion, dass der Regierungsrat bei der Gewinnverwendung vorsorglich einen Teil in die Bekämpfung der absehbaren Folgen der Corona-Krise investieren möchte. Für die restliche Gewinnverwendung sind wir mit dem von der GFK ausgearbeiteten Vorschlag einverstanden. Zwar haben wir uns bisher immer dagegen verwehrt, aber unseres Erachtens ist eine Steuerfussenkung zum heutigen Zeitpunkt angezeigt. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten.

Gallus Müller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht positiv zur Kenntnis und freut sich über das Ergebnis der Staatsrechnung. Trotz Covid-19-Krise erreichen wir ein Rekordergebnis – wie passt das zusammen? Wie wir alle wissen, sind die Steuereinnahmen jeweils um ein Jahr verzögert. So war der Steuerertrag der natürlichen Personen deutlich höher als budgetiert und die Ausfälle aus der Steuerrevision konnten problemlos aufgefangen werden. Der Ertragsüberschuss von 98.8 Millionen Franken überrascht trotzdem. Dieses überaus gute Ergebnis hat verschiedene Gründe: Die Steuereinnahmen und die Spezialsteuern und der Anteil aus der direkten Bundessteuer sind deutlich höher ausgefallen. Vor allem aber sind die Gewinnanteile und Wertberichtigungen von 55,9 Millionen Franken massgeblich am guten Ergebnis beteiligt. Zudem wurden die Globalbudgets um 11,8 Millionen Franken deutlich unterschritten. Einmal mehr fallen die Nettoinvestitionen auf. Mit 44,9 Millionen Franken erreichten diese das Budget bei Weitem nicht und schlossen 15,4 Millionen Franken unter Budget ab. Ich schliesse mich der Hoffnung des Regierungsrates an, dass sich dies in den nächsten Jahren ändert und so ein wichtiger Beitrag zur Stützung der Konjunktur geleistet werden kann. Der Regierungsrat hat sich überlegt, wie dies in Zukunft bewerkstelligt werden kann. Vielleicht sollten bereits im Rahmen des Budgets Reserveprojekte bereitgehalten werden, sodass die budgetierten Investitionssummen erreicht werden können. Den steigenden Sachkosten in den Bereichen Covid-19 und Staatsanwaltschaft stehen Einsparungen beim Personalaufwand gegenüber. Insgesamt kann gesagt werden, dass gewissen Aufwendungen trotz oder aufgrund von Mehrleistungen für die Bewältigung der Corona-Krise nicht gemacht werden mussten oder konnten. Der Covid-19-Nachtragskredit wurde nicht voll ausgeschöpft. Dies bedeutet aber nicht, dass nicht noch hohe Kosten anfallen werden. Mit der vorgeschlagenen Gewinnverteilung ist die CVP/EVP-Fraktion mehrheitlich einverstanden: 30 Millionen Franken Corona-Krise, 20 Millionen Franken Härtefalldarlehen, 10 Millionen Franken Energiefonds, 10 Millionen Franken NFA-Schwankungsreserve, 801'749 Franken Waldfonds – da stimmen wir zu. Die CVP/EVP-Fraktion wird den Antrag stellen, die Einlage in den Fonds Biodiversität um 6 Millionen Franken auf 18 Millionen Franken zu erhöhen. Damit können wir ein wichtiges Zeichen für die Zukunft unseres Kantons setzen. Der Steuerfuss muss im Rahmen der Behandlung des Budgets genau angeschaut werden. Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat, den zuständigen Finanzverantwortlichen und vor allem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit im vergangenen Jahr.

Vico Zahnd, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und den Angestellten der kantonalen Verwaltung für die gute Arbeit im Jahr 2020. Man müsste sich eigentlich überschwänglich über den guten Abschluss des Jahres 2020 mit einem Plus von 988 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung und 101,7 Millionen Franken Finanzierungsüberschuss in der Gesamtrechnung freuen. Man müsste. Höhere Ausschüttungen der SNB, Unterschreiten der Globalbudgets und zu tiefe Nettoinvestitionen – jedes Jahr sprechen wir hier über dasselbe. Es stellt sich langsam aber sicher die Frage, wann endlich etwas offensiver und realitätsnaher budgetiert wird. Ich möchte betonen, dass das Ergebnis ohne einen Ressourcen- und Lastenausgleich von 272 Millionen Franken und ohne den Anteil der SNB von etwa 86 Millionen Franken um satte 358 Millionen Franken schlechter ausgefallen wäre. Von selbsttragend kann im Kanton Thurgau also nicht die Rede sein. Was der SVP-Fraktion je länger je mehr Sorge bereitet, ist, dass die gute Finanzlage des Kantons Thurgau und die guten Ergebnisse der letzten Jahre einen guten Nährboden für "Schnapsideen" zu bieten scheinen. Das werden wir bei den Diskussionen zur Gewinnverwendung sicher noch sehen können. Die SVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorschlag der GFK zur Gewinnverwendung. Jegliche Anträge für neue Fonds, Rückstellungen und Ausgaben ohne gesetzliche Grundlage lehnen wir ab. Auch wenn es die Finanzlage aktuell erlaubt, ausgedehnter Geld auszugeben, soll sich der Staat in Zukunft wieder auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Künftig muss es das Ziel sein, allfällige Gewinne zu einem grossen Teil dem Bilanzüberschuss zuzuweisen. Die SVP-Fraktion wird sich bei der Beratung über das Finanzhaushaltsgesetz dafür einsetzen, dass das Eigenkapital bis zu einem gewissen Grundstock abgebaut wird. Das wäre problemlos möglich. Im Budget 2022 ist der Staatssteuerfuss um mindestens 7 % auf 110 % zu reduzieren. Die dadurch entstehenden 42 Millionen Franken Mindereinnahmen sind durch den höheren Gewinnanteil der SNB, den wir 2021 erhalten, bereits kompensiert. Es darf nicht sein, dass wir in dieser Finanzlage weiterhin Steuern auf Vorrat eintreiben. Die SVP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis und bedankt sich dafür beim Datenschützer Fritz Tanner.

Feuerle, GP: Die Grüne Fraktion dankt den Kantonsangestellten und dem Regierungsrat für den ausserordentlichen Einsatz im vergangenen Jahr. Praktisch alle Leistungen des Kantons konnten trotz widrigen Umständen und zum Teil mangelhaftem Pandemieplan aufrechterhalten und in guter Qualität erledigt werden. Besonders erwähnenswert ist hier der Einsatz des Personals im Gesundheitswesen und beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). In Anbetracht dieser ausserordentlichen Leistungen ist es gerade im Hinblick auf diesen Rekordgewinn befremdend, dass die Kantonsangestellten per 2021 keine Lohnerhöhungen erhalten haben. Versäumtes könnte nachgeholt werden. Der Kanton Thurgau hat im Vergleich zu den anderen Kantonen und auch im internationalen Vergleich übrigens immer noch eine der schlankesten Verwaltungen. Vielen Dank auch an die Mitglieder der GFK für die Vorberatung des Geschäftsberichts und für die aufschlussreichen Berichte.

Die Abweichungen zum Budget sind gut begründet. Generell darf gesagt werden, dass der Kanton die beeinflussbaren Kosten gut im Griff hat, was für einen sorgfältigen Umgang mit unseren Steuergeldern seitens der Verwaltung spricht. Dass nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt werden konnten, schmerzt ein wenig und ist zum Teil der Pandemie geschuldet. Allerdings boomt zumindest die Baubranche trotzdem weiterhin und kantonale Mega-Investitionen wären in diesem Bereich zurzeit fast kontraproduktiv. Die Anzahl der Baugesuche ist explodiert. Das hat sich auch im neuen Jahr fortgesetzt. Ein antizyklisches Investitionsverhalten seitens der öffentlichen Hand ist fast nicht planbar und kann kaum auf private Investitionen abgestimmt werden. Wir sollten daher in den kommenden Jahren genau darauf achten, was sinnvoll und möglich ist. Sehr viel Glück hatten wir bei den Einnahmen. Der Goldregen, insbesondere von der Nationalbank, kommt uns sehr entgegen und bietet uns für die kommenden Jahre grösseren finanziellen Handlungsspielraum. Vor voreiligen Steuersenkungen und ähnlichen "Schnapsideen" warnt die Grüne Fraktion jedoch bereits jetzt. Stattdessen befürwortet die Grüne Fraktion Investitionen in Zukunftsprojekte, in die Infrastruktur, und in den ökologischen Umbau. Damit anstehende Arbeiten innert nützlicher Frist und in hoher Qualität erledigt werden können, muss zudem ins Personal investiert werden. In der Beratung zur Gewinnverwendung wird die Grüne Fraktion einen Antrag zur Verteilung von Gutscheinen an alle Thurgauer Haushalte stellen. Den Antrag auf Erhöhung der Einlage in den Fonds für Biodiversität auf 18 Millionen Franken, welcher von der CVP/EVP-Fraktion angekündigt wurde, unterstützen wir selbstverständlich. Damit stehen für sehr viele Jahre Mittel gegen den Artenschwund zur Verfügung. Die restlichen Anträge der GFK zur Gewinnverwendung unterstützen wir ebenfalls.

Regierungsrat **Martin**: Der Regierungsrat dankt herzlich für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir im Jahr der grössten Gesundheitskrise seit 100 Jahren, die auch Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und Wirtschaft hat, ein solches Ergebnis erzielen können. Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden sich mit einiger Verzögerung zeigen. Auf den Staatshaushalt im Jahr 2020 hatte sie noch keine grossen Auswirkungen. Die Erfolgsrechnung schliesst mit 98,8 Millionen Franken ab. Das sind 76,3 Millionen Franken über Budget. Das ist der höchste Abschluss in der Erfolgsrechnung, den der Kanton je erzielt hat. Drei Gründe haben dazu geführt: Die SNB hat die Gewinnausschüttungen mit 49,3 Millionen Franken höher gestaltet, als budgetiert. Die Steuereinnahmen lagen im letzten Jahr 16,6 Millionen Franken über Budget. Das ist sehr erfreulich. Insbesondere die Steuern im Zusammenhang mit Immobilien sind sehr gut eingetroffen, während die Verrechnungssteuern stark unter Budget waren. Die Globalbudgets wurden um 11,8 Millionen Franken unterschritten. Diese 11,8 Millionen Franken waren von allen 80 Ämtern und Verwaltungseinheiten sehr direkt beeinflussbar. Der Respekt für die Budgetdisziplin ist wirklich gross in unserem Kanton. Es ist mir ein grosses Anliegen dem gesamten Staatspersonal herzlich dafür zu danken. Trotz einer Nullrunde im letzten

Dezember hat unsere Verwaltung im Jahr 2020 hervorragende Dienste geleistet, war bürgerlich und war für die Bevölkerung erreichbar – seit dem Ausbruch der Pandemie sieben Tage die Woche und zum Teil beinahe 24 Stunden am Tag. Da wurde Grosses geleistet und dafür gebührt dem Personal ein grosser Dank. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön meinerseits an die Personen der Finanzverwaltung, die auch massgeblich an diesem Abschluss beteiligt waren. Der Personalaufwand wurde im letzten Jahr trotz Covid-19-Krise um 0,6 % unterschritten und der Sachaufwand um rund 2 % überschritten. Wenn bei letzterem die Sondereffekte Covid-19 und Delkredere bei der Staatsanwaltschaft heraus gerechnet würden, gäbe es auch hier eine Unterschreitung von 2,1 %. Die Gesamtrechnung schliesst mit 101,7 Millionen Franken ab. Daraus resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 326 %. Der siebenjährige Durchschnitt des Selbstfinanzierungsgrades liegt aktuell bei rund 192 %. Die Vorgaben der Schuldenbremse wären 100 %. Das heisst, wir stehen finanziell sehr gut da und haben die Vorgaben der Schuldenbremse fast übertroffen. Es wurde vereinzelt auf die aktuell laufende Vernehmlassung zur Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes hingewiesen. Dort wird auch die Frage thematisiert, wie Eigenkapital abgebaut werden kann. Einige von Ihnen haben zurecht festgestellt, dass die Investitionen im letzten Jahr leider – und das ist der Wermutstropfen – um 15,4 Millionen Franken unter Budget lagen. Das ist bedauerlich. Zum Teil hat das mit Covid-19 zu tun, es gibt aber auch andere Gründe. Beispielsweise führte eine Untersuchung im Bereich Tiefbau zu Verzögerungen bei Projekten und es gab Gemeindeabstimmungen, deren Ergebnisse dazu führten, dass die kantonal geplanten Investitionen nicht realisiert werden konnten. Kantonsrat Gallus Müller hat darauf hingewiesen, dass man doch Reserveprojekte bereithalten sollte, um diese Investitionen in Zukunft auch realisieren zu können. Ich darf Ihnen mitteilen, dass wir bei den Investitionen in diesem Jahr aktuell über Budget sind. Wie sich das im zweiten Halbjahr entwickeln wird, wissen wir noch nicht. Das Eigenkapital liegt komfortabel bei 643 Millionen Franken und der Kanton Thurgau geht aus dem Pandemiejahr 2020 in einer Position der Stärke hervor und das ist gut so. Was eine Erhöhung oder Senkung des Steuerfusses betrifft, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir heute über den Geschäftsbericht 2020 sprechen und der Steuerfuss wie jedes Jahr im Rahmen des Voranschlages 2022 diskutiert werden wird. Der Regierungsrat wird sich nach der Sommerpause zum Voranschlag 2022 treffen und wird dort selbstverständlich auch diese Frage thematisieren und Ihnen im Hinblick auf die Budgetdebatte, die dann im Dezember stattfindet, entsprechende Anträge unterbreiten. Ich möchte die Gelegenheit nutzen Ihnen die angefallenen Ausgaben in Zusammenhang mit Covid-19 transparent darzulegen. Am 6. Mai 2020 wurde vom Grossen Rat für die Finanzierung der Pandemie-Bekämpfung der Covid-19-Nachtragskredit in der Höhe von 50 Millionen Franken beschlossen. Im Jahr 2020 wurden hier von 19,3 Millionen Franken beansprucht und per Mitte 2021 noch einmal 10,54 Millionen Franken. Die 10,54 Millionen Franken setzen sich unter anderem zusammen aus 3,8 Millionen Franken Kosten für das Impfen, 3,7 Millionen Franken Kosten für das Contact-Tra-

cing, 280'000 Franken für das Testen und 160'000 Franken für die Hotline. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Per 30. Juni 2021 verbleiben so 20,04 Millionen Franken in diesem Nachtragskredit. Ebenfalls am 6. Mai 2020 wurde ein Spezialfonds Covid-Härtefälle im Umfang von 20 Millionen Franken vom Grossen Rat beschlossen. Per Ende 2020 wurden nur 0,1 Millionen Franken daraus beansprucht. Per Mitte 2021 kamen 10,82 Millionen Franken hinzu. Es gilt zu beachten, dass es sich hier nur um den kantonalen Anteil handelt. Der Bundesanteil ist wesentlich grösser. Insgesamt wurden weit über 70 Millionen Franken Härtefallmittel ausgeschüttet. Das heisst, per 30. Juni 2021 stehen noch 9,07 Millionen Franken zu Verfügung. Allerdings wird Ihnen der Regierungsrat nachher in der Beratung zur Gewinnverwendung vorschlagen, weitere 20 Millionen Franken in diesen Topf zu geben, damit wir uns wieder auf der sicheren Seite befinden. An dieser Stelle sei erwähnt, dass nicht alles, was mit Covid-19 zu tun hatte im letzten Jahr, auch über den Covid-19-Nachtragskredit abgerechnet wurde. Gewisse Dinge wurden in der ordentlichen Staatsrechnung verbucht, so beispielsweise 10,3 Millionen Franken für die Spitäler. Das ist transparent ausgewiesen. Bis Mitte 2021 wird zudem mit rund 3 Millionen Franken für den öffentlichen Verkehr gerechnet, die ebenfalls über die ordentliche Staatsrechnung verbucht werden. Hätten wir diese Dinge über den Covid-19-Nachtragskredit verrechnet, wäre die Erfolgsrechnung 2020 noch höher ausgefallen. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und freue mich auf die Detailberatung. Zur Gewinnverwendung werde ich mich dann selbstverständlich nochmals äussern.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 und § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Präsidentin: Wir diskutieren kapitelweise gemäss Geschäftsbericht und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichts oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Es liegt ein umfassender Geschäftsbericht des Regierungsrates vor, der über alles das ausführlich Auskunft gibt, was der Regierungsrat und die Departemente im Berichtsjahr gemacht haben. Weiter verweise ich auf den Bericht der GFK mit den sehr informativen Berichten der Subkommissionen zu den einzelnen Departementen. Ich werde wenige Ergänzungen im Nachgang an die Session der GFK vornehmen.

Kapitel 1: Vorwort (weisse Seite 1)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

Präsidentin: Dieses Kapitel werden wir später unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandeln (siehe Seite 49).

3.1 Räte und Staatskanzlei

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte (Seiten 27 bis 32)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 4 bis 14)

Anhang II: Staatsrechnung 2020 (Seite 7 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei sowie Tätigkeitsbericht 2020 des Datenschutzbeauftragten (Seiten 35 bis 46)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 15 und 16)

Anhang II: Staatsrechnung 2020 (Seite 8 Erfolgsrechnung)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Ich spreche zu Konto 2510 BLDZ, Seite 8 und zur Social-Media-Strategie. Diesen Frühling wurde die zweite Social-Media-Strategie verabschiedet. Nach Auffassung des Regierungsrates ist diese wichtig, um die Bürger und Bürgerinnen heute bestmöglich zu erreichen. Dank der Umlagerung von Papier auf Digital kann alles mit den bestehenden Ressourcen abgedeckt werden. Mit Workshops sollen hier Botschafterinnen und Botschafter in den Ämtern geschult und motiviert werden, sich konkret in die Social-Media-Arbeit einzubringen.

Diskussion - **nicht benützt.**

3.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (Seiten 49 bis 108)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 17 bis 25)

Anhang II: Staatsrechnung 2020 (Seiten 9 bis 16 Erfolgsrechnung, Seiten 75 und 76 Investitionsrechnung)

Wohlfender, SP: Ich spreche zu Konto 3210 Amt für Informatik, Umsetzung Zielsetzungen Richtlinien des Regierungsrates. Auf Seite 67 wird die Strategie "Digitale Verwaltung Thurgau" erläutert. Nebst der optimalen IT-Infrastruktur ist heutzutage die Datensicherheit das A und O. Mit einem gewissen Unbehagen habe ich kürzlich den Bundesratsentscheid über die Vergabe der Datenspeicherplätze vernommen. Mich interessiert in diesem Zusammenhang, ob Thurgauer Daten künftig auch in irgendeiner chinesischen Cloud gespeichert werden oder ob diese zumindest teilweise via Bund im ausländischen Datenhimmel gelagert sind. Wie sicher sind unsere Thurgauer Daten gespeichert? Und vor allem, wo sind sie gespeichert? Vielleicht kann der Regierungsrat dies hier erläutern.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Ich spreche zur Umstiegsprämie Elektromobilität. Zur Förderung der Elektromobilität hat der zuständige Regierungsrat ergänzend ausgeführt, dass diese seit dem Jahr 2019 angeboten werde. Sie hat zu Beginn 4'000 Franken betragen. Der Thurgau war der erste Kanton, der die Elektromobilität unterstützt hat. Innerhalb eines Jahres ist der Thurgau bezüglich Zulassung von Elektrofahrzeugen vom Schlusslicht zu den Spitzenreitern aufgestiegen. Im gesamten Förderprogramm geht es darum, einer neuen Technologie zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn sich aber die Technologie auf dem Markt durchsetzt, werden die Fördergelder reduziert. Dies ist im Jahr 2020 mit einer Reduktion von 4'000 Franken auf 3'500 Franken erfolgt. Mittlerweile wird die Elektromobilität durch die Industrie stark beworben. Diese setzt sich zunehmend durch. Der Regierungsrat hat die Umstiegsprämie im Jahr 2021 deshalb von 3'500 Franken auf 2'000 Franken reduziert. Ende Jahr wird eine neue Beurteilung vorgenommen. Es ist nicht auszuschliessen, dass dann die Prämie nochmals reduziert oder gar aufgehoben wird. Ich spreche zur Cyberkriminalität zu Konto 3210 Amt für Informatik, Seiten 67 bis 72. Hier wurde ausgeführt, dass diesbezüglich regelmässige Schulungen des Personals gebe. Eingangspforten sind nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gibt auch sehr viele Drittsysteme und Bundesprogramme, die eingebunden werden müssen. Dort gibt es sehr viele Angriffsflächen. In der Schweiz verzeichnet man pro Jahr ungefähr 400'000 Attacken auf Unternehmen. Auch in der kantonalen Verwaltung Thurgau wurden Angriffe festgestellt, die aber bisher abgewehrt werden konnten. Bei speziellen Vorkommnissen wird umgehend gehandelt.

Regierungsrat **Schönholzer**: Kantonsrätin Edith Wohlfender spricht mit der Datensicherheit ein sehr wichtiges Thema an. Der Kommissionspräsident hat bereits erwähnt, dass Cyberangriffe ein grosses Thema sind. Das Amt für Informatik hat diese auf eine hohe Prioritätsstufe gesetzt. Ich kann alle beruhigen. Die Thurgauer Daten sind nicht beim Bund und auch nicht bei Privaten gespeichert. Wir verfügen über zwei redundante Datacenter. Eines befindet sich in Weinfelden, das andere in Frauenfeld. Das Amt für Informatik betreibt die Infrastruktur und ist für die Sicherheit selbst verantwortlich. In Frauenfeld sind wir beim EKT eingemietet, welches das Datacenter betreibt. Die Daten sind nicht irgendwo und schon gar nicht in einer Cloud gespeichert. Sie sind und bleiben in Thurgauer Händen. Es ist dem Regierungsrat sehr wichtig, dass das so bleibt. Wir sind sehr bedacht, dass es gut läuft. Zur Elektromobilität: Es freut mich ausserordentlich, dass der Kanton Thurgau im Ranking der Elektromobilität per 30. Juni weiterhin schweizweit den Spitzenplatz belegt. Erstmals wurden in den ersten sechs Monaten dieses Jahres mehr Elektro- oder Hybrid- als Dieselfahrzeuge in Verkehr gesetzt. Der Kanton Thurgau liegt weit voraus an der Spitze. Sinnigerweise befindet sich der Kanton Schaffhausen, der auf den 1. Januar 2021 ebenfalls eine Prämie von 2'000 Franken eingeführt hat, auf Platz 2. Dies beweist und belegt eindeutig, wie affin die Bürgerinnen und Bürger sind. Wenn man für eine gute Sache etwas Geld beim Staat holen kann, tut man es. Das freut mich und den Regierungsrat sehr.

Wohlfender, SP: Ich spreche zu Konto 3530 Amt für Wirtschaft und Arbeit, Seite 94. Die Standortpromotion und die damit verbundenen Aktivitäten werden auf sogenannten Promotionsplattformen getätigt. Dabei fallen Länder wie China, Russland und Südkorea in diesen Bereich. Im zweiten Abschnitt wird festgehalten, dass im Berichtsjahr vor allem Vorbereitungen für mögliche Aktivitäten angegangen wurden. Ich würde gerne wissen, ob bereits Ansiedlungsprojekte mit russischen oder chinesischen Firmen realisiert wurden. Wenn ja, welche? Sind im Thurgau bereits Firmen im Besitz chinesischer Investoren? Ich frage mich auch, welche Bedeutung die Kooperation des Thurgauer Standortmarketings mit der St.GallenBodenseeArea hat.

Regierungsrat **Schönholzer**: Die Standortpromotion, die Akquisition ausländischer Unternehmen, ist in der Schweiz über Switzerland Global Enterprise geregelt. Dies ist eine Organisation, die im Auftrag der Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren und des Staatssekretariats für Wirtschaft, SECO, internationale Promotion betreibt. Mitglieder sind die Standortförderungsregionen. Der Kanton Thurgau ist Mitglied der St.GallenBodenseeArea. Switzerland Global Enterprise tritt auf priorisierten internationalen Märkten auf. Zu den priorisierten Ländern gehört unter anderem die Chinesische Republik. In diesem Sinne sind Standortpromotionen ausgelagert. Die internationale Organisation ist in Kontakt. Bei Interesse werden die Mandate in die jeweiligen Regionen gelegt. Es geht zuerst darum, dass sich ausländische Unternehmen überhaupt für die Schweiz interessieren, um

hier anzusiedeln. Wir konkurrenzieren damit mit anderen Ländern wie Irland, das sehr forsch unterwegs ist. Erst in einem zweiten Schritt, wenn Interesse für die Schweiz überhaupt vorliegt, geht es dann darum, abgestützt auf die Bedürfnisse der Unternehmen, die sich ansiedeln wollen, die besten Standorte in den jeweiligen Kantonen zu finden. Im vergangenen Jahr war die Standortpromotion, die aber ein langfristiges Geschäft ist, sehr erfolgreich. Nebst Irland konnte die Schweiz als einziger Staat in Europa überhaupt ein Plus erwirken. Wir konnten dadurch mehr als 2'000 neue Stellen schaffen. Die Entwicklung ist sehr erfreulich. Der Kanton Thurgau selbst ist in diesem Bereich nicht sehr aktiv. Wir haben nicht die Möglichkeiten, international aufzutreten. Im vergangenen Jahr mussten wir unsere Wirtschaftsförderung in den Bereich des Härtefallprogramms umwandeln. Kantonsrätin Edith Wohlfender hat gefragt, ob sich bereits thurgauische Unternehmen in den Händen chinesischer Investoren befinden würden. Ja, es gibt solche Unternehmen. Als erste kommen mir die Firma Saurer AG in Arbon und die Lista AG in Erlen in den Sinn, die heute chinesischen Unternehmen gehören. Wahrscheinlich gibt es noch mehr. Die Frage hat mich überrascht. Ich konnte nicht danach recherchieren. Ich habe mich im Schweizer Fernsehen einmal dahingehend geäussert, dass es gut ist, wenn man eine Zusammenarbeit sucht. Jene Unternehmen, die in den Westen expandieren, kommen nach Europa. Weshalb soll es schlecht sein, wenn eine chinesische Unternehmung in der Schweiz allenfalls lernt, wie wir in Westeuropa mit Vorstellungen über die Werte und die Demokratie umgehen? Ich bin davon überzeugt, dass die Zusammenarbeit über die Ländergrenzen hinweg immer besser ist als ein Abgrenzen und Abschotten einer Entwicklung, die ohnehin stattfinden wird.

Wohlfender, SP: Ich spreche zu Kontogruppe 3610 - 3910 Landwirtschaftsamt, Produktgruppe Grundlagen und Fördermassnahmen, Seite 91. Ich beziehe mich auf die Ausführungen zum Ressourcenprojekt AquaSan. Aufgrund der erschreckenden Wasserverunreinigung im Thurgau frage ich mich, ob dies ein langjähriges Projekt ohne sichtbare Konsequenz ist. Der Titel eines "Fact Sheets" des Thurgauer Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg lautet: "Ressourcenprojekt AquaSan - Wenn Kulturschutz auch Umweltschutz bedeutet." In den Zielsetzungen des Ressourcenprojekts AquaSan heisst es: "Der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel zielt darauf ab, die heutigen Risiken von Pflanzenschutzmitteln zu halbieren und die Anwendungen im Pflanzenschutz nachhaltiger zu gestalten. Wichtige Punkte sind dabei Kenntnisse über unerwünschte Auswirkungen von PSM und Möglichkeiten zu deren Reduktion zu erhalten. An diesem Punkt setzt das Ressourcenprojekt AquaSan an. Heute weiss man zwar, dass teils die Gewässer mit Rückständen von Pflanzenschutzmittel belastet sind, obwohl alle Anwendungsaufgaben von der Landwirtschaft eingehalten werden." Das war wohl im Jahr 2017. Weiter heisst es in den Zielsetzungen: "Man weiss jedoch nicht, wie diese dort hingelangen. Damit die Belastung der Gewässer mit PSM reduziert werden kann, sind Kenntnisse über die Eintragswege, die Ursachen der Einträge und die Effektivität alternativer Massnahmen zentral. Nur wenn auf

der einen Seite bekannt ist wo, wieviel und weshalb Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen, können auf der anderen Seite Massnahmen ergriffen werden, um die Einträge zu verhindern. AquaSan ist das erste Projekt, welches diesen Ansatz aufnimmt." Im Geschäftsbericht wird festgehalten, dass AquaSan die Pilotphase erfolgreich abschliessen konnte. Mir fehlt aber der Wirkungsnachweis zum stark mit Pestizidrückständen verunreinigten Thurgauer Trinkwasser. Wie lange müssen Thurgauer noch belastetes Trinkwasser konsumieren? Obwohl man bereits vor mehr als zehn Jahren wusste, dass Pflanzenschutzmittel unser Trinkwasser verunreinigen, konnte Regierungsrat Walter Schönholzer der Trinkwasserinitiative nichts Positives abgewinnen. Weshalb will der Regierungsrat Zeit gewinnen, wie dies an der Delegiertenversammlung der FDP gesagt wurde? Welche alternativen Massnahmen hat er im Köcher, damit die Thurgauer Bevölkerung das Trinkwasser künftig bedenkenlos konsumieren kann? Ich hätte gerne gewusst, welche konkreten Ergebnisse AquaSan vorweisen kann und welche konkreten Massnahmen nebst der Schwerpunktsetzung in der Ausbildung der Thurgauer Bauern gesetzt werden. Der Regierungsrat sollte jetzt handeln und nicht Zeit sparen, denn die Zeit könnte ihm davonrennen.

Vetterli, SVP: Ich danke für den Steilpass. AquaSan läuft; die Zeit läuft nicht davon. Es war das Ziel, herauszufinden, wie die Eintrittswege der Pflanzenschutzmittel ablaufen, denn nur dann können Massnahmen aufgegleist werden. Das Ressourcenprojekt ist abgeschlossen. Man weiss, welches die Eintrittswege sind. Es stammen etwa 9 % aus den Drainagen. Ein ganz grosser Teil stammt aus Punkteinträgen aus den Hofplätzen, beispielsweise Waschplätze. Ein kleinerer Teil stammt aus oberflächlicher Abwaschung, wenn Wasser durch starke Gewitter aus dem Feld in die Kanalisation läuft. Nun geht es darum, Massnahmen daraus abzuleiten. Eine Massnahme, die der Kanton vorbildlich fördert, ist der Bau von Waschplätzen. Früher hatten alle Bauern Tiere. Man konnte Spritzgeräte auf der Güllengrube waschen. Viele Obstbaubetriebe haben keine Tiere mehr. Deshalb braucht es nun Waschplätze. Mittlerweile gibt es eine konkrete Richtlinie, um die Waschplätze zu bauen, die funktioniert. Der entsprechende Bau wird mit Beiträgen gefördert. Die Zeit läuft und mit ihr die konkrete Umsetzung der Massnahmen, um die Einträge zu reduzieren. Das andere "Screening" läuft bei den Pflanzenschutzmitteln. Es wird geforscht, welche Pflanzenschutzmittel man beispielsweise auch in einer Drainage findet und wie deren Abbauverhalten aussieht. Dies führt bei einzelnen Pflanzenschutzmitteln dazu, dass sie durch andere ersetzt werden müssen, die zu weniger Einträgen ins Oberflächenwasser, in die Bäche und möglicherweise ins Grundwasser führen. Man kennt die Einträge. Das Konzept steht und die Umsetzung läuft.

Regierungsrat **Schönholzer**: AquaSan ist ein langjähriges Ressourcenprojekt. Das Projekt hat eine Dauer von acht Jahren. Ich muss Kantonsrat Daniel Vetterli widersprechen. Nicht das Projekt, sondern nur die erste Phase, die ersten zwei Jahre, ist abgeschlossen.

Es wurde nach ersten Ergebnissen und Kenntnissen gefragt. Das Zwischenergebnis wurde in der Einfachen Anfrage von Toni Kappeler beantwortet. Wir dürfen stolz darauf sein, dass bei uns, als einer der grössten Obst- und Beerenkantone, also im Einzugsgebiet, in dem AquaSan stattfindet, sehr viele Landwirte aktiv und freiwillig in diesem Projekt mitmachen. Das ist mir wichtig, zu erwähnen. Wir werden von namhaften Organisationen wie Agroscope, dem Kompetenzzentrum der Schweiz für landwirtschaftliche Forschung, und dem Wasserforschungsinstitut Ewag unterstützt. Wir werden die Erkenntnisse rasch umsetzen. Kantonsrat Daniel Vetterli hat bereits drauf hingewiesen. Die Thurgauer Bevölkerung kann das Trinkwasser jederzeit bedenkenlos geniessen. Unser Trinkwasser ist nicht verseucht. Es hat zwar Rückstände darin. Diese wollen wir nicht schönreden, sondern angehen. AquaSan beweist, dass die Landwirtschaft selbst grosses Interesse daran hat. Sie engagiert sich. Von Zeit gewinnen zu wollen, kann keine Rede sein, im Gegenteil. Das Abstimmungsergebnis zur Trinkwasserinitiative fordert geradezu auf, nicht zur Tagesordnung überzugehen, sondern mit hohem Druck an den Erkenntnissen weiterzuarbeiten. Dabei geht es nicht nur um AquaSan. Es gibt auch das Ressourcenprojekt "PFLOPF", die Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes mit Precision-Farming-Technologien, mit dem die Digitalisierung ganz gezielt hilft, viel weniger Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Ausserdem gibt es das Pilotprojekt 3V - Vertrauen, Verantwortung und Vereinfachung - des landwirtschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsprojekts des Bundesamtes für Umwelt, mit dem auf die Eigenverantwortung der Landwirte gesetzt wird. Auch dieses Projekt ist sehr gut unterwegs. Bei einem Austausch mit dem Bundesamt für Umwelt darf ich immer wieder erfahren, dass man interessiert in den Kanton Thurgau schaut. Man hat erkannt, dass wir nicht untätig sind, sondern mit Hochdruck zusammen mit den Landwirten an der Problematik arbeiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3.3 Departement für Erziehung und Kultur

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur (Seiten 111 bis 185)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 26 bis 49)

Anhang II: Staatsrechnung 2020 (Seiten 17 bis 32 Erfolgsrechnung, Seite 77 und 78 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Ich spreche zu Kontogruppe 4130 - 4145 Amt für Mittel- und Hochschulen. Die Weiterarbeit des Innovationsboards Tänikon wird gemäss einem gemeinsamen Entscheid des Departementes für Erziehung und Kultur sowie des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft für 2021 fortgesetzt. Darin wird das Amt für Mittel- und Hochschulen beauftragt, das Board weiterhin zu leiten. Vorgängig haben alle bereits darin vertretenen Institutionen wie OST - die Ostschweizer Fachhochschule - Agroscope Tänikon, die Swiss Future Farm - dem Kompetenznetzwerk für Ernährungswirtschaft - die drei Wirtschaftsverbände sowie das Landwirtschaftsamt ihre Bereitschaft bekundet, sich weiterhin im Board zu engagieren. Das schafft eine breite Abstützung für den weiteren Einbezug der OST am Standort Tänikon. Zur Reform der kaufmännischen Berufslehre: Diese beschäftigt insbesondere die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Die Reform hat grossen Einfluss auf die Berufsbildung, aber auch auf die Wirtschaft allgemein. Hier sind verschiedene Fragen offen, die kontrovers diskutiert werden. Die EDK bemüht sich beim Bundesrat, einen zeitlichen Aufschub zu erwirken, so dass ein realistischerer Zeitplan resultiert.

Diskussion - **nicht benützt.**

3.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (Seiten 189 bis 233)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 50 bis 74)

Anhang II: Staatsrechnung 2020 (Seiten 33 bis 41 Erfolgsrechnung, Seite 79 und 80 Investitionsrechnung)

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 349 bis 354)

Anhang II: Staatsrechnung 2020 (Seiten 62 bis 73 Erfolgsrechnung)

Bühler, CVP/EVP: Ich spreche zu Konto 5130 Grundbuch- und Notariatsverwaltung, Seite 199. Der gute Rechnungsabschluss freut uns alle. Es wird bereits über Steuersenkungen diskutiert. Das ist nötig. Es ist der Zweck der einzelnen Ämter, dass die Bürgerinnen und Bürger eine Dienstleistung beanspruchen oder beanspruchen müssen, beispielsweise beim Grundbuchamt und Notariat. Dort werden Jahr für Jahr grosse Überschüsse erwirtschaftet. Alleine im Jahr 2019 waren es 12,7 Millionen und im Jahr 2020 14,7 Millionen Franken. Dabei sind die Handänderungssteuern nicht eingerechnet. Ich will wissen und darüber die Diskussion anstossen, ob die Gebühren in der Höhe, in der man sie von den Leuten einzieht, wirklich gerechtfertigt sind. Es kann nicht sein, dass dort, wo Kostenverursachergerechtigkeit herrscht, überspitzte oder überteuerte Gebühren zum Programm werden, und eigentlich an einem anderen Ort Steuern auf Vorrat erwirtschaftet werden. Ich spreche zu Konto 5410 Strassenverkehrsamt, Seite 211. Dort besteht genau dieselbe Situation. Der Überschuss ist allerdings etwas geringer. 2020 wurde ein Überschuss von rund 3,5 Millionen Franken erwirtschaftet. Meines Erachtens wäre es notwendig, dass anstelle der Steuersenkungen allgemeiner Natur die Gebühren am einen oder anderen Ort angepasst werden sollten, wenn schon von Steuersenkungen gesprochen wird.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die Gebühren des Grundbuchamtes waren auch in der GFK ein Thema. Die zuständige Subkommission hat hier entsprechende Fragen gestellt, die auch beantwortet wurden. Es wurde ausgeführt, dass die Ämter vor Ort keinen Spielraum haben. Die Gebühren würden nach den Vorgaben in Rechnung gestellt. Handlungsbedarf bezüglich der Vorgaben sehe man grundsätzlich nicht. Einzig bei den Grundpfandrechten wurde in Aussicht gestellt, dass man diese überprüfen werde. Beim Strassenverkehrsamt wurde in Abrede gestellt, dass es zu Quersubventionierungen komme. Man müsse hier alles einbeziehen, was seitens der Kosten zu berücksichtigen sei.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bedanke mich für die Bemerkung, obwohl sie mir nicht sehr gefällt. Die Handänderungssteuern der Grundbuchämter sind im Gesetz über die Gebühren und Gemengsteuern der Grundbuchämter und Notariate normiert. Es handelt sich

bei den Tarifen nicht um reine und auch nicht um überteuerte Gebühren, sondern um Mengesteuern, so dass das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip in diesem Fall nicht zum Tragen kommt. Dies hat die Politik im Jahr 1996 bewusst so beschlossen, weil das Verwaltungsgericht damals in verschiedenen Urteilen die Höhe der Gebühren, die nur auf Verordnungsebene geregelt waren, korrigiert hatte. Die Grundbuchämter haben in der Gestaltung der Gebühren eben wenig Handlungsspielraum. Der Kanton hat die Tarife per 1. Januar 2003 allerdings letztmals nach unten korrigiert. Wenn man nun die Handänderungssteuern wie auch die Gebühren streichen beziehungsweise senken will, würde dies bedeuten, dass viele Millionen Franken weniger Einnahmen in unsere Kasse fliessen. Da müsste eine Kompensation über die Steuern erfolgen. Zum Strassenverkehrsamt: Die Gebühren sind in der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben geregelt. Die Tarife wurden letztmals im Rahmen der Leistungsüberprüfung untersucht und soweit nötig per 1. Januar 2020 nach oben sowie nach unten korrigiert. Der Preisüberwacher des Bundes überprüft unsere Tarife regelmässig. Er hat den Kanton Thurgau bisher noch nie für die Höhe der Gebühren kritisiert. Wir sehen in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Ich spreche zu Konto 5250 Staatsanwaltschaft, Seite 207. Im Zusammenhang mit dem Straffall, der heute in Frauenfeld voraussichtlich zur Urteilsverkündung gelangt, wurde die Medienarbeit thematisiert. Hier wurde ausgeführt, dass man sich bei der Staatsanwaltschaft bereits seit ein bis zwei Jahren um eine zusätzliche Stelle eines Medienbeauftragten bemühe. Der Antrag musste aber aus Spargründen abgelehnt werden. Heute ist dies die Aufgabe der Oberstaatsanwaltschaft in Kreuzlingen. Da der Fall des Wahlbetrugs in Frauenfeld aber auf grosses öffentliches Interesse stösst, hat der Generalstaatsanwalt entschieden, den politisch brisanten Fall zur Chefsache zu erklären. Die Kommunikation läuft deshalb über ihn. Die Kommunikation ist aber äusserst schwierig. Wenn der Staatsanwalt nichts kommuniziert, wird er kritisiert, weil er nichts sagt. Wenn er kommuniziert, muss er sich an die geltenden Rechtsvorschriften halten.

Schär, SVP: Ich spreche zu Konto 5710 Feuerschutzamt. Auf Seite 232 ist zu lesen, wie die Feuerwehren das vergangene Jahr mit der Corona Pandemie erlebt haben. Während des Lockdowns im Frühjahr bis nach den Sommerferien konnten keine Feuerwehrübungen stattfinden. Zahlreiche Aus- und Weiterbildungskurse konnten nicht durchgeführt werden. Ab 1. August 2020 konnten Feuerwehrübungen zwar wieder stattfinden, sie wurden aber ab 20. Oktober bis Ende des Jahres 2020 erneut eingestellt. Alarmübungen mit dem Zweck, die Einsatzbereitschaft und den Ausbildungsstand der Feuerwehren zu überprüfen, konnten nicht durchgeführt werden. Auch 2021 konnten die Feuerwehren nur verzögert in den Übungsbetrieb starten. Letzte Woche war zu lesen, dass eine Stützpunktfeuerwehr ihre Alarmübung bedingt durch Corona abgesagt hat. Aufgrund der geschilderten

Fakten habe ich zwei Fragen: Wie geht das Amt mit den fehlenden Ausbildungen in den Feuerwehren im letzten und in diesem Jahr um? Wie sieht es versicherungstechnisch aus, wenn ein Angehöriger der Feuerwehr bei einem Einsatz verunfallt und es sich herausstellt, dass die Person aufgrund der Corona Pandemie einen Ausbildungsrückstand aufweist?

Regierungsrätin **Komposch**: Es ist richtig, dass der Übungsbetrieb nur unter den jeweilig vorgegebenen Schutzmassnahmen des Bundes aufrechterhalten werden konnte. Es haben aber Übungen stattgefunden. Unsere Feuerwehren haben die Vorgaben zu einem sehr guten Teil vorbildlich umgesetzt, auch während der schwierigen Zeit. Die Feuerwehr-Experten haben solche Spezialübungen im Auftrag des Inspektors besucht. Die Rückmeldungen über die Durchführung der Übungen waren grösstenteils positiv. Nach unserer letzten Information zu den Lockerungen des Bundes können die Feuerwehren noch immer unter Einhaltung der aktuellen Schutzvorgaben wieder im normalen Betrieb üben und ausbilden. Im Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum (OFA) konnten mit Ausnahme der Atemschutzgrundkurse alle Aus- und Weiterbildungskurse unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Es ist klar, dass die ausgefallenen Kurse nicht vollumfänglich kompensiert werden können. Folgende Kurse, die abgesagt werden mussten, werden möglichst in ein bestehendes Programm mit einbezogen: Polycom Kurs, Weiterbildungstage für Unteroffiziere, Weiterbildung für Kommandanten sowie Einsatzführung. Das Feuerwehrinspektorat ist im engen Austausch mit den kommunalen Feuerwehren und darum bemüht, wieder in den neuen Normalbetrieb wechseln zu können. Zur Frage der Versicherung: Zu einem solchen Spezialfall kann ich hier keine Auskunft erteilen. Ich werde dies abklären und in geeigneter Form beantworten. Ich bitte um Verständnis.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 349 bis 354)

Anhang II: Staatsrechnung 2020 (Seiten 62 bis 73 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.5 Departement für Bau und Umwelt

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt (Seiten 237 bis 286)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 75 bis 99)

Anhang II: Staatsrechnung 2020 (Seiten 42 bis 48 Erfolgsrechnung, Seiten 81 bis 85 Investitionsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.6 Departement für Finanzen und Soziales

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales (Seiten 289 bis 346)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 1 bis 3)

Anhang II: Staatsrechnung 2020 (Seiten 49 bis 61 und Seiten 1 bis 5 Erfolgsrechnung, Seite 86 und 87 Investitionsrechnung, Bilanz: grüne Seiten 89ff.)

Heeb, GLP: Ich spreche zu IV-Sachbearbeitung, Seite 344. Direktor und IV-Stellenleiter Andy Ryser war gestern bereit, Ratskollegin Michèle Strähl, den Kommissionspräsidenten Dominik Diezi und mich zu empfangen, und er hat verschiedene Fragen beantwortet. Er meinte, dass in keinem kantonalen Parlament die Invalidenversicherung (IV) derart oft Thema sei wie im Thurgau. Das ist interessant. In keinem anderen Kanton ist es notwendig, über die IV-Stelle zu sprechen. "Avenir Suisse" hat eine interessante Studie veröffentlicht. Der Thurgau tut am wenigsten für die Wiedereingliederung. Hier dürfte sich aber eine Verbesserung ergeben. Ich danke bestens, wenn hier gehandelt wird. Die Eingliederung in das Berufsleben ist sehr wichtig. Meines Erachtens ist nicht nur die IV-Stelle angesprochen, sondern auch das Departement für Erziehung und Kultur. Bei den Schulen stellen wir fest, dass es immer mehr Problemkinder gibt. Es ist wichtig, hier in Menschen zu investieren, damit in 15 Jahren keine Problempersonen in der IV landen. Zudem hat "Avenir Suisse" festgestellt, dass in welschen Kantonen viel mehr Renten gesprochen werden als in der Deutschschweiz. Die IV ist zwar eidgenössisch. Die handelnden Personen, welche die Gesuchsteller mit ihren Einstellungen und Meinungen beurteilen, sind lokale Personen. Ihre Einstellungen und Meinungen fliessen in den Entscheid ein. In diesem Bereich herrscht sehr viel Willkür. Es werden nämlich Personen beurteilt, dass sie in einer angepassten Tätigkeit arbeitsfähig seien. Nur, solche Tätigkeiten gibt es nicht mehr. Man müsste die Leute in den real existierenden Arbeitsmarkt eingliedern, in dem viel weniger Löhne bezahlt werden können als in diesen hypothetischen Arbeitsmarkt, der gar nicht mehr existiert. Ärzte, welche die Betroffenen betreuen, sprechen von sozialem Tod. Leute, die nicht mehr arbeiten können und kaum mehr ein Einkommen haben, belasten nicht nur die Finanzen unserer Gemeinde und des Kantons, sondern sie sind auch sozial ausgeschlossen, und sie haben keine Teilhabe. Dies kommt einer sozialen Tötung tausender Menschen gleich. Wir blicken heute arrogant auf jene Zeit zurück, als man Kinder von Indigenen oder von Jenischen in Heime steckte und als es Verdingkinder gab. Arrogant fragen wir uns, wie dies möglich war. Ich sehe voraus, dass man sich die Praxis der IV eines Tages anschauen und sich fragen wird, wie dieses Unrecht geschehen konnte.

Regierungsrat **Martin**: Ich danke für die Bemerkungen. Es gilt festzuhalten, dass unser Sozialversicherungszentrum, wie alle anderen Sozialversicherungszentren oder Anstalten in der Schweiz, nicht direkt dem Kanton, sondern fachlich dem Bundesamt für Sozialver-

sicherungen unterstellt und nur administrativ beim Kanton angegliedert ist. Das Bundesamt für Sozialversicherungen führt entsprechende Überprüfungen, Revisionen und Inspektionen durch, ob die Praxis des Sozialversicherungszentrums den Vorgaben des Bundes entspricht. Die Vorwürfe sind nicht neu. Vor etwa drei Monaten hat eine Aussprache des Ressorts Soziales des Verbandes Thurgauer Gemeinden mit dem Sozialversicherungszentrum stattgefunden. Ich habe die Aussprache selbst moderiert. Wir sind jedem einzelnen Vorwurf nachgegangen, und es wurden alle Vorwürfe diskutiert. Die Gemeinden und das Sozialversicherungszentrum haben nicht dasselbe Interesse. Das ist naturgemäss gegeben. Die Gemeinden möchten möglichst viele Leute in der IV haben, währenddem das Sozialversicherungszentrum lieber weniger Leute in der IV möchte. Es stellt sich aber die Frage, ob das Gesetz korrekt angewendet wurde oder nicht. Hierzu gilt es, zwei Dinge zu erwähnen: 1. Welches ist die gesetzliche Vorbedingung, um eine IV-Rente zu beziehen? Um eine Rente der IV zu beziehen, muss man gemäss Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts erwerbsunfähig sein. Eine Arbeitsunfähigkeit, wie sie Kantonsrat Hanspeter Heeb dargelegt hat, genügt nicht. Erwerbsunfähigkeit bedeutet, dass man nicht nur den aktuellen Job, sondern keinen Job mehr machen kann. Das ist ein Unterschied. 2. In der Aussprache kam ebenfalls die Häufigkeit von Rekursen und der Erfolg der Rekurse gegen das Sozialversicherungszentrum vor dem Verwaltungsgericht zur Sprache. Unser Sozialversicherungszentrum befindet sich diesbezüglich schweizweit im Durchschnitt. Es gibt keinerlei Auffälligkeiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 24)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 4: Rechtsetzung (Seiten 357 bis 361)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben den Geschäftsbericht 2020 durchberaten und vom Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten Kenntnis genommen. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Ziffer 1

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK empfiehlt einstimmig, den Geschäftsbericht 2020 inklusive der Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, hat die GFK die Anträge des Regierungsrates intensiv diskutiert. Mit einer Ausnahme ist sie bei den Anträgen des Regierungsrates geblieben. Es war der wesentlichste Grundsatz, dass keine Rückstellungen für Fonds vorgenommen werden können, die noch über keine gesetzliche Grundlage verfügen. Deshalb empfiehlt die GFK, dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen, dass auf die Rückstellung der Digitalisierungsprojekte, wie sie der Regierungsrat beantragt hat, verzichtet wird und sich stattdessen der Bilanzüberschuss zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020 auf 16 Millionen Franken erhöht.

Dransfeld, GP: Namens der Grünen Fraktion und nach Rücksprache mit anderen Fraktionen stelle ich folgenden **Antrag**: "Einlage von drei Millionen Franken aus der Gewinnverwendung zur Ausgabe von Gutscheinen à 25 Franken an jeden Thurgauer Haushalt. Die Gutscheine sollen sechs Monate nach Ausgabe in jedem Thurgauer Gewerbe- und Kulturbetrieb eingelöst werden können." Ich danke für die Rückmeldungen anderer Fraktionen und besonders der FDP-Fraktion, die in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission einen Antrag eingereicht hat, der im Grunde Auslöser meines Antrags ist. Nach einem Jahr, das unser Leben auf den Kopf gestellt hat, dürfen wir ein Plus in Rekordhöhe verzeichnen. Es ist trotz aller Widrigkeiten gelungen, die Zusatzbelastung infolge Corona aufzufangen. Sogar jene für 2021 ist in der vorgeschlagenen Gewinnverwendung bereits aufgefangen. Dennoch hat die Pandemie vielen zu schaffen gemacht. Für einige war die wirtschaftliche Existenz an Leib und Leben bedroht. Das seelische Gleichgewicht geriet ins Taumeln. Es ist an der Zeit, an jene zu denken, denen Corona besonders zu schaffen gemacht hat. Unsere Kantonalbank hat vor einem Jahr ein sympathisches und menschliches Zeichen gesetzt, indem sie jedem Haushalt einen Gutschein zugestellt hat, der im Thurgauer Gewerbe eingelöst werden konnte. Ähnliches tat die Stadt Weinfelden. Auch sie setzte ein Zeichen für die Bevölkerung und das regionale Gewerbe. Mit guten Gründen hat die FDP in der Kommission eine ähnliche Idee aufgenommen, die dort jedoch keine Mehrheit fand. Ich muss einräumen, dass diese auch in unserer Fraktion damals in ihrer Qualität nicht erkannt wurde. Wir sollten es nun der Thurgauer Kantonalbank und der Stadt Weinfelden gleichtun. Wir sollten der Bevölkerung von jenem Geld etwas zurückgeben, das uns allen gehört, und zwar in Form eines Gutscheins über 25 Franken pro Haushalt, der im Thurgauer Gewerbe und im Thurgauer Kulturbetrieb eingelöst werden kann. Darin

unterscheidet sich der Antrag. Er betrifft die Haushalte, das gesamte Gewerbe und die Kultur. Wir unterstützen damit insbesondere die am schwersten betroffenen Branchen und fördern den sozialen Austausch, der während eines Jahres gelitten hat. Wenn alle Gutscheine eingelöst werden, was vermutlich nicht geschehen wird, kostet uns das drei Millionen Franken, also 3 % unseres Gewinns. Das ist allemal vertretbar. Wir bitten um Entschuldigung, dass der Antrag nicht bereits in der GFK gestellt wurde. Manche Ideen reifen eben langsamer. In unserer Fraktion war dies konkret erst vor zwei Wochen der Fall. Unser Antrag entspricht damit weitgehend dem Vorgehen, das die Thurgauer Kantonalbank vor einem Jahr gewählt hat. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag wohlwollend zu prüfen, gutzuheissen und dabei an die Menschen zu denken, die uns die Geschicke und die Verantwortung für das Geld des Kantons anvertraut haben. Die Idee ist nicht bis ins letzte Detail ausgereift. Die Thurgauer Kantonalbank hat uns vorgeführt, dass die Idee rasch und erfolgreich umgesetzt werden kann. Es dürfte wenig dagegensprechen, jene Bank, die uns allen gehört, mit der Umsetzung zu betrauen. Der Antrag ist finanzierbar, umsetzbar und angemessen. Ich danke für die Unterstützung mit Herz und Verstand nach einer für uns alle belastenden Zeit.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Der Antrag lag der GFK nicht vor. Er ist etwas das Abbild des Antrages der FDP, der in der Kommission gestellt wurde und noch mehr Geld pro Kopf ausschütten wollte. Der Antrag stiess in der GFK nicht auf Gegenliebe. Es waren grundsätzliche Überlegungen, dass hier die Finanzkompetenzen nicht eingehalten werden, die dazu führten, den Antrag abzulehnen. Der Antrag der Grünen Fraktion verfolgt nun offensichtlich das Bestreben, die Finanzkompetenzen einzuhalten. Es wurden aber auch verschiedene weitere Einwände gegen eine solche Lösung in der Kommission vorgebracht. Es wurde in Zweifel gezogen, ob bei einem Betrag in dieser Grössenordnung wirklich ein nennenswerter Effekt eintritt. Beim nun formulierten Antrag ist der Betrag noch tiefer angesetzt. Es würde also noch weniger Geld pro Kopf in der Bevölkerung ankommen. Daneben sind grosse Streuverluste zu erwarten. Man war der Auffassung, dass man mit dem Geld besser zielgerichtet etwas anderes machen sollte, als nach dem Giesskannenprinzip über den ganzen Kanton relativ kleine Beiträge pro Kopf auszuschütten.

Vico Zahnd, SVP: Die Grüne Fraktion hat im letzten Moment gemerkt, dass die Finanzkompetenz des Grossen Rates nur bei maximal drei Millionen Franken liegt. Sie hat ihren Antrag deshalb angepasst. Ausserdem hat die GP-Fraktion den Antrag dahingehend angepasst, dass es nicht mehr pro Einwohner, sondern lediglich pro Haushalt einen Beitrag geben soll. Damit wäre dann auch die Problematik der Versteuerung der Gutscheine gelöst, weil wir es analog der Thurgauer Kantonalbank machen könnten. Leider ist die Gegenliebe der SVP-Fraktion nach wie vor äusserst gering. Die Finanzkompetenz wird mit dem Antrag zwar eingehalten. Grundsätzlich gibt es für die Ausgaben des Staates aber eine gesetzliche Grundlage. Es kann nicht sein, dass wir bei einem hohen Gewinn jeweils

eine Idee über einen Betrag bis drei Millionen Franken umsetzen. Selbst wenn die Finanzkompetenz des Grossen Rates eingehalten wird, fehlt die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des Antrages. Das Corona Jahr war für alle Thurgauerinnen und Thurgauer ein schwieriges Jahr. Wenn man glaubt, dass es der Bevölkerung mit einem Gutschein über 25 Franken pro Haushalt besser gehe, geht es meines Erachtens um reine "Stimmenfängerei". Mit meiner vierköpfigen Familie kommen wir in einem Restaurant mit 25 Franken nicht besonders weit. Meines Erachtens wäre die Verteilung der Gutscheine ein Affront gegenüber jenen Personen, die es mit der Pandemie wirklich hart getroffen hat, die Existenzängste hatten oder ihre Existenz verloren haben. Wie muss sich eine Person fühlen, die im letzten Jahr ihre Existenz verloren hat, wenn mit der Giesskanne allen Haushalten ein 25 Franken Gutschein verteilt und gesagt wird, dass damit alle einen Beitrag geleistet haben? Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag Dransfeld abzulehnen. Vielleicht bringt der Gutschein einigen Gastronomen etwas, die ebenfalls unter der Coronakrise sehr gelitten haben. Es tut mir leid, aber der Bevölkerung bringen die 25 Franken wirklich nichts.

Gallus Müller, CVP/EVP: Ich pflichte den Äusserungen des GFK-Präsidenten zum Antrag Dransfeld zu. Der Antrag ist zwar nett gemeint, aber leider bürokratischer Unsinn. Die Thurgauer Kantonalbank verteilte die Gutscheine mitunter auch aus Werbezwecken. Das hat der Kanton nicht nötig. Ich bitte, den Antrag Dransfeld abzulehnen.

Ammann, GLP: Die GLP-Fraktion hat den Antrag gestern Abend in der ursprünglichen Form erhalten. Heute wurde er leicht abgeändert. Der Antrag ist zwar sehr sympathisch, ein Giesskannenprinzip bleibt er aber dennoch. 25 Franken sind mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein. Es wäre aber gut, wenn der Betrag viel höher wäre, weil viele Leute wirklich stark von der Krise betroffen sind. Ich weiss nicht, ob der gewünschte Effekt mit dem Gutschein, dass Härtefälle erreicht werden können, eintritt. Es wurde der Vergleich zur Thurgauer Kantonalbank und der Stadt Weinfelden gezogen. Ich gebe zu bedenken, dass wir uns in der ersten Welle der Pandemie befanden, als die Aktionen gestartet wurden. Wir hatten keine Ahnung, wie weit, wie tief und wie schwer wir von der Corona Pandemie betroffen sind. Damals war es eine sympathische Aktion unserer Kantonalbank, um direkt zu helfen, weil gewisse Härtefallgelder noch gar nicht installiert waren. Heute ist die Situation etwas anders. Wir bitten, den Antrag Dransfeld abzulehnen. Wir bitten den Regierungsrat aber, zu überlegen, wo es wirklich gute Projekte gibt, die gezielt mit einem substanziellen Beitrag unterstützt werden könnten. Dann kommt die Hilfe wirklich an. Es ist "Impact" gefragt und nicht, dass sich alle etwas wohler fühlen.

Möckli, SVP: Der Antrag ist ein Affront mir gegenüber. Mein Unternehmen ist mit einem Verlust von 80 % von der Krise betroffen. Wenn man helfen will, muss man den Betroffenen helfen. Drei Viertel der Personen im Thurgau haben keine finanziellen Einbussen. Ich bitte, den Antrag Dransfeld abzulehnen.

Jost Rüegg, GP: Mir war bewusst, dass der Antrag bei der Mehrheit nicht sehr gut ankommen wird. Es sollten aber die richtigen Argumente dagegen aufgeführt werden. Es geht nicht um das Giesskannenprinzip und in erster Linie um die 25 Franken pro Haushalt, sondern darum, dass die 25 Franken pro Haushalt am Schluss in der Gastronomie, den Organisationen und in den Geschäften landen, die von den Folgen der Pandemie tatsächlich stark betroffen sind. Dann reduziert sich die Giesskanne auf weniger Löcher, als sie hier erwähnt wurden. Hinzu kommt, dass jene Familien, die knapp bei Kasse sind, für 25 Franken konsumieren. Es gibt im Kanton Thurgau auch noch andere Personen und Familien, die nicht betroffen sind. Sie gehen mit dem Gutschein in die "Beiz" und konsumieren anstatt für 25 Franken oder 150 Franken für 400 Franken. Es gibt also einen Multiplikationseffekt. Den Grünen vorzuwerfen, dass sie hier Propaganda machen würden, ist etwas daneben.

Wolfer, CVP/EVP: Namens der CVP/EVP-Fraktion stelle ich zu Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission folgenden **Antrag:** "Die Position 'Einlage neuer Fonds für Biodiversität' sei von 12 Millionen um 6 Millionen auf 18 Millionen Franken zu erhöhen, unter entsprechender Reduktion der Zuweisung des Bilanzüberschusses zu Lasten der Erfolgsrechnung von 16 Millionen auf 10 Millionen Franken." Vor rund einem Jahr, am 17. Juni 2020, hat der Grosse Rat die Volksinitiative "Biodiversität Thurgau" gültig erklärt und ihr mit 88:5 Stimmen zugestimmt. Die Initiative verlangt eine gezielte und wirkungsvolle Förderung der biologischen Vielfalt, eine kantonale Biodiversitätsstrategie und für die Umsetzung jährlich 3 Millionen bis 5 Millionen Franken zusätzliche Mittel. Gegenwärtig ist die nach dieser Volkinitiative an die Hand genommene Teilrevision des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Natur und der Heimat in der externen Vernehmlassung. Die Revisionsvorlage des Regierungsrates sieht vor, dass mit dem Budget der Spezialfinanzierung Natur, Landschaft und Biodiversität jährlich 6 Millionen Franken aus den allgemeinen Mitteln zugewiesen werden. Als Zielvorgabe soll die Spezialfinanzierung einen Bestand zwischen 12 Millionen als untere Grenze und 24 Millionen Franken als obere Grenze haben. Der Regierungsrat wie auch die GFK schlagen vor, vom satten Ertragsüberschuss des Jahres 2020 von rund 100 Millionen den Betrag von 12 Millionen Franken in die neu zu schaffende Spezialfinanzierung für die Förderung der Biodiversität einzulegen. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt das Ansinnen des Regierungsrates, die Spezialfinanzierung Biodiversität mit Mitteln aus dem Überschuss der Staatsrechnung 2020 zu äufnen. Die Zuweisung von 12 Millionen Franken führt dazu, dass das vorgesehene Minimum der Spezialfinanzierung geäufnet ist. Sobald jedoch ein erster Bezug oder Einsatz von Geldern für die Biodiversität erfolgen wird, wird das Minimum der Spezialfinanzierung sofort unterschritten. Die CVP/EVP-Fraktion ist deshalb dafür, vom Ertragsüberschuss 2020 nicht nur 12 Millionen, sondern insgesamt 18 Millionen Franken

in die Spezialfinanzierung Biodiversität einzulegen. Für die CVP/EVP-Fraktion ist es wichtig, dass das vom Regierungsrat lancierte und derzeit laufende Projekt "Biodiversitätsstrategie Thurgau" beförderlich bearbeitet und anschliessend rasch und möglichst unkompliziert umgesetzt wird. Durch die Bereitstellung von 18 Millionen Franken aus dem Überschuss 2020 kann mit der Umsetzung des wichtigen Anliegens gestartet werden, ohne dass die Spezialfinanzierung ihre Untergrenze sogleich unterschreitet. Sobald die Biodiversitätsstrategie und die darauf basierende Massnahmenplanung bekannt sind, werden die konkreten jährlichen Einlagen aus den allgemeinen Staatsmitteln festzusetzen und zu budgetieren sein. Damit jedoch beim Start hinreichende Mittel bereitstehen, hält es die CVP/EVP-Fraktion für geboten, die Spezialfinanzierung nun zur Hälfte zwischen dem vorgesehenen Minimum von 12 Millionen und dem Maximum von 24 Millionen Franken zu äufnen. Dass die Öffentlichkeit der Förderung der Artenvielfalt eine grosse Bedeutung beimisst, ist hinlänglich bekannt. Dies zeigt auch die breite Unterstützung der kantonalen Volksinitiative. Jetzt kommt die Phase der guten, zielführenden und raschen Umsetzung. Unsere Fraktion verlangt nicht eine maximale Äufnung der Spezialfinanzierung, findet es aber sachgerecht und angemessen, vom Überschuss 2020 rund 18 % für die wichtige Aufgabe für die Natur und ihre Diversität einzusetzen. Der heutige Entscheid führt sodann nicht dazu, dass automatisch mehr Geld ausgegeben wird. Wofür genau und wie viel Geld letztlich in Biodiversitätsprojekte fliessen werden, wird gestützt auf die Strategie und den Massnahmenplan projektbezogen zu entscheiden sein. Heute gilt es, den Grundstein zu legen und in ausreichendem Mass die Mittel für das nachhaltige staatliche Engagement bereitzustellen. Im Gegensatz zum Antrag Dransfeld ist unser Antrag für einen nachhaltigen Mitteleinsatz. Das ist unserer Fraktion sehr wichtig. Der Regierungsrat hat ursprünglich vorgesehen, vom Überschuss 2020 10 Millionen Franken dem Eigenkapital zuzuweisen und den Restbetrag zweckgebunden zurückzustellen. Das vom Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagene Verhältnis verändert sich mit der Zustimmung unseres Antrages und der Zuweisung von 18 Millionen Franken nicht. Wir danken für die Unterstützung.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Der Antrag lag der GFK nicht vor. Ich kann deshalb keine Stellung dazu nehmen. Ich kann aber sagen, dass eine Erhöhung der Rückstellung des Fonds "Biodiversität" in der GFK kein Thema war. Es wurden Anträge auf Kürzung dieser Summe in Aussicht gestellt. Sie wurden aber zurückgezogen.

Vico Zahnd, SVP: Wie ich bereits beim Eintreten erwähnt habe, unterstützt die SVP-Fraktion den Beschlussesentwurf der GFK zur Gewinnverwendung. Sie lehnt jegliche anderen Anträge ab. Die SVP-Fraktion ist überhaupt nicht gegen die Förderung der Biodiversität. Deshalb haben wir dem Beschlussesentwurf in der Kommission zugestimmt. Der Vorschlag, den Fonds weniger stark zu äufnen, kam aus anderen Reihen. Die Mitglieder der SVP-Fraktion in der GFK haben sich dafür eingesetzt, dass der Betrag bei 12 Millionen Franken bleibt. Ich verstehe nicht, was mit einer Unter- oder Mindestgrenze gemeint ist.

Diese gibt es beim "Energiefonds". Dort sind es 12 Millionen bis 21 Millionen Franken. Bei der Biodiversität gibt es keine Untergrenze. Der Fonds wurde nun neu geschaffen, weil wir ein gutes Resultat hatten, damit für die nächsten vier Jahre die Mindestauszahlung von jährlich 3 Millionen Franken gesichert ist. Es gibt überhaupt keinen Zwang, einen Fonds zu öffnen. Wenn das Geld aufgebraucht ist, kann der Fonds wieder aufgelöst werden. Gemäss Volksinitiative müssen jedes Jahr mindestens 3 Millionen Franken für die Biodiversität ausgegeben werden. Es stimmt nicht, dass diese über einen Spezialfonds geöffnet werden muss. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag Wolfer abzulehnen.

Ammann, GLP: Die GLP-Fraktion hat den Antrag erst spät erhalten. Unserer Fraktion ist die Biodiversität sehr wichtig. Der Antrag ist uns deshalb sympathisch. Zum einen müssen wir den gut durchdachten Vorschlag des Regierungsrates, den die GFK beraten hat, betrachten. Aus unserer Sicht hat der Regierungsrat Fonds gewählt, die noch nicht stark gefüllt sind und eher nicht abgetragen werden. Es gibt auch solche, die gut gefüllt sind und jedes Jahr wachsen. Ich denke beispielsweise an den Lotteriefonds. Der Regierungsrat hat aber "Smart-Fonds" gewählt, die mit ihrem Einsatz Bundesgelder zusätzlich erhöhen oder Investitionen wie beim Energiefonds in vierfacher Höhe auslösen. Wenn ein Fonds geöffnet werden soll, dann soll dies so erfolgen, dass wir aus dem Geld möglichst viel machen können. Das ist der Grundsatz, den wir sehen. Die Situation mit dem Härtefallprogramm ist noch nicht abgeschlossen. Es ist uns klar, dass deshalb eine Sicherheit eingebaut wird. Dass die GFK die 10 Millionen Franken, die der Regierungsrat für die Haushaltskasse vorgesehen hat, auf 16 Millionen Franken erhöht hat, indem etwas anderes gewichtet wurde, ist für uns etwas zu viel Geld, das in die normale Haushaltskasse fliesst. Deshalb sollten wir die Biodiversität, die uns noch Jahre beschäftigen wird, gezielt unterstützen. Die GLP-Fraktion wird den Antrag Wolfer unterstützen. Ich möchte einen Wunsch anbringen: Im Thurgau fehlt es aus unserer Sicht nach wie vor am Willen, im Bereich der Innovation mehr zu machen. Dazu gibt es auch keinen Gesetzesparagrafen. Es tut weh, die Statistiken zu sehen. Wir hätten hier die Chance, von den 10 Millionen Franken etwas dafür wegzunehmen. Es liegt auf der Hand, nun seitens des Regierungsrates oder der Verwaltung über Arbeitsmarktfonds oder andernorts über Fonds im Bereich der Innovation und des Fortschrittes zusätzlich Geld einzusetzen. Die GLP-Fraktion verzichtet aber auf einen Vorschlag. Wir gehen davon aus, dass die Botschaft aus dem Grossen Rat angekommen ist. Wir müssen die Innovation vorantreiben. Wir hoffen auf einen guten Vorschlag seitens des Regierungsrates zum Antrag der CVP/EVP-Fraktion.

Bühler, CVP/EVP: "Spare in der Zeit, so hast du in der Not." Dieses "Bonmot" möchte ich für die Beleuchtung der Erhöhung des Fonds auf 18 Millionen Franken verwenden. Die Zahl kommt nicht von ungefähr. In der Entwurfsvorlage zur Teilrevision des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Natur und der Heimat, die sich in der Vernehmlassung

befindet, heisst es, dass mit dem Budget der Spezialfinanzierung jährlich 6 Millionen Franken als Übertrag aus den allgemeinen Mitteln zuzuweisen seien. Es macht deshalb Sinn, an magere Jahre zu denken, damit wir die 6 Millionen Franken oder einen Teil davon zukünftig nicht sprechen müssen, sondern die Spezialfinanzierung heute erhöhen, da ein Überschuss vorliegt, der sonst den üblichen allgemeinen Mitteln zugeführt wird. Das hilft uns, den Haushalt in zukünftigen Jahren im Lot zu halten, in denen die Mittel nicht mehr zahlreich vorhanden sind. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag Wolfer zu unterstützen.

Gemperle, CVP/EVP: Ich äussere mich aufgrund der Aussage des Fraktionssprechers der SVP, dass die Fraktion den Antrag Wolfer geschlossen ablehne. Ich gehe davon aus, dass die Bauern der SVP-Fraktion die Ablehnung mittragen. Das kann ich in dieser Situation, in der sich unsere Landwirtschaft befindet, nicht ganz verstehen. Als Bauer unterstütze ich den Antrag Wolfer aus voller Überzeugung. Ich hoffe, dass auch die Mehrheit des Grossen Rates die Äufnung unterstützt. Die Biodiversität ist unserer Bevölkerung und auch unserem Parlament ein sehr grosses Anliegen. Die Volksinitiative fand in der Bevölkerung sofort die nötigen Unterschriften, und ihr wurde im Grossen Rat zugestimmt. Die Abwehrschlacht der Landwirtschaft gegenüber den Agrarinitiativen führt mich dazu, die Äufnung zu unterstützen. Die Bevölkerung erwartet von der Landwirtschaft, dass sie in erster Linie für Biodiversität sorgt. Die Landwirte sorgen für Biodiversität, und zwar mehr, als von ihnen gefordert wird. Trotzdem ist das Resultat nicht zufriedenstellend, jedenfalls nicht für die Bevölkerung. So haben wir es aus der aggressiven Abstimmungsschlacht mitbekommen. Viele Voten prasselten auf Facebook immer wieder auf uns nieder. Man forderte von den Landwirten endlich die Umsetzung. Ich betone noch einmal, dass die Landwirtschaft sehr viel tut. Es geht darum, dass wir gemeinsam etwas machen müssen, um in Zukunft die Ziele zu erreichen. Im Baugebiet soll etwas unternommen werden. Privat wird sehr viel mehr als auch schon unternommen. Das schöne Bild mit den Blumen am Strassenrand in diesem grossen Ausmass machte grosse Freude. Das reicht der Bevölkerung aber nicht. Im Fokus steht die Landwirtschaft. Wir stehen unter Dauerbeschuss. Ich verstehe überhaupt nicht, dass wir jetzt nicht handeln, wenn wir die Möglichkeit haben, den Fonds dank den bereitstehenden Mitteln zu äufnen. Ich kann nicht begreifen, dass die Landwirtschaft nicht zustimmt. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich dieselben Überlegungen wie ich zu machen. Gemeinsam mit der Bevölkerung müssen wir die Ziele erreichen. Der Fonds hilft dabei. Es besteht die Möglichkeit, diesen zu äufnen. Das Geld ist nicht verloren. Es gibt bereits einen Fonds für Denkmalpflege und Natur. Wie wir gehört haben, befindet sich eine Vorlage in der Vernehmlassung. Ich bitte die Ratsmitglieder, immer mit dem Anspruch der Bevölkerung vor Augen, hier grossen Effort zu leisten. Wir sollten die Einlage machen, wenn das Geld vorhanden ist. Ich danke herzlich für die Unterstützung.

Reinhart, GP: Der Verlust der Biodiversität ist eines der grössten Probleme, dem wir in Zukunft begegnen werden. Mein Vorredner hat bereits erwähnt, dass es auch ein Anliegen

der Bevölkerung ist, die Biodiversität zu erhalten. Das hat sich damit gezeigt, indem die Unterschriften für die Initiativen rasch gesammelt waren. Es braucht uns alle und Projekte in allen Bereichen. In der Landwirtschaft wird viel gemacht. Das Resultat ist aber nicht befriedigend. Die Biodiversität geht weiter zurück. Es braucht Projekte in der Landwirtschaft, bei Privaten, im Siedlungsgebiet und bei der öffentlichen Hand. Die Grünen bedanken sich bei der CVP/EVP-Fraktion für den Antrag, den wir unterstützen. Die Grünen, auch als Vertreter der Landwirtschaft und besorgter Bürgerinnen und Bürger der Biodiversität, bitten die Ratsmitglieder, den Antrag Wolfer zu unterstützen.

Kappeler, GP: Ich habe den Eindruck, dass Ratskollege Vico Zahnd die Vernehmlassung nicht wirklich zur Kenntnis genommen hat. Er sagt, dass es um 3 Millionen Franken gehe. Tatsächlich sieht der Vorschlag des Regierungsrates in der Teilrevision des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Natur und der Heimat für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie 4 Millionen Franken vor. Insgesamt sind 6 Millionen Franken im Fonds. Die üblichen jährlichen und ordentlichen Ausgaben betragen ungefähr 2 Millionen Franken. Kantonsrat Vico Zahnd hat zudem gesagt, dass es keine Untergrenze gebe. Die Spezialfinanzierung wird aber gemäss dem Gesetzesentwurf mit jährlich 6 Millionen Franken geäufnet. Dort heisst es, dass auf die jährliche Zuweisung ganz oder teilweise verzichtet werden könne, wenn der Bestand der Spezialfinanzierung 24 Millionen Franken übersteige. Wenn der Bestand unter 12 Millionen sinke, sei die jährliche Zuweisung in der Höhe von 6 Millionen Franken wieder im Budget vorzusehen. Meine Vorredner haben bereits erwähnt, dass wir nicht mehr Geld ausgeben und auch nichts sparen, wenn wir die Überweisung tätigen. Unter dem Strich kostet uns die Überweisung in die Spezialfinanzierung nichts. Es ist einfach eine zeitliche Verschiebung. Ich bitte den Grossen Rat, dem Antrag Wolfer zuzustimmen.

Paul Koch, SVP: Es scheint, dass das Thema, das wir bereits einmal sehr intensiv besprochen haben, wieder viele Emotionen aufwühlt. Selbst wenn wir 18 Millionen Franken für den Fonds einsetzen, haben wir noch keine Blume und auch die Biodiversität nicht gerettet. Nur mit Geld alleine retten wir die Biodiversität nicht. Ich habe es bereits einmal im Grossen Rat erwähnt, dass ich viele Steine und gepflegte Rasenflächen sehe, wenn ich an den Gärten der Häuser vorbeigehe. Es sollte jeder bei sich zuhause beginnen. Dann wäre schon viel getan. Ich frage mich, ob der Regierungsrat bereits viele sinnvolle Projekte erarbeitet, die als Ergänzung zu den bestehenden Projekten gedacht sind. Sehr viele Projekte sind vorgesehen. Besonders im Wald gibt es Projekte. Auch in der Landwirtschaft gibt es sehr viele Projekte. Dafür gibt es Geld. Das heisst, dass die Biodiversitätsstrategie zusätzlich etwas bringen muss. 12 Millionen Franken sind viel Geld. Damit haben wir bereits eine sehr gute Grundlage. Ich empfehle, den Antrag Wolfer abzulehnen.

Eschenmoser, SVP: Ratskollege Josef Gemperle hat die Landwirte aus der Reserve gelockt. Grundsätzlich sind wir nicht gegen Biodiversität. Wir fordern und fördern sie auch entsprechend. Ich muss 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Biodiversitätsfläche ausweisen. Entsprechend erhalte ich Direktzahlungen. Auf meinem Betrieb mache ich sogar mehr. Ich habe 8,9 % meiner Nutzfläche als Biodiversitätsfläche ausgewiesen. Ich leiste bereits einen Beitrag an die Biodiversität. Zuerst müssen aber Projekte zustande kommen, bevor wir den Fonds äufnen. Wir sind gegen eine Äufnung im Voraus.

Kommissionspräsident **Diezi, CVP/EVP:** Namens der grossen Mehrheit der GFK empfehle ich, dem vorliegenden Beschlussesentwurf der GFK zuzustimmen.

Regierungsrat **Martin:** Ich möchte das Dilemma, in welchem wir uns befinden, anhand eines Bildes erläutern. Auf unserem Geschäftsbericht ist ein Bild des höchsten Punktes des Kantons Thurgau zu finden: der Hohgrat. Darauf befinden wir uns aktuell. Wir können die bis anhin höchste Erfolgsrechnung ausweisen. Auf dem Bild ist zudem ein Weiler zu sehen: der Weiler Höll. Es kann durchaus sein, dass die Einnahmen in der nächsten Zeit etwas zurückgehen. In diesem Sinne hat der Regierungsrat in weiser Voraussicht die Gewinnverwendung so gestaltet, dass wir die Talsohle gut durchschreiten und anschliessend auf einer saftigen Blumenwiese, selbstverständlich unter Einhaltung maximaler Biodiversität, landen können. Zum Antrag Dransfeld: Der Antragsteller hat völlig richtig festgehalten, dass seine Idee mit den Gutscheinen nicht bis ins letzte Detail durchgedacht sei. Das Problem mit Gutscheinen mussten wir letztes Jahr durchspielen, vor allem mit deren Besteuerung. Das Bundesrecht sieht klar vor, dass alle Einkünfte, also auch Gutscheine, steuerbar sind. Die Gemeinde Weinfelden hat dies schmerzlich erfahren müssen. Die Thurgauer Kantonalbank hat ihre Gutscheine wie eine anonyme Möbelwerbesendung in die Briefkästen verteilt. Deshalb konnten sie nicht eindeutig zugeordnet werden. Sie sind deshalb nicht steuerbar. Man stelle sich vor, dass der Kanton Thurgau 3 Millionen Franken des Volksvermögens mit anonymer Sendung in die Briefkästen verteilt. Was würde geschehen, wenn jemand behauptet, den Gutschein nicht erhalten zu haben? Man könnte nicht sicherstellen, ob jemand zweimal einen Gutschein erhalten hat oder nicht. So geht es nicht. Ich bitte die Ratsmitglieder daher, den Antrag Dransfeld abzulehnen. Der Antrag ist zwar sehr sympathisch, aber wirklich nicht bis zu Ende gedacht. Es haben nicht nur jene, die die Steuererklärung ausfüllen einen Aufwand, sondern auch das Gemeinde- und das kantonale Steueramt. Zum Antrag Wolfer: Paracelsus hat einmal gesagt, dass es immer eine Frage des Masses sei, egal, ob es gut oder schlecht sei. Der Regierungsrat hat ausgiebig über die Gewinnverwendung diskutiert. Er hat einen guten Vorschlag präsentiert, der die verschiedenen Herausforderungen unseres Kantons berücksichtigt, und die Gewinnverwendung in Voraussicht der finanziellen Bürden, die auf uns zukommen werden, entsprechend gestaltet. So schlägt der Regierungsrat vor, einerseits noch einmal 30

Millionen zur Bewältigung der allgemeinen Coronakrise und 20 Millionen Franken für Härtefalldarlehen zurückzustellen. Diese Vorschläge sind nicht bestritten. Das ist erfreulich. Weiter hat der Regierungsrat klar festgehalten, dass er in die Zukunft und auch in die Biodiversität investieren möchte, aber eben nicht nur dort. Er hat festgehalten, dass ebenso die Digitalisierung wichtig ist. Dort sind Grossprojekte auf dem Weg. Die GFK hat dies abgelehnt. Das ist aus Sicht des Regierungsrates bedauerlich. Bei der Biodiversität gilt es, festzuhalten, dass derzeit streng rechtlich noch keine gesetzliche Grundlage vorliegt. Es befindet sich ein Gesetzesentwurf bis zum 20. August 2021 in der Vernehmlassung. Es obliegt dem Grossen Rat, die gesetzliche Grundlage zu definieren. Leider kann der Regierungsrat die Gesetze nicht selbst machen. Wir werden sehen, wie die gesetzliche Grundlage aussehen wird. Der Regierungsrat hat aufgrund des klaren Willens der Bevölkerung 12 Millionen Franken für einen neuen Fonds für die Biodiversität vorgesehen, obwohl damit der Grundsatz geritzt wird, dass ein Gesetz vorliegen muss. Damit sollten bereits mehrere Jahre abgedeckt sein. Andererseits ist es nach Ansicht des Regierungsrates zielführend, Mittel in den allgemeinen Staatshaushalt einzulegen, weil dort mehr Flexibilität besteht. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, beide Anträge abzulehnen und dem vorliegenden Beschlussesentwurf der GFK zuzustimmen.

Gemperle, CVP/EVP: Man kann hier nicht technisch argumentieren. Die Landwirtschaft wird an der Umsetzung, wie es auf dem Feld aussieht, gemessen. Es ist richtig, dass wir die Biodiversität gemeinsam umsetzen müssen. Genau dafür hilft die beantragte Einlage in den Fonds. Jetzt ist das Geld dafür vorhanden. Wir müssen die Erwartungen der Bevölkerung erfüllen. Die Landwirtschaft wird daran gemessen. Ich bin für das Bild des Weilers Höll sehr dankbar, und ich habe mich sehr darüber gefreut. Der Hof, der sich in unserer Gemeinde befindet, ist sehr schön, auch wenn er Höll heisst. Ich danke für die Unterstützung des Antrages Wolfer.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Dransfeld wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Der Antrag Wolfer wird mit 57:52 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 3

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK empfiehlt einstimmig, vom Tätigkeitsbericht 2020 des Datenschutzbeauftragten Kenntnis zu nehmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung:

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020 wird mit 112:0 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der GFK unter der Leitung des Präsidenten, Kantonsrat Dominik Diezi, für die anspruchsvolle und aufwendige Geschäftsprüfung 2020. Die GFK blickt auf sehr arbeitsintensive Monate zurück. Ganz speziell danke ich den Subkommissionspräsidenten für die Erstellung der Kommissionsberichte sowie dem GFK-Präsidenten für die umsichtige Leitung der Kommission.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020

vom 7. Juli 2021

1. Der Geschäftsbericht 2020, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2020, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2020 besteht, wird genehmigt.

2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 98'801'749.39 wird wie folgt verwendet:

Einlage Rückstellung Bewältigung Coronakrise	Fr. 30'000'000.00
Einlage Rückstellung Härtefalldarlehen	Fr. 20'000'000.00
Einlage neuer Fonds für Biodiversität	Fr. 12'000'000.00
Einlage Energiefonds	Fr. 10'000'000.00
Einlage NFA-Schwankungsreserve	Fr. 10'000'000.00
Einlage Waldfonds	Fr. 801'749.39

Zuweisung Bilanzüberschuss zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020 Fr. 16'000'000.00

3. Vom Tätigkeitsbericht 2020 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Ende der Vormittagssitzung: 12.40 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

4. Beschluss des Grossen Rates zum Zusatzkredit 2021 (20/BS 21/183)

Eintreten

Präsidentin: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Ich schlage vor, die Diskussionen zum Eintreten und zur Detailberatung über den gesamten Beschluss zusammen zu führen. Sollte das Eintreten bestritten werden, werden wir selbstverständlich zuerst darüber befinden.
Stillschweigend genehmigt.

Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Dominik Diezi, für seine Bemerkungen zum Eintreten und zur Detailberatung.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Der Zusatzkredit war in der GFK unbestritten. Es erscheint sinnvoll, dass sich der Kanton gemäss dem festgelegten Verteilschlüssel an den neusten Entwicklungen der Spital Thurgau AG beteiligt. Die GFK empfiehlt deshalb einstimmig, den Zusatzkredit zu genehmigen.

Ammann, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion. Der Zusatzkredit war in der GFK unbestritten. Die GLP-Fraktion wird dem Zusatzkredit nach interner Besprechung ebenfalls klar zustimmen. Gleichwohl lohnt es sich aus unserer Sicht jedoch, im Grossen Rat bei diesem doch eher stillen Geschäft kurz auf einige Punkte hinzuweisen, die nicht aus den Unterlagen ersichtlich sind. Die thurmed Immobilien AG ist eine hundertprozentige Tochter der thurmed AG. Vor wenigen Wochen hat der Grosse Rat über die Eigentümerstrategie der thurmed AG gesprochen. Über die diversen Tochtergesellschaften und deren Strategien ist sehr wenig bekannt. Sie sind auch für die Mitglieder der GFK eher eine Blackbox, wie in Voten zur Debatte über die Eigentümerstrategie der thurmed AG nachgelesen werden kann. Im Sinne der Transparenz, aber auch im Zeichen von Vertrauen und Wertschätzung der parlamentarischen Arbeit, gerade derer der GFK, wurde vor wenigen Wochen ein wenig mehr Einblick in die Strategien und Risiken gewünscht. Das, was wir zu diesem Geschäft wissen, kommt entweder aus dem publizierten Geschäftsbericht der thurmed AG oder aus der Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat. Dort ist zu lesen, dass der Nachtragskredit erst jetzt notwendig sei, da sich die Spital Thurgau AG längere Zeit nicht sicher war, wie stark sie auf den Standort St. Katharinental setzen möchte. Da für die Bauprojekte mit dem Kanton ein Kostenteiler vereinbart ist, stellt sich generell die

Frage, weshalb der Kanton vertraglich solche Kostenverteiler macht und welches die Risiken und Bedingungen sind. Es stellen sich automatisch Fragen zur Notwendigkeit und zum Schnittstellenmanagement einer ansonsten sehr unabhängig operierenden und guten Aktiengesellschaft, die dem Kanton operativ und strategisch grosse Freude bereitet. Das freut uns natürlich und ist uns wichtig. Solche Kostenteiler erleichtern es selbstverständlich, die Investitionen des Kantons hochzuhalten. Wir haben heute gehört, dass gerade die Investitionen noch ausbaufähig sind. Der Grosse Rat hat bei einer unabhängig operierenden Aktiengesellschaft zu Recht wenig Einblick. Die GFK sollte bei solchen Investitionen jedoch die Rahmenbedingungen kennen und diese adäquat an den Grossen Rat weitergeben, beispielsweise ob der gesamte Bau den Standards des Kantons in Bezug auf Ressourcenmanagement und Baumaterialien entspricht und somit als Vorzeigestandard des Kantons dient und ob diesbezüglich vertraglich abgesichert Einfluss geltend gemacht werden kann oder eben nicht. Es stellen sich zudem die Fragen, weshalb man überhaupt einen Kostenteiler gemacht hat und was dabei der Vorteil für den Kanton ist. Bei Betrachtung der Bilanz der thurmed-Gruppe wird ersichtlich, dass ein Einbezug nicht zwingend nötig wäre. Die thurmed-Gruppe macht im Geschäftsjahr einen konsolidierten Umsatz von 640 Millionen, und hat bei 47 Millionen an gemachten Abschreibungen selber 52,3 Millionen Franken investiert. Die thurmed AG konnte trotz Pandemie erneut erfreuliche fünf Millionen Reingewinn als Gewinnvortrag verbuchen, und sie verfügt über ein Eigenkapital von 163 Millionen Franken. Die thurmed AG ist gut aufgestellt und wird gut geführt. Sie macht erfreulicherweise Gewinn und hebt sich wohlwollend ab, wenn man auf die Spitalherausforderungen anderer Kantone sieht. Das verdient unsere Anerkennung und auch den grossen Dank des Grossen Rates. Wir stellen dennoch fest, dass solche hochsolventen Trägerschaften, die im Geschäftsjahr selber über 50 Millionen Franken investiert haben, dennoch gerne auf Kantonsinvestitionen zurückgreifen. Das ist legitim. Es stellen sich dennoch Fragen, was uns beispielsweise die Kostenverteilung bei der Baurechtsabtretung bringt. Stimmt die Vermutung, dass der Kanton jeweils bis und mit Rohbau zuständig und faktisch Eigentümerin ist, und der Innenausbau dann beim Mieter, der thurmed Immobilien AG, verbleibt? Handelt es sich bei den Vorteilen um die Einnahmen des Departementes für Bau und Umwelt, die aus den Zinszahlungen entstehen? Was würde passieren, wenn der Kanton oder der Grosse Rat Nein sagen würden? Wäre die thurmed AG oder die thurmed Immobilien AG dann blockiert oder könnte sie dennoch investieren? Wir wissen es nicht, da die Vereinbarung bei der Behandlung nicht vorgelegt worden ist. Viel mehr als das, was in der Botschaft steht, ist schlicht nicht bekannt. Das Projekt selber finden wir sehr gut. Obwohl wir das von uns grundsätzlich klar unterstützte Modell der im privatwirtschaftlichen Markt agierenden Unternehmung schätzen und auch nicht unbedingt mehr Einblick haben wollen, stellen sich die erwähnten Fragen jedoch, sobald ein Schnittstellenmanagement da ist. In einem solchen Fall ist es wichtig, zu wissen, wie man damit umgeht. Es könnte auch sein, dass die thurmed AG in Immobilien investiert und dabei nicht hundert-, sondern nur dreissigprozentige Trägerin ist. Da stellt sich letztendlich doch

die Frage nach der Wettbewerbsverzerrung im Markt, da die thurmed AG als private Unternehmung das Recht hat, wachsen zu können. Wenn zusätzliche Gelder fliessen, müssen wir jedoch wissen, in welchen Bereichen wir das möchten. Ein weiterer Punkt ist die zeitliche Abfolge, für die zwar niemand etwas kann, die aber etwas ungünstig ist. Wir haben am 2. Dezember 2020 über das Budget 2021 debattiert. In der Botschaft zum Nachtragskredit ist zu lesen, dass man im Juni 2020 aufgrund von Brandschutzvorlagen davon ausging, dass man nur 19 Patientenbetten unterbringen könne. Das ist so auch ins Budget eingeflossen. Der bewilligte Kreditantrag wurde im Rahmen des Gesamtbudgets auch gesprochen. Bereits im Oktober 2020, und somit noch vor der letzten Abstimmung im Dezember, zeigte sich jedoch, dass die nun vorliegende Lösung besser wäre. Offenbar war die Zeit für die Botschaft oder eine Besprechung in einer Subkommission der GFK im Rahmen der uns nun vorliegenden vier Seiten zu knapp. Im Dezember wäre aber zumindest ein Hinweis angebracht gewesen, da vertraglich gebunden bereits klar war, dass möglicherweise mehr Investitionen auf den Kanton zukommen werden. Wir wären dankbar, wenn die Tochtergesellschaften sowie deren operative und strategische Tätigkeiten bei der nächsten Besprechung der thurmed-Gruppe zumindest der GFK verstärkt offengelegt werden könnten. Dann müssen solche hoffentlich nicht als lästig empfundenen, sondern in unserer Pflicht als Parlament gestellten Fragen auch nicht mehr gestellt werden. Unseres Erachtens ist das bei einer wachsenden thurmed-Gruppe mit Beteiligungen, die nicht mehr überall zu 100 % gemacht werden, aber zwingend notwendig. Die GLP-Fraktion ist von der guten Sache und einer im letzten Herbst gefundenen, noch besseren Lösungen überzeugt und unterstützt den Nachkredit einstimmig. Wir wünschen uns zudem, dass die für den Standort St. Katharinental gewählte Strategie für die thurmed AG und den Kanton Thurgau gut aufgeht und die Worte für die nächste GFK-Sitzung auch gehört werden.

Regierungsrätin **Haag**: Gerne gebe ich Antwort auf die gestellten Fragen. Ich kann die Fragen vermutlich aber nicht alle im Detail beantworten. Ich kann dies allenfalls aber gerne nachliefern. Es ist eine sehr gute Nachricht für den Standort St. Katharinental, dass das Projekt nun in dieser Art durchgeführt wird, da die thurmed AG diesen Bereich tatsächlich stärker ausbauen möchte, als sie es noch vor einiger Zeit getan hat. Beim Kostenteiler ist es grob gesagt so, dass sich die Kosten zwischen der Hülle respektive dem Rohbau und dem Innenausbau aufteilen. Deshalb gibt es nun zwischen dem ursprünglichen und dem jetzt vorgelegten Kredit auch eine Verschiebung im Kostenteiler. Früher waren die Anpassungen im Haupt- oder Rohbau etwas tiefer, die Ausbauten jedoch etwas grösser. Nun hat sich das ein wenig verändert. Sobald die Investitionen durchgeführt sind, werden sie aktiviert und die vereinbarten Mietzinsen entsprechend angepasst. Das Anliegen, in der nächsten Sitzung mit der thurmed AG weitere Informationen zu erhalten, nehmen wir gerne auf. Die Projekte werden gemeinschaftlich mit den Verantwortlichen im Hochbauamt, die für das St. Katharinental zuständig sind, besprochen. Es ist nicht so, dass die

thurmed AG entscheidet und wir lediglich mitfinanzieren dürfen. Vielmehr wird gemeinschaftlich besprochen, in welchem Umfang die Kosten anfallen. Die Projekte werden gemeinsam bewilligt. Diese Abwicklung läuft ebenfalls über das Hochbauamt. Ich hoffe, dass ich die Fragen klären konnte.

Regierungsrat **Martin**: Als die Immobilien seitens des Kantons an die thurmed Immobilien AG übertragen wurden, war die thurmed AG respektive die Spital Thurgau AG bezüglich Standortwahl nicht frei. Aus diesem Grund war der Kompromiss, der im Grossen Rat auch genehmigt wurde, jener, dass solche Projekte weiterhin partnerschaftlich getragen werden. Das wäre nicht der Fall, wenn das Projekt beispielsweise in Frauenfeld bei der Autobahn gebaut worden wäre und die Klinik dort arbeiten würde. Da es sich aber um ein ehemaliges Kloster mit historischer Bausubstanz handelt, die erhebliche Erschwernisse im Betrieb eines Klinikbetriebs bedeutet, wurde das Vertragswerk so ausgearbeitet. Dies hat zur Folge, dass die thurmed AG seitens des Kantons für gewisse Aufwendungen entlastet wird, da eine solch alte Klosterinfrastruktur betrieblich nicht per se die effizienteste Lokalität ist. Mit der Unterstützung des Kantons, der ein Interesse daran hat, dass dort weiterhin eine gut funktionierende Rehabilitationsklinik stattfindet, wurde das jedoch so entschieden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Zusatzkredit 2021 wird mit 111:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

zum

Zusatzkredit 2021

vom 7. Juli 2021

1. In Ergänzung zu dem bereits mit dem Budget 2021 beschlossenen Objektkredit für die Sanierung Gästehaus (St. Katharinental) des Hochbauamtes wird der Zusatzkredit über Fr. 1'370'000 (Konto 6224.5040.02909) genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG) (20/GE 5/125)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Titel nach Titel 2.

Diskussion - **nicht benützt.**

Titel nach § 8b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8c

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8d

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8e

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8f

Diskussion - **nicht benützt.**

Titel nach § 8f

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 19b

Schallenberg, SP: Ein ehemaliger, sehr geschätzter Ratskollege hat einmal gesagt, dass es nicht Gesetz werden dürfe, wenn der Rat seine Arbeit nicht getan hat. Genau das passiert jedoch, wenn wir § 19b so, wie er jetzt vorliegt, ins Gesetz schreiben. § 19b löst das Problem weder für die Gemeinden noch für die geflüchteten Personen. Ich bitte, meine folgenden Ausführungen zu bedenken: Die Globalpauschale 2021 des Bundes für Personen im Asylbereich für asylsuchende Personen im Kanton Thurgau setzt sich wie folgt zusammen: Krankenkasse 371,95 Franken, Mietkosten 196,40 Franken, Sozialhilfe 619,18 Franken, Betreuung 274,71 Franken und Beitrag für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) 22,06 Franken. Insgesamt ergibt das einen Betrag von 1'484,30 Franken. Dies kann unter www.sem.admin.ch nachgelesen werden. Die individuellen Unterstützungslösungen für asylsuchende Personen sind natürlich sehr unterschiedlich. Nur schon die Mieten oder Krankenkassenprämien können unterschiedlich sein und variieren

voneinander. Trotzdem wird klar, dass 80 % der Globalpauschale, nämlich 25 % für die Krankenkasse, 13 % für die Miete und 42 % für die Sozialhilfe, individuelle Unterstützungsleistungen sind und dafür zur Verfügung gestellt werden. 20 % der Globalpauschale sind für die weiteren Leistungen der Durchführungsstellen gedacht. Dies sind bei uns die Gemeinden. Ein Beispiel: Eine Gemeinde, die die ganze Globalpauschale für die Asylunterkünfte aufwendet, vollzieht somit eigentlich eine Zweckentfremdung von rund 67 % der Gelder der Globalpauschale, da diese 67 % nämlich für die Krankenkasse, den Lebensunterhalt, das Essen, das Trinken, die Hygiene usw. beziehungsweise die Sozialhilfe sind. Lediglich die 20 % für die Gemeinden und die 13 % für die Mieten wären in diesem Fall richtig eingesetzt. Wenn der Grosse Rat § 19b in der vorliegenden Form ins Gesetz aufnimmt, kann er sich drauf verlassen, dass die nächsten juristischen Streitigkeiten vorprogrammiert sind, da zweckgebundene Gelder irgendwo verbucht werden, nur nicht auf dem Klientenkonto, wo sie eigentlich ersichtlich sein sollten, damit man die Übersicht hat. Das wollen wir doch nun wirklich nicht. Der Paragraph sollte so im Gesetz festgelegt sein, dass es weniger und nicht mehr Rekurse gibt. Es gilt, Sozialhilfemissbrauch auf allen Ebenen zu verhindern. Da sind wir uns wahrscheinlich einig. Dies muss sowohl auf Ebene der individuellen Leistungsbezügerinnen und -bezüger geschehen, aber genauso auch auf Ebene der staatlichen Vollzugsorgane. Bei § 19b handelt es sich um einen unausgegorenen Gesetzesparagraphen. Er lässt viele Fragen, und zwar viel zu viele Fragen offen. Zur elementaren Frage, wie Bundesrecht technisch und rechtlich richtig umgesetzt wird, hätten zumindest Fachverbände und die Fraktionen angehört werden müssen. Dazu hätte es eine Vernehmlassung gebraucht. Man stelle sich einmal vor, das Gesetz über die Gemeinden würde verändert oder angepasst und der Verband der Thurgauer Gemeinden würde vorgängig gar nicht erst angefragt, was er dazu zu sagen hat. Es handelt sich um normale Abläufe, dass die Fachverbände zuerst dazu reden können. Der "Vernehmlassungszug" ist abgefahren. Wir haben jedoch noch die Chance und die Möglichkeit, die Angelegenheit zu verbessern. Die 1. Lesung im Grossen Rat war von unterschiedlichen Haltungen geprägt. Das ist richtig so. Dafür sind wir da. Das Problem in diesem Paragraphen ist jedoch nicht gelöst. Ich habe gehört, dass eigentlich alle Fraktionen eine unrechtmässige Bereicherung asylsuchender Personen und auch der Gemeinden verhindern wollen. Der vorliegende Gesetzesparagraph erfüllt aber nur den ersten Teil, beim zweiten ist er unklar und schürt Ängste. Aus diesen Gründen stelle ich hiermit den **Antrag**, § 19b an die vorbereitende Kommission **zurückzuweisen**, damit er nochmals überarbeitet wird. Die Kommission soll § 19b so ausarbeiten, dass das Bundesgesetz im Sinne des Verfassers gemäss seinen Materialien umgesetzt wird. Der Paragraph soll die Zweckentfremdung der Globalpauschalen sowohl für die Leistungsempfängerinnen und -empfänger als auch für die Durchführungsstellen verunmöglichen. Überschüsse auf dem Klientenkonto, die aufgrund der Globalpauschalen resultieren können, sollten den Durchführungsstellen, sprich den Gemeinden, gutgeschrieben werden. Ich habe das in den Gemeinden Weinfelden und Frauenfeld übrigens während zehn Jahren selbst genauso gemacht und nie ein Problem

gehabt. Der Gesetzesparagraph soll so ausgestaltet werden, dass die Leistungen der Durchführungsstellen an die Leistungsempfängerinnen und -empfänger, die über die individuellen Globalpauschalen hinausgehen, rückerstattungspflichtig sind. Ich bin davon überzeugt, dass der Paragraph für alle Fraktionen annehmbar sein wird, wenn alle diese Aspekte in den Paragraphen einfliessen. Entscheidend wichtig ist dabei, dass Rechtsstreitigkeiten dadurch auf ein Minimum reduziert und diesbezügliche Verwaltungskosten tief gehalten werden können. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Rückweisungsantrag an die Kommission zu unterstützen und damit dem ehemaligen Ratskollegen Dr. Hans Munz, seines Zeichens Jurist, zu folgen. Wir sollten die Kommission nochmals über die Bücher gehen und diesen unausgegorenen Paragraphen besser und ausgewogener ausarbeiten lassen. Die Gemeinden und Gerichte werden es uns im Endeffekt danken, die Juristen vielleicht weniger.

Diskussion zur Rückweisung:

Bruggmann, SP: Die grosse, intensive und lange Diskussion an der letzten Sitzung zum neuen § 19b hat sicherlich allen gezeigt, dass die Thematik sehr komplex und keineswegs eindeutig ist. Es geht auch gar nicht darum, irgendwelche Gemeinden an den Pranger zu stellen, schon gar nicht pauschal. Es ist nun aber Tatsache, dass nicht alle Gemeinden ihre Aufgaben gleich wahrnehmen und ausführen. Ansonsten wäre das Ganze überhaupt kein Thema, und es hätte in der Vergangenheit auch keine Rekurse gegeben. Die vielen unterschiedlichen Voten an der letzten Sitzung müssen uns doch aufhorchen lassen. Mit § 19b, wie er aktuell aufgeführt wird, lösen wir die Unklarheiten nicht. Es ergibt keinen Sinn, ein Gesetz im Wissen anzupassen, dass die Umsetzung wieder zu neuen Rechtsstreitigkeiten führen wird. Die SP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag daher einstimmig und dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie das ebenfalls tun.

Engeli, GP: Die Diskussion der letzten Ratssitzung hat gezeigt, dass der vorgeschlagene § 19b die Probleme nicht löst, sondern neue kreiert. Trotz Abklärungen im Vorfeld sowie langer Diskussionen und Erklärungen im Rahmen der Kommissionsarbeit war bis zum Schluss unklar, ob der Paragraph in dieser Form das Problem der Gesetzeslücke schliesst und wenn ja, in welche Richtung. Wird den Gemeinden dadurch ermöglicht, Rückforderungen für Leistungen zu tätigen, die sie nicht finanziert haben, sondern durch die Globalpauschalen gedeckt und somit eigentlich nicht rückforderungsberechtigt sind? Oder ist es so, wie einige Gemeindepräsidenten erklärten, dass keine solchen Rückforderungen gestellt würden, wenn man es richtig mache? Spätestens jetzt wird klar, weshalb Vernehmlassungen sinnvoll und unumgänglich sind. Es ist wenig hilfreich, Gesetze in Kommissionen und im Grossen Rat zu diskutieren, ohne dass sie im Vorfeld den sonst üblichen Weg der Vernehmlassung genommen haben. Ein Gesetzesparagraph, der so viel Spielraum für Interpretationen offen lässt und im Widerspruch zur Absicht des Bundes steht, scheint mir den Zweck nicht zu erfüllen, den der Regierungsrat bekundet hatte, nämlich die Zahl

der Rekurse zu reduzieren. Der Regierungsrat hat sich auch nie dazu geäussert, wie er den Paragraphen interpretiert. Ich möchte den Regierungsrat daher bitten, diesbezüglich klar Stellung zu beziehen und die Frage zu beantworten, ob § 19b aus seiner Sicht in der vorliegenden Form den Gemeinden ermöglicht, Rückforderungen für Ausgaben zu stellen, die im Rahmen der Globalpauschalen des Bundes gedeckt sind. Es ist der Sinn der Bundesgelder, dass Gemeinden in asylsuchende Personen investieren können, ohne ihr Budget zu belasten. Es sollte für die Gemeinden eine Motivation darstellen, ihre asylsuchenden Personen innerhalb von fünf bis sieben Jahren so gut zu integrieren, dass sie nach dieser Zeit nicht mehr von Sozialhilfeleistungen abhängig sind. Das ist übrigens auch im Sinne der meisten asylsuchenden Personen. Wenn nach den ersten sieben Jahren die Integration noch nicht oder nicht ganz gelungen ist, ist es für alle klar, dass weitere Investitionen in die Menschen gleich wie bei allen anderen Menschen, die Sozialhilfe beziehen, zu tätigen sind. Wenn die Praxis jedoch so aussieht, dass eine asylsuchende Person, die eine Lehre absolviert hat und das Lehrgeld gegen ein Sackgeld abgeben musste, anschliessend mit einem Feststellungsentscheid in Höhe eines Betrages von 20'000 Franken bis 30'000 Franken konfrontiert wird, ist das nicht motivierend und schlichtweg unfair. Wir appellieren daher an das Gewissen der Ratsmitglieder und bitten sie dringend, dem Rückweisungsantrag zu folgen. Entsprechend unserer humanitären Tradition ermöglichen wir damit die Formulierung eines Gesetzestextes, der es nicht zulässt, dass Gemeinden versuchen, sich mit einer Schuldanerkennung auf Kosten von Menschen zu bereichern, die ohne Nichts und in grosser Not hier ankamen und auf unsere Hilfe angewiesen waren.

Diezi, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. § 19b hat im Vorfeld zu lebhaften Diskussionen geführt. Die Diskussion hält bis zum heutigen Tage an und hat in gewissen Teilen Züge angenommen, die ich sehr bedaure. Ich muss dies hier nicht erneut ausführen, da ich es bereits in der letzten Sitzung angemerkt habe. Wie dem auch sei, stehen offene Fragen im Raum. Zuerst geht es um die Betreuung durch die Gemeinden. Wie wird sichergestellt, dass alle Gemeinden ihren Betreuungsaufgaben nachkommen? Wie wird sichergestellt, dass die entsprechenden Pauschalen effektiv zweckgerichtet eingesetzt werden? Dabei geht es um die Rückforderungen. Diesbezüglich gibt es den Leitfaden Asyl des Departementes für Finanzen und Soziales, der in Kapitel 10.2. "Rückerstattungspflicht" in der Tendenz nahelegt, dass nach fünf beziehungsweise sieben Jahren in der Regel nicht einfach Verfügungen erlassen werden, in denen festgestellt wird, was geschuldet wird, sondern auf die Rückforderungen verzichtet wird. Die meisten mir bekannten Gemeinden im Thurgau machen das auch genauso. Machen es aber alle so? Wie wird sichergestellt, dass nach Kapitel 10.2. im Leitfaden Asyl gelebt wird? Welchen Spielraum gewährt der Bund überhaupt? Auch hier werden verschiedene Thesen aufgestellt. Ist § 19b überhaupt bundesrechtskonform? Haben wir diesen Spielraum? Falls es diesen Spielraum gibt: Wie wird er bestmöglich ausgefüllt? Welches ist eigentlich die Meinung des Bundesgesetzgebers? Soll während fünf beziehungsweise sieben Jahren relativ

grosszügig und anschliessend kein Franken mehr bezahlt werden? Was heisst das, wenn es Überschüsse gibt? Was heisst das, wenn es Defizite gibt? Wo ist das Verhältnis dazwischen? Wann muss abgerechnet werden? Es stehen wirklich einige Fragen im Raum. Die CVP/EVP-Fraktion ist nach intensiven Debatten zum Schluss gekommen, dass wir den Rückweisungsantrag unterstützen; nicht die Begründung und auch nicht die Unterforderungen. Wir wollen die Diskussion in der Kommission ergebnisoffen führen. Wir sind jedoch der Meinung, dass es wirklich gut wäre, wenn der Paragraph zur Überarbeitung nochmals zurück in die Kommission gehen würde. Es gilt, Klarheit in Bezug auf die verschiedenen Fragen zu schaffen. Dies auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass keine Vernehmlassung stattgefunden hat, was zu Recht erwähnt wurde. Es geht letztlich darum, eine möglichst überzeugende Lösung zu erarbeiten, die von einer möglichst breiten Mehrheit getragen wird. Es handelt sich um eine wichtige Frage, sowohl für die Betroffenen als auch für den Kanton sowie für die Gemeinden. Bei der öffentlichen Hand geht es immer auch um Vertrauen. Dieses hat gelitten. Ich bedaure es, dass die Gemeinden praktisch pauschal an den Pranger gestellt wurden. Das hat teilweise unsägliche Züge angenommen. Es ist aber ein Faktum, dass einige Fragezeichen bestehen. Wir bringen diese Fragezeichen nicht weg, wenn wir heute in einer Machtdemonstration einfach sagen, dass das jetzt so beschlossen wird und fertig. Namens der CVP/EVP-Fraktion lege ich den Ratsmitgliedern ans Herz, dies nicht übers Knie zu brechen. Wir sollten uns die Zeit geben, den Fragen nachzugehen, sie sauber zu klären und dann mit einem hoffentlich breit akzeptierten Vorschlag wieder hierherzukommen.

Ammann, GLP: Manchmal ist Zeit gut, da man zu neuen Einsichten kommt, was allenfalls sein könnte und was man nicht will. Ich danke Kantonsrat Dominik Diezi, dass gewisse Fraktionen über die Fragen nochmals intensiv diskutiert haben, vielleicht auch aufgrund von Zeitungsberichten. Das, was niemand will, muss nicht unbedingt auch noch gesetzlich zementiert werden. Deshalb ist auch die GLP-Fraktion froh über den Rückweisungsantrag Schallenberg und ebenfalls darüber, dass wir in der Kommission nochmals Zeit erhalten. Die Kommission hat die sehr komplexe Vorlage und den Paragraphen ein paarmal diskutiert. Es wurden Stunden investiert. Trotzdem sind noch Unklarheiten vorhanden, obwohl gesetzlich vielleicht richtig geregelt ist, dass die Einnahmen objektorientiert zweckgebunden sind. Bei den Einnahmen handelt es sich aber nur um die eine Hälfte. Was mit der Frage der Ausgaben passiert, ob diese ebenso zweckgebunden sind oder nicht, ist offen. Und das, was offen ist, lässt Interpretationsspielraum zu. Das Schöne an unserer Gesellschaft ist es, dass normalerweise nicht alles geregelt werden muss und es nicht überall ein Gesetz braucht. Wir leben in einer freien Welt und davon, dass eben gerade nicht alles rechtlich geregelt werden muss. Es war vielleicht die Idee der Kommission, dass nämlich das, was niemand will, auch niemand macht. Wir wollen aber nicht, dass jemand doppelte Einnahmen verbucht, bis ein Anwalt vor das Bundesgericht zieht, weil jemand das, was im Grossen Rat jetzt vielleicht als selbstverständlich erachtet wird, als nicht selbstverständlich

anschaut. Wir sind deshalb froh, wenn wir die Frage nochmals diskutieren können, um möglicherweise zu einer Lösung kommen. Es gäbe dann immer noch den Spielraum, das Selbstverständliche, das niemand will, über die Verordnungsebene zu regeln, damit es keine Probleme gibt. Die GLP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag und bittet die Ratsmitglieder, diesen ebenfalls zu unterstützen.

Walther, FDP: An den Tatsachen, über die wir vor zwei Wochen diskutiert haben, hat sich nach meiner Meinung nichts oder nicht viel geändert. Die Behauptung, dass sich die Gemeinden an den asylsuchenden Personen bereichern würden, ist haltlos. Das Ganze muss bei der Betrachtung der Finanzierungsmodelle im Asylwesen gesehen werden: die gesamte Zeit des Aufenthaltes einer asylsuchenden Person und die Gesamtheit der in einer Gemeinde betreuten Personen. Das Finanzierungssystem ist objektorientiert. Das wird es auch bei Annahme des Rückweisungsantrags Schallenberg bleiben. Der Antrag vermischt einmal mehr Objekt- und Subjektfinanzierung und schafft bei allen Beteiligten Mehrkosten. Man müsste das gesamte Finanzierungssystem komplett überdenken, und zwar seitens des Bundes über den Kanton bis hin zu den Gemeinden und generell auf eine Subjektfinanzierung wechseln. Dies müsste dann aber konsequent und über die gesamte Aufenthaltsdauer einer asylsuchenden Person gemacht werden, was für die Gemeinden übrigens viel angenehmer wäre. Diese könnten einfach Wohnungen anmieten und eventuell sogar Unterkünfte bauen, und ihnen würden alles zurückerstattet. Das wäre perfekt. Das, was gefordert wird, bedeutet, dass während der ersten sieben Jahre das Prinzip der Subjektfinanzierung gelten soll. Nach den ersten sieben Jahren soll die Gemeinde beziehungsweise die Steuerzahlerin und der Steuerzahler der Gemeinde schauen, als wäre nach den sieben Jahren alles gelöst, und es würden keine Kosten mehr anfallen. Die Realität sieht aber anders aus. Wenn ich höre, dass es Gemeinden gebe, die sich bereichern oder nicht richtig arbeiten würden, ist das aus meiner Sicht ein Schlag ins Gesicht meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die manchmal mit Tränen in den Augen in meinem Büro stehen und teilweise ihre Freizeit für die Betreuung hilfesuchender Menschen opfern. Es ist ein Schlag ins Gesicht all derer, die alles tun, oft aber auch beschimpft und respektlos behandelt werden. Wenn es tatsächlich Gemeinden gibt, die sich nicht an die Regeln des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 halten und Rundschreiben und Anweisungen der Ämter nicht befolgen, ist das nicht korrekt. Es ist auch stossend, wenn ungerechtfertigte Rückerstattungen eingefordert werden. Der Prozess und das Verfahren sind aber klar und bekannt. Deshalb muss man aber nicht ein Gesetz aufblasen und durch die Verwässerung eines Finanzierungsmodells neue Probleme schaffen. Der jetzt vorgesehene Paragraph im Gesetz dient wunderbar als Steigbügel, um allfällige Unklarheiten in einer Verordnung zu regeln beziehungsweise zu klären. Ich erwähne hier noch einmal eine Geschichte aus meinem Berufsalltag: Ein junger Betreuer steht vor dem dreckigen Kühlschrank und meint, dass er diesen nicht putze. Er

gehe auch nicht arbeiten, und übrigens bekomme er noch Geld von uns, die Fallpauschale. Was läuft hier wohl falsch? Wir stehen mitten in einer Rechtsunsicherheit und in Rechtsverfahren. Wir sollten mit der jetzigen Fassung Klarheit und die Möglichkeit schaffen, Unklarheiten in einer Verordnung zu klären. Die FDP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag grossmehrheitlich ab.

Wüst, EDU: Wie mein Vorredner bereits ausgeführt hat, ist es wichtig, dass die Gesetzeslücke jetzt behoben wird und die Gemeinden wieder Klarheit in ihrem Handeln haben. Wir begrüssen es, wenn allfällige Anpassungen auf dem Verordnungsweg vollzogen werden, um die Gemeinden auf die gleiche Höhe zu bekommen. Das Finanzierungsmodell im Asylwesen ist heute überschaubar und einfach. Wir wünschen, dass das so bleibt. Die EDU-Fraktion unterstützt einstimmig die Kommissionsfassung und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Neuweiler, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Mit dem neuen § 19b wird eine gesetzliche Grundlage für die Verbuchung der Globalpauschale und somit Rechtssicherheit geschaffen. Obwohl § 19b nur die zweckmässige Verwendung und Verbuchung der Globalpauschale regelt, wird die Rückerstattungsthematik stark ins Zentrum gerückt. Es wird nicht bestritten, dass diese beiden Themen indirekt zusammenhängen. Eine getrennte Betrachtung ist jedoch zwingend nötig. Das Abgeltungssystem für die Aufgabenerfüllung gemäss Asylgesetz ist eine Sache zwischen dem Bund und den Kantonen. Anspruch auf die Beiträge des Bundes haben ausschliesslich die Kantone. Der Kanton kann die Betreuung der Flüchtlinge entweder den Gemeinden oder Dritten übertragen, wofür diese seitens des Kantons mit den Geldern des Bundes entschädigt werden. Dieses System erklärt die Objektfinanzierung und rechtfertigt keine Subjektfinanzierung. Die Abgeltung für die Aufgaben im Asylbereich und die Prozesse im Zusammenhang mit der Sozialhilfeunterstützung sind getrennte Systeme, die nicht vermischt werden dürfen. Wenn eine Anpassung der Rückerstattungspflicht bezogener Sozialhilfegelder im Asylbereich während des Zeitraums der Auszahlung der Globalpauschale erforderlich ist, sollte dies auf Verordnungsstufe erfolgen. Das ermöglicht eine Präzisierung sowie eine zukünftige Flexibilität. Unabhängig davon ist es der SVP-Fraktion wichtig, das Prinzip der Gleichbehandlung weiterhin hoch zu halten. Wer aus dem Gemeindebudget Sozialhilfe bezieht, untersteht gesetzlich der Rückzahlungspflicht. Mit dem neuen § 19b wird eine gesetzliche Grundlage für die Verbuchung der Globalpauschale und Rechtssicherheit geschaffen. Das ist aufgrund der aktuell alleinigen Klärung durch das Gericht dringend nötig. Eine Rückweisung des § 19b an die vorberatende Kommission, wie sie beantragt wird, führt zu einer unnötigen Verzögerung und die vorgeschlagene Ausarbeitung zu einer Förderung der ohnehin komplexen Materie. Der vorliegende § 19b schafft Klarheit und Rechtssicherheit. Die SVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag geschlossen ab.

Rickenbach, CVP/EVP: Die Diskussionen in der 1. Lesung und heute zeigen auf, dass § 19b umstritten und eine gescheite, sachgerechte Lösung nicht so einfach herbeizuführen ist. Der Rückweisungsantrag Schallenberg ist sinnvoll und vernünftig und ermöglicht, die verpasste Chance der Vernehmlassung etwas auszubügeln. Mit der Überarbeitung besteht zudem die Möglichkeit, auch nochmals die Praxis in den Gemeinden unter die Lupe zu nehmen. Es ist falsch, wenn wir diese Gelegenheit heute nicht nutzen. Wenn wir heute das Gefühl haben, dass es jetzt eine Lösung brauche, haben wir die schlechteste Variante gewählt. Wollen wir uns wirklich mit Rechtsstreitigkeiten auseinandersetzen müssen? Auf wessen Kosten gehen diese? Ich appelliere deshalb an die Ratsmitglieder, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Zbinden**, SVP: Nebst dem neuen § 19b wurde in den Kommissionssitzungen auch die Rückerstattungspflicht intensiv diskutiert. Die Gleichbehandlung aller Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger mit oder ohne Asylstatus wurde grossmehrheitlich in den Vordergrund gestellt. Wie im Kommissionsbericht erwähnt wird, sind die Rückerstattungen in Art. 85 des Asylgesetzes und in § 19 des Thurgauer Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe geregelt, wobei es § 19, § 19a und jetzt auch § 19b gibt. Weiter ist in den Paragraphen geregelt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse abgeklärt werden müssen, bevor jemand rückerstattungspflichtig wird. Eine Rückerstattung ist nur soweit möglich, als diese zumutbar ist, was auch der heutigen Praxis entspricht. Es wurde gesagt, dass einzelne Gemeinden diesbezüglich vielleicht überfleissig seien. Das mag sein. Dies ist aber kein Grund, deshalb etwas zu ändern. Aus den dargelegten Gründen empfehle ich im Namen der Kommission, den Rückweisungsantrag Schallenberg abzulehnen.

Regierungsrat **Martin**: Es handelt sich um eine sensible Thematik. Das hat auch die heutige Diskussion gezeigt. Das Votum von Kantonsrat René Walther, in dem er als Gemeindepräsident aufgezeigt hat, wie er es handhabt und dass in diesem Bereich keine Schindluderei betrieben wird, war am überzeugendsten. Es gibt jedoch zahlreiche Zweifel. Die Situation ist rechtlich ziemlich umstritten. Ich hatte heute vor einer Woche morgens zwischen 7 Uhr und 8 Uhr einen in dieser Sache ziemlich aktiven Rechtsanwalt gemeinsam mit dem Leiter meines Rechtsdienstes zu einer Diskussion eingeladen, um über diese Frage zu diskutieren. Es war eine hervorragende Diskussion. Ich musste am Schluss aber sagen, dass beide ein Stück weit recht haben und es schlussendlich nur ein Gericht klären kann. Selbst wenn man den Paragraphen an die Kommission zurückweisen würde, bleibt die Unsicherheit. Ich zweifle daran, ob es einen Gewinn an Erkenntnis geben wird, da die Meinung in der Kommission ziemlich klar war. Der Regierungsrat hat die Vorlage auf Wunsch einzelner Vertreter des Grossen Rates im Schnellzugtempo präsentiert. Wenn man jetzt der Auffassung ist, dass man über den Paragraphen in der Kommission nochmals diskutieren sollte, kann man das tun. Ich befürchte aber, dass man enttäuscht sein

wird, da die Restzweifel einiger auch durch eine oder mehrere zusätzliche Kommissions-sitzungen, denen wir uns nicht verwehren, nicht ausgeräumt werden können. Es handelt sich um zwei fundamental unterschiedliche Rechtsauffassungen. Es geht nämlich um die Frage, ob es um Pauschalen geht, die über alle Fälle insgesamt aufgehen müssen oder ob es sich um einzelne personenbezogene Beiträge handelt. Das ist die strittige Rechtsfrage. Sie kommt der Situation gleich, wenn man einem Spital sagen würde, dass man ihm die Pauschale für eine Hüftoperation bezahlt. Wenn das Spital Gewinn macht, darf es diesen behalten. Wenn es aber einen Verlust schreibt, fährt es diesen eben ein. Will man jeden einzelnen Fall abrechnen? Wenn man jeden Fall zu Vollkosten verrechnen würde, hätten die Gemeinden überhaupt keinen Anreiz mehr, dies effizient zu tun. Sie würden wunderbare Immobilien anmieten und hätten keinerlei Anreize, kostenbewusst umzugehen. Das kann es irgendwie auch nicht sein. Insofern bleibt die Rechtsunsicherheit bestehen. Die Ratsmitglieder müssen nun entscheiden, ob sie das Gesetz verabschieden oder nochmals diskutieren möchte. Die Diskussionen in dieser sensiblen und umstrittenen Frage werden so oder so bleiben.

Diskussion zum Rückweisungsantrag - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem Rückweisungsantrag Schallenberg wird mit 55:51 Stimmen zugestimmt.

§ 28

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. § 19b wird an die vorbereitende Kommission zurückgewiesen. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

6. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) (20/VO 1/126)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Kristiane Vietze, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Ich möchte mich für die konstruktive Arbeit in der Kommission bedanken. Wir konnten dank der fundierten und flexiblen Unterstützung seitens der Vertreterinnen des Departements für Finanzen und Soziales (DFS), namentlich der Leiterin des Personalamts Martina Boron und ihrer Stellvertreterin Katja Willborn Schöttli, beide Kommissionslesungen an einem einzigen Vormittag durchführen. Wir benötigten dafür drei Stunden. Da es sich nur um drei Paragraphen handelte, war ich vor der Sitzung davon ausgegangen, dass wir sogar noch weniger Zeit dafür brauchen würden. Aber die Beurteilungen der Umsetzung des Vaterschafts- und des Betreuungsurlaubs gingen auseinander und es wurde eindringlich diskutiert. Während sich manche eine grosszügigere Ausgestaltung der Vorlage wünschten, waren andere der Meinung, dass die Vorlage in der vorliegenden Form bereits zu grosszügig ausgestattet sei. Es wurden mehrere Anträge gestellt. Letztendlich ist es aber bei zwei redaktionellen Anpassungen geblieben. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Wohlfender, SP: Die Vorlage bedeutet wenigsten einen kleinen Schritt hin zur Gleichstellung von Müttern und Vätern und zum gleichwertigen Miteinander junger Familien. Ich bedaure sehr, dass der Kanton nicht mutiger in die Zukunft schaut und nicht mutig genug ist, – im Gleichschritt mit grösseren Ostschweizer Unternehmen wie beispielsweise der Raiffeisenbank, Coop und Migros mit 15 Tagen oder Lidl und Aldi mit 20 Tagen – einen längeren Vaterschaftsurlaub zu gewähren. Von Urlaub, wie wir ihn mit unserer Ferienzeit assoziieren, kann sowieso nicht die Rede sein. Heute bedeutet frischgebackener Vater zu sein, Verantwortung für Haus und Herd zu übernehmen und sich um die Mutter und das Neugeborene zu sorgen, sprich Care-Arbeit zu leisten. Die Pflege und das Umsorgen der Mutter im sogenannten Wochenbett ist wichtig. Die Bezeichnung Wochenbett hat ihre sinngemässe Bedeutung längst verloren, denn heute ist eine Wöchnerin üblicherweise nicht mehr eine Woche lang im Spital, wo sie zusammen mit dem Säugling umsorgt wird, bis sie sich von den Geburtsstrapazen erholt hat und heimkehren kann. Heute ist eine frischgebackene Mutter, die nach gut 50 Stunden aus dem Spital entlassen wird, auf die Unterstützung und die Care-Arbeit von ihrem Partner angewiesen. Wichtige Care-Arbeit, die früher durch den längeren Spitalaufenthalt im Wochenbett vom Staat übernommen wurde. Das bedeutet also, wir müssen den frischgebackenen Eltern heute diese Zeit geben, die

früher durch die Spitalfinanzierung gewährt wurden. Wir müssen den Vätern die Möglichkeit geben, sich von der Arbeit freistellen lassen zu können, genauso wie dies auch für andere Verpflichtungen getan wird, wie beispielsweise für den Dienst fürs Vaterland, die Feuerwehr, den Hochwasser- oder den Katastrophenschutz. Ich behalte mir vor, in der Detailberatung einen Antrag auf Erhöhung des Vaterschaftsurlaubes auf das Niveau der Raiffeisenbank Thurgau zu stellen. Als positiv sind die Anpassungen betreffend den Betreuungsurlaub in § 22b zu betrachten. Die Einzelschicksale von Kindern, die über Wochen und Monate hospitalisiert sind und deren Genesung ungewiss ist, machen sehr betroffen. Für Eltern von einem sehr schwer erkrankten oder verunfallten Kind, die in grösster Sorge um das Leben, um die Gesundheit und die Zukunft ihres Kindes bangen, bringt die per 1. Juli 2021 in Kraft getretene Bundesregelung gemäss Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung (AS 2020 4525) wenigstens eine gewisse vorübergehende Erleichterung. Auch hier werden die Lohnzahlungen, wie bei Feuerwehrleuten oder Soldaten, mindestens teilweise durch die Erwerbsersatzordnung (EO) ausgeglichen. Die SP-Fraktion unterstützt die Thurgauer Regelung einstimmig.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Vorbereitung der Unterlagen und der Kommissionspräsidentin für die gute Leitung der Sitzung. Dass ein Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes in diese Verordnung aufgenommen wird, ist folgerichtig. Allfällige Anträge auf einen längeren Vaterschaftsurlaub wird die EDU-Fraktion entschieden ablehnen. Die Einführung eines Betreuungsurlaubes ergibt Sinn und unterstützt die Familie. Im Art. 16o des Erwerbsersatzgesetzes (EOG) ist definiert, ab wann ein Kind als gesundheitlich schwer beeinträchtigt gilt und der Betreuungsurlaub zum Tragen kommt. Gerade in solch schwierigen Zeiten ist es für ein Kind sehr wichtig, dass die Eltern die Betreuung übernehmen können. Die EDU-Fraktion unterstützt die Kommissionsfassung und ist einstimmig für Eintreten.

Schäfer, GLP: Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Entwurf und der Kommission für Ihre Vorarbeit und für das Eintreten. Das Schweizer Stimmvolk hat die Einführung eines über die EO entschädigten Vaterschaftsurlaubes angenommen. Das entsprechende Bundesgesetz ist auf den 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Väter haben nun das Recht, innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub, sprich zehn Tage, zu beziehen. Die GLP-Fraktion begrüsst es, dass den Vätern während dem Urlaub – ganz im Sinne der Gleichberechtigung, der Rechtsgleichheit und Zwecks Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs – ein Anspruch auf volle Besoldung zugesprochen wird. Aus unserer Sicht wäre es völlig abwegig, den Vätern nur 80 % des Bruttolohnes zu entrichten, Müttern aber 100 %. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger würden eine solche Regelung nicht verstehen. Solche Vorstösse der Ungleichbehandlung seitens der Konservativen gleichen in einer modernen Schweiz, die

Wert auf Gleichberechtigung legt, einem Relikt aus alten Zeiten. Der Kanton Thurgau kennt einen Besoldungsanspruch von 100 % beim Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub, beim Militär- und Zivildienst, beim Zivildienst und beim Militärischen Frauendienst. Die Bundeslösung sieht nur eine Besoldung von 80 % für den Mutterschafts- und den Vaterschaftsurlaub vor. Auch in der Privatwirtschaft ist diese Regelung weit verbreitet. Aber einige Betriebe sehen einen Vaterschaftsurlaub von 15 Tagen oder noch grosszügigere Lösungen vor. Es gibt viele KMU, die sich das nicht leisten können. Deshalb sollten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere in der kantonalen Verwaltung, solche "Goodies" nicht für selbstverständlich nehmen. Mit einer vollen Besoldung für den Vaterschaftsurlaub geht der Kanton Thurgau mit gutem Beispiel voran, setzt ein Zeichen und vermag so beim Finden und Binden von Talenten einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Wirtschaft auszuspielen. Ebenso wie der Kanton beispielsweise bei Bauten einen fortschrittlichen Standard setzt, ergibt es auch hier Bereich Sinn, mehr anzubieten, als die Wirtschaft. Es geht um ein Zeichen gegen aussen und auch um Solidarität. Die Thurgauer Regelung könnte KMU und andere Firmen in der Privatwirtschaft motivieren, ihre Besoldungsverordnung entsprechend zu überdenken und anzupassen. In der GLP-Fraktion ist die Einführung eines 14-wöchigen Urlaubs für die Betreuung von schwer kranken oder verunfallten Kindern gemäss Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung unbestritten. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Zimmermann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Ausarbeitung der Vorlage und der Kommission unter der Leitung von Kantonsrätin Kristiane Vietze für die Vorbereitung des Geschäftes zuhanden des Grossen Rates. Die Ausgangslage für die Anpassung der Besoldungsverordnung war die Annahme des Vaterschaftsurlaubes durch das Schweizer Stimmvolk. Zeitgleich hat der Bundesrat mit der Anpassung des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung per 1. Juli 2021 einen 14-wöchigen Betreuungsurlaub beschlossen. Die Besoldungsverordnung des Staatspersonal ist in diesen Punkten somit anzupassen. Die SVP-Fraktion befürwortet den Vaterschaftsurlaub, vertritt jedoch die klare Meinung, dass der Kanton Thurgau bei der Umsetzung auf das Gewerbe zu achten hat und für einmal keine Vorreiterrolle einnehmen soll. Wir werden in der Detailberatung den Antrag stellen, die Entschädigung des Vaterschaftsurlaubes auf 80 % zu senken. Mögliche Anträge auf eine Ausweitung des Vaterschaftsurlaubes werden wir entschieden ablehnen. Die SVP-Fraktion befürwortet auch den Betreuungsurlaub. Dieser dient einer Entlastung der Eltern in der Betreuung von schwer kranken oder verunfallten Kindern und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Familie. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat ganz herzlich für die vorge-

legte Botschaft zur Änderung der Besoldungsverordnung und der damit verbundenen Regelung von Vaterschafts- und Betreuungsurlaub. Es ist nun an uns, den seit Januar 2021 auf Bundesebene geltenden Vaterschaftsurlaub und den seit letztem Montag auf Bundesebene geltenden Betreuungsurlaub in der kantonalen Besoldungsverordnung für das Staatspersonal und die Lehrpersonen zu regeln. Die FDP-Fraktion ist mit dem vorliegenden Vorschlag einverstanden. Es ist richtig, dass der Vaterschaftsurlaub, analog zu anderen EO-Ereignissen wie Urlaub für Militärdienst, Zivildienst und Mutterschaft, mit 100 % Erwerbsersatz entschädigt werden soll, auch wenn das Bundesgesetz nur 80 % vorgeben würde. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Regli, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Aufgrund des Auftrages des Volkes, den entsprechenden bundesrechtlichen Regelungen und der guten Vorbereitung durch die kantonale Verwaltung – herzlichen Dank dafür – gibt es keinen Grund, nicht auf die Verordnungsänderung einzutreten. Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt einstimmig der Kommissionsfassung der Besoldungsverordnung zuzustimmen. Wir erachten es als richtig, die Mitarbeitenden zu 100 % zu entschädigen, wie dies auch bei jedem anderen Ereignis, welches Ansprüche gegenüber der EO auslöst, beispielsweise Militärdienst, Zivildienst oder Mutterschaft, der Fall ist. Auch wenn die EO-Entschädigung, die in die Staatskasse fliesst, hier etwas geringer ist. Das "Vater werden" geschieht ja nicht allzu häufig und belastet die Rechnung entsprechend nicht übermässig. Zudem ist es für das Überleben der Menschheit doch zentral. Dennoch ist die CVP/EVP-Fraktion klar der Meinung, dass der Vaterschaftsurlaub nicht auf drei Wochen ausgedehnt werden soll. Dies nicht, weil wir der Argumentation folgen, dass es den Kantonsangestellten ohnehin schon zu gut gehe, sondern weil das Volk mehrheitlich zwei Wochen gewünscht hat. Die Bevölkerung hätte daher wenig Verständnis, wenn wir den Vaterschaftsurlaub jetzt auf drei Wochen ausdehnen würden. Der Betreuungsurlaub ist gesetzlich geregelt und nach Ansicht der CVP/EVP-Fraktion in der vorliegenden Fassung gut und umfassend geregelt und somit unbestritten. Eigentlich müsste in dieser Verordnung gar nichts erwähnt oder geregelt werden, da das Bundesrecht umfassend ist. Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt einstimmig der Kommissionsfassung der Besoldungsverordnung zuzustimmen, da es sich um einen vernünftigen Mitte-Weg handelt. Ich hoffe, dass Sie der Argumentation und der Empfehlung folgen. Auch wenn sich einige Ratsmitglieder vermutlich noch mit Anträgen profilieren möchten, sollten sie in der Mitte bleiben.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Eintreten ist in der Kommission unbestritten und ich sehe auch hier keinen Widerstand. Ich bitte, dem Eintreten zuzustimmen.

Regierungsrat **Martin**: Es gab schon umstrittenere Geschäft in diesem Rat. Es stellt sich hier nicht die Frage des Ob, sondern nur des Wies. Das Ob wurde auf Bundesebene geklärt und jetzt stellt sich noch die Frage des Wies. Es gibt zwei Streitobjekte: Zum einen

die Dauer des Vaterschaftsurlaubs. Die könnte noch ausgedehnt werden. Kürzen geht aber nicht, da das Bundesgesetz mindestens zwei Wochen vorsieht. Zum anderen der Finanzierungsgrad, 80 % oder 100 %. Hier gibt es in der Detailberatung noch Spielraum. Ich bin sicher es werden entsprechende Anträge gestellt werden. Ebenso sicher bin ich mir, dass am Schluss trotzdem der Fassung der vorberatenden Kommission, welche im Wesentlichen der Fassung des Regierungsrates entspricht, Folge geleistet wird. Denn diese ist massvoll und logisch. Warum ist sie logisch? Einerseits gibt sie wieder, was im Bundesgesetz vorgeschrieben, also zwingend ist. Und andererseits schafft sie keine Diskriminierung zwischen Vätern und Müttern – sowohl bezüglich der Höhe der Abgeltung als auch bezüglich des Ortes, an dem das Ganze geregelt wird. Es lag mir nämlich ursprünglich ein Vorschlag vor, den Vaterschaftsurlaub in einer Verordnung des Regierungsrates zu regeln. Der Regierungsrat ist aber zur Auffassung gelangt, dass es sinnvoll ist, den Vaterschafts- und den Betreuungsurlaub am selben Ort wie den Mutterschaftsurlaub in der durch den Grossen Rat zu erlassenden Verordnung zu regeln, da traditionell alle Geschäfte, welche die EO betreffen, in dieser Verordnung zu regeln sind. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihr Eintreten und werde mich in der Detailberatung nochmals äussern.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 22 Abs. 1

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Dieser Paragraph war in der Kommission gänzlich unbestritten. Änderungen betreffen die Anpassung des Titels und des Wortlautes an die bundesrechtliche Regelung. Materiell wurde nichts geändert.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

§ 22a

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Zu § 22a Vaterschaftsurlaub wurden zwei materielle Anträge gestellt. Beide wurden in der Kommission abgelehnt. Ein redaktioneller Antrag wurde angenommen. Ich habe keine Ergänzungen zum Kommissionsbericht.

Zuber, SVP: Die SVP-Fraktion **beantragt** grossmehrheitlich im § 22a Abs. 1 den zweiten Satz wie folgt zu ändern: "Während des Urlaubs besteht ein Anspruch auf 80 % des Bruttolohns bis zum maximalen Betrag der Erwerb ersatzordnung (EO) gemäss dem Beschäftigungsgrad zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes." Begründung: Im Vergleich zu vielen Betrieben der Privatwirtschaft geht der Kanton bei der Entschädigung des Vaterschaftsurlaubs

laubs ans Maximum. Einmal mehr werden somit Kantonsangestellte deutlich bessergestellt als solche der KMU. Nun kann natürlich argumentiert werden, dass die Frauen beim Mutterschaftsurlaub 100 % des Bruttolohns erhalten und Väter nun ungleich behandelt werden. Dem setzt die SVP-Fraktion aber entgegen, dass mit der grosszügigen Regelung das Gleichgewicht zwischen den Angestellten des Kantons und jenen der Privatwirtschaft nicht mehr gegeben ist. Aus diesen Gründen bitten wir sie, unseren Antrag anzunehmen.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Dieser Antrag wurde in der Kommission ebenfalls gestellt und mit 9:5 Stimmen abgelehnt.

Indergand, SVP: Ich danke Kantonsrat Andreas Zuber für seinen Antrag und möchte beliebt machen, diesen zu unterstützen. Das Volk hat sich für dieses Modell ausgesprochen, ob dies nun Väter in der Privatwirtschaft oder Väter in der Staatsverwaltung betrifft. Es kann nicht sein, dass diese Vorgaben für die Mitarbeitenden des Kantons Thurgau noch weiter ausgeweitet und damit weitere Vorzüge geschaffen werden, die auf den Schultern der Steuerzahler ausgetragen werden. Der Regierungsrat wird dazu bestimmt wieder sagen, es gehe hier nicht um viel Geld. Nein, geschätzter Regierungsrat, es geht vielleicht nicht um viel Geld, aber es geht hier auch ums Prinzip und vor allem um die Gleichberechtigung zwischen Staat und Privatwirtschaft. Der Regierungsrat sollte aufhören, die Staatsangestellten weiter mit Vorzügen zu beschenken und er soll die Regelungen der Privatwirtschaft angleichen. Der Kanton Thurgau ist bereits ein sehr attraktiver Arbeitgeber, es ist nicht nötig mit diesen "Benefits" Personalwerbung zu betreiben.

Kappeler, GP: Ich bedanke mich herzlich bei Regierungsrat Urs Martin und den Fachleuten des DFS für ihre hervorragende fachliche Begleitung und bei der Kommissionspräsidentin Kristiane Vietze für die sehr gute Leitung dieser Sitzung. Zur Erinnerung, das Bundesrecht verlangt, dass der Vaterschaftsurlaub Eingang findet in die Besoldungsverordnung. Der Antrag der SVP-Fraktion möchte den Besoldungsanspruch während des Vaterschaftsurlaubs auf 80 % beschränken. Falls der Grosse Rat diesem Antrag folgt, akzeptiert er eine unverständliche und diskriminierende Ungleichbehandlung. Für alle anderen Ereignisse mit einem Urlaubsanspruch gilt die volle Besoldung, so für den Mutterschaftsurlaub, aber auch für den Militärdienst und den Zivildienst. Über die finanziellen Auswirkungen des Vaterschaftsurlaubs informiert der Regierungsrat auf Seite 5 seiner Botschaft: Neu wird die Besoldung für 14 Tage zu 80 % über die EO entschädigt. Das entlastet die Staatskasse, die bisher die volle Besoldung für fünf Urlaubstage zu tragen hatte. Die Geburtenzahlen der kommenden Jahre sind selbstverständlich keine planbare Grösse. Daher sind es auch die Vaterschaftsurlaubstage nicht. Bedenkt man aber, dass der Vaterschaftsurlaub neu über die EO finanziert wird und nicht mehr über die Staatskasse, ist der Aufwand des Kantons für die erforderlichen 20 %, um auf die volle Besoldung zu kommen, marginal. Ich bitte den Rat bei der Fassung der vorberatenden Kommission zu bleiben.

Eine diskriminierende und finanziell irrelevante Ungleichbehandlung sollte nicht akzeptiert werden.

Bühler, CVP/EVP: Kantonsrat Toni Kappeler hat es perfekt auf den Punkt gebracht. Die CVP/EVP-Fraktion teilt seine Meinung und ist ebenfalls gegen eine Senkung der Besoldung auf 80 %. Ich möchte anfügen, dass der Antrag Zuber eher kleinlich klingt und seine Umsetzung dem Image der kantonalen Verwaltung schaden würde. Ein Mitarbeiter kommt, wenn überhaupt, nur wenige Male in den Genuss eines Vaterschaftsurlaubs. Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen.

Opprecht, FDP: Wie beim Eintreten erwähnt, ist die FDP-Fraktion damit einverstanden, dass der Vaterschaftsurlaub mit 100 % Erwerbssersatz entschädigt wird. Unserer Ansicht nach ist es richtig, dass die verschiedenen EO-Ereignisse für das Staatspersonal gleich gehandhabt werden. Väter sollen ebenfalls ein Anrecht auf 100 % Erwerbssersatz für diese zwei Wochen haben. Da der bisherige, kürzere Vaterschaftsurlaub zu 100 % über die Staatskasse finanziert wurde, dürften die 20 % Kosten des längeren Vaterschaftsurlaubs die Staatskasse kaum zusätzlich belasten. Vielleicht ist sogar das Gegenteil der Fall. Darum ist die FDP-Fraktion einstimmig gegen diesen Antrag.

Wohlfender, SP: Meines Erachtens ist es nicht logisch, mit einer Ungleichheit zwischen den Angestellten in privaten Unternehmen und den Staatsangestellten zu argumentieren. Ich bitte den Rat den Antrag Zuber abzulehnen. Dieser kommt meines Erachtens einer sogenannten Geburtsstrafe, analog der sogenannten Heiratsstrafe, gleich. Es ist eine zentrale Aufgabe der Eltern, das Beste für ihre Kinder zu tun und in der besonderen Phase nach der Geburt braucht es die Väter und die Mütter. Werden die Väter ausgeschlossen, indem ihre Löhne reduziert werden, werden der Gleichstellung nur weitere Hürden auferlegt. Zudem ist unbestritten, dass Kinder das Haushaltsbudget belasten. Von Kindern profitiert die gesamte Gesellschaft. Ich bin dezidiert gegen eine Lohnstrafe für Väter und danke dem Rat für die Ablehnung des Antrages.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Wie bereits gesagt, wurde der Antrag in der Kommission auch gestellt und mit 9:5 Stimmen abgelehnt. Die Diskussion war eigentlich dieselbe. Der Hauptgrund für die Ablehnung des Antrages war das Anliegen, den Vaterschaftsurlaub nicht anders zu regeln, als den Militär- und Zivildiensturlaub und den Mutterschaftsurlaub. Ich bitte Sie im Namen der Kommission den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat **Martin**: Auch ich bitte Sie den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen. Er ist nicht logisch. Wollte er logisch sein, müsste er konsequent auf Kürzung gestellt werden, also auch bei anderen EO-Ereignissen. Es müsste also beispielsweise auch eine Kürzung im Bereich Mutterschaftsurlaub und Militärurlaub gefordert werden. Dann wäre der Antrag konsequent und nicht einseitig diskriminierend zu Lasten der Väter. Alles andere habe ich

bereits im Eintreten gesagt und möchte hier auf das Votum von Kantonsrat Toni Kappeler verweisen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Zuber wird mit 30:75 Stimmen abgelehnt.

Wohlfender, SP: Der Regierungsrat hat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in die Legislaturziele aufgenommen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht in engem Zusammenhang mit der Gleichstellung von Mann und Frau. Wäre der Thurgau visionär, würde er im § 22a eine grosszügige Elternzeit, frei aufteilbar zwischen der Mutter und dem Vater, verankern. Stattdessen befassen wir uns mit der minimalen gesetzlichen Variante. Diese möchte ich - für die Zukunft und das Miteinander der Generationen – wenigstens auf das Niveau anderer Thurgauer Arbeitgeber anheben. Ich **beantrage**, den § 22a wie folgt zu ändern: "Mitarbeiter, die gemäss Art. 16i EOG anspruchsberechtigt sind für eine Vaterschaftsentschädigung, haben Anspruch auf drei Wochen bezahlte Abwesenheit. Während des Urlaubs besteht ein Anspruch auf volle Besoldung gemäss dem Beschäftigungsgrad zum Zeitpunkt der Geburt."

Zimmermann, SVP: Liebe Kantonsrätin Edith Wohlfender, so geht das natürlich nicht. Sie haben vorher eingebracht, man solle sich nicht mit anderen vergleichen und genau das haben Sie gerade selber getan. Dieser Antrag bedeutet eine Besserstellung des Staatspersonals gegenüber den Angestellten der Privatwirtschaft. Ich selber komme aus dem Bereich Gastronomie. Ich muss wohl nicht erwähnen, was die Gastronomie in den letzten eineinhalb Jahren durchmachen musste. Während hier von zusätzlichen Urlaubstagen gesprochen wird, müssen wir froh sein, wenn das Gewerbe und die Angestellten noch erhalten werden können. Man muss die Signale der Wirtschaft ernst nehmen und darf beim Staat nicht einfach einen weiteren Ausbau betreiben. Daher bitte ich darum, den Antrag Wohlfender abzulehnen.

Auer, SP: Der Vaterschaftsurlaub war seit langem ein Thema. Am 27. September 2020 klappte es dann und die Schweiz kann ihren Rückstand in Sachen Gleichstellung ein wenig verkleinern. Ein Vaterschaftsurlaub an sich ist nichts Neues. Bis dato wurden diese Tage lediglich vom Feriensaldo des Arbeitnehmers genommen, damit er bei der Heimkehr der Ehefrau mit dem neugeborenen Kind, oder sogar den Kindern, vor Ort eine helfende Hand bieten konnte. Vielleicht gab es schon Kinder im Haushalt, die ebenfalls betreut werden mussten. Wir schreiben jetzt das Jahr 2021 und diskutieren hier für die Gegenwart und die Zukunft. Die Einführung von zwei Wochen Vaterschaftsurlaub war ein notwendiger Schritt. Es gibt mittlerweile, wie Kantonsrätin Edith Wohlfender bereits gesagt hat, grosszügigere Arbeitgeber, die mit einer höheren Anzahl Urlaubstage trumpfen. Ich bin der An-

sicht, dass der Kanton Thurgau als guter Arbeitgeber bekannt ist und ihm bei einer Erhöhung der Urlaubstage kein Stein aus der Krone fallen wird. Mit dieser kleinen Erhöhung können wir ein wichtiges Zeichen setzen, nämlich, dass Kinder auch Männersache sind und Väter in der Familie eine wichtige Rolle zu übernehmen haben. Das ist dringend nötig, denn nach wie vor übernehmen in der Schweiz die Frauen die Hauptverantwortung für die Kinder. Mütter investieren im Schnitt doppelt so viel Zeit in die Hausarbeit wie Väter und eineinhalb Mal so viel in die Kinderbetreuung. Das hat Folgen: Die Mütter reduzieren ihre Pensen oder geben die Erwerbsarbeit ganz auf, um diese Verantwortung schultern zu können. Für die Erwerbsarbeit erhalten sie tiefere Löhne – weil sie in weniger gut bezahlten Jobs arbeiten oder weil sie schlicht und einfach beim Lohn diskriminiert werden – und nach der Pensionierung erhalten sie tiefere Renten, die kaum die Existenz sichern. Aber auch Väter leiden unter dem Druck, die Familie ernähren zu müssen und weil sie als Bezugsperson ihrer Kinder weniger ernst genommen werden. Mit der Einführung des Vaterschaftsurlaubes setzen wir ein wichtiges Zeichen für die Gleichstellung und zeigen, dass wir bereit sind für gleichberechtigte Familienmodelle. Die Corona-Krise hat ausserdem deutlich gemacht, dass die Übernahme der Verantwortung für die Kinder durch vorwiegend ein Geschlecht wenig krisenresistent ist. Frauen arbeiten nicht nur unbezahlt in der Familie, sondern häufiger als Männer auch unterbezahlt in den Berufen. Und so wussten unzählige Verkäuferinnen, Kinderbetreuerinnen, Ärztinnen und Pflegefachfrauen nicht, wie sie die Betreuung ihrer Kinder mit ihrer Arbeit vereinbaren sollen. Ein dreiwöchiger Vaterschaftsurlaub alleine wird diese Gleichstellungsprobleme nicht lösen und die Gesellschaft nicht krisenresistent machen. Doch ein Ja zum Antrag Wohlfender ist jetzt nötig als Basis, auf der wir aufbauen können. Nur wenn wir zu diesem ersten Schritt Ja sagen, können wir den weiteren Weg hin zu einer modernen, gleichberechtigten Gesellschaft in Angriff nehmen, einer Gesellschaft, in der sich Eltern die Verantwortung für das Familieneinkommen und für die Kindererziehung fair aufteilen. Ich bitte den Rat, den Antrag Wohlfender zu unterstützen.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Dieser Antrag wurde in der Kommission ebenfalls bereits gestellt und mit 13:2 Stimmen abgelehnt. Dies vor allem mit der Begründung, dass gerade erst über diese zwei Wochen Vaterschaftsurlaub abgestimmt wurde und auch diese zwei Wochen selbst schon nicht unbestritten waren. Ich bitte Sie im Namen der Kommission diesen Antrag abzulehnen.

Regierungsrat **Martin**: Der Antrag von Kantonsrätin Edith Wohlfender ist ebenso abzulehnen, wie derjenige der SVP-Fraktion. Am 27. September 2020 hat die Schweizer Bevölkerung den Vaterschaftsurlaub angenommen. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass bei dieser Abstimmung die Mehrheit der Thurgauer Bevölkerung gegen einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub war, nämlich rund 50,8 %. Angesichts dieser Tatsache ist es

waghalsig, gar drei Wochen zu beantragen. Daher bitte ich Sie auch den Antrag Wohlfender abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Wohlfender wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 22b

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Hier wurde lediglich ein redaktioneller Antrag gestellt. Dieser wurde angenommen. Ich habe keine Ergänzungen zum Kommissionsbericht.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 40

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

7. Motion von René Walther, Beat Rüedi, Reto Ammann, Christina Pagnoncini und Jürgen Häberli vom 20. Mai 2020 "Anpassungen bei der Umsetzung der planerischen Mehrwertabgabe nach dem Planungs- und Baugesetz" (20/MO 2/22)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Walther, FDP: Die Motionäre bedanken sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Wir möchten uns dafür bedanken, dass auch der Regierungsrat Mängel und Stolpersteine im Verfahren feststellt und zum Schluss kommt, dass eine merkliche Verbesserung der Effizienz auch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen erfordert. Im gleichen Stil wie die zuständigen Amtsstellen spielt der Regierungsrat das Thema in seiner Beantwortung aber herunter und stellt mit der Einführung einer Freigrenze beziehungsweise eines Freibetrages sowie der Prüfung einer Koordinationsstelle eine vermeintliche Lösung des Problems in Aussicht. Auf sieben Seiten werden Paragraphen und Verfahren zitiert, sodass man den Eindruck gewinnen könnte, es wäre alles in Ordnung. Für jeden, der die Fälle in der Praxis erlebt hat, ist das eine Verhämung. Der Regierungsrat beschreibt in seiner Beantwortung den Widerspruch zwischen den Schutzziele und den Regelungen aus dem Planungs- und Baugesetz (PGB) sowie den Vorgaben aus dem Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz), möchte aber von einer Überprüfung oder Korrektur nichts wissen. Es ist tragisch, dass man ein gut gemeintes, durchaus sinnvolles Instrument zur Lenkung der Bodennutzung so "ad absurdum" führt. Es geht den Motionären in keiner Art und Weise darum, das Instrument der Mehrwertabgabe zu schwächen oder gar abzuschaffen, im Gegenteil. Die aktuellen Prozesse und Verfahren schaffen jedoch Bürokratie und verhindern sogar gute raumplanerische Lösungen zur besseren Nutzung der bereits eingezonten Flächen. In der Beantwortung wird angeführt, dass es nur wenige Fälle und Verfahren gebe. Die Person, die das geschrieben hat, ist völlig praxisfremd. Einige Fälle wurden gar nicht mehr gerügt, da man sich seitens des Kantons derart stur gestellt hat. So hat mir ein Kantonsbeamter auf die Frage, ob ich es falsch sehen würde, geantwortet, dass ihn das nicht interessiere und er sich ans Steuergesetz halte. Man müsse das Gesetz ändern. Genau deshalb sind wir hier. Im Gespräch mit namhaften Planern wurde ebenfalls deutlich, dass einige Geschäfte gar nicht mehr angegangen worden sind, da man sich vor den Verfahren und Kosten scheute. So wird der hausälterische Umgang mit dem Boden ausgebremst, und raumplanerisch gute Lösungen

werden verhindert oder bestraft. Es wird in der Beantwortung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei gleichzeitiger Ein- und Auszonung ein Mangel bestehe, da eine rechtliche Grundlage für eine Ausnahmegewilligung fehle. Das Ausmass beziehungsweise der Betrag des planerischen Mehrwerts wird durch die Steuerbehörde aufgrund des Steuergesetzes definiert. Dies geschieht ohne Kenntnisse der planerischen Hintergründe. Es sind auch keine Raumplaner, sondern Beamte. So bezahlt die Gemeinde Münsterlingen 400'000 Franken Mehrwertabgaben für die Aufzonung öffentlicher Zonen in Bauzonen. Das wäre eigentlich in Ordnung, wenn die Gemeinde das Land verkaufen oder als Renditeobjekt nutzen würde. Nur hat die Gemeinde das Grundstück in diesem Fall im Baurecht zum stark reduzierten Baurechtszins von minus 52 % an eine durch die Gemeinde getragene Wohnbaugenossenschaft abgegeben. Dies alles selbstverständlich grundbuchamtlich gesichert. Die Gemeinde kann das Grundstück in den nächsten 60 Jahren wirtschaftlich somit nicht einfach verwerten. Ziel des Projekts ist es, zahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Mehrwertabgabe erhöht die Projektkosten jedoch um 5 % und schmälert somit den Spielraum für Mietzinsvergünstigungen. Es dürfte klar sein, dass wir gegen diese Verfügung geklagt haben. Da jedoch die Steuerrekurskommission über einen solchen Fall entscheidet und dies streng nach Steuergesetz tut, war der Kampf aussichtslos. Man sagte uns dann, dass 50 % sowieso zweckgebunden zurück in die Gemeindekasse fliessen würden. Nur, so einfach, wie es dargestellt wird, ist es eben nicht. Es werden sinnlos Geldtöpfe geäufnet. Ich will aber klarstellen, dass es uns bewusst ist, dass dies Spezialfälle sind. Gerade deshalb muss das Gesetz aber überprüft und angepasst werden, sodass das Instrument der planerischen Mehrwertabgabe auch tatsächlich in Fällen greift, in denen es sinnvoll ist und nicht dann, wenn es absurd ist. Wer für weniger Bürokratie, effektive Raumplanung, zahlbaren Wohnraum, Augenmass und haushälterischen Umgang mit Bauland ist, sollte die Motion deshalb erheblich erklären.

Elina Müller, SP: Das Bundesgesetz über die Raumplanung gibt vor, dass erhebliche Mehrwerte auszugleichen seien. Das Wort "erheblich" zeigt bereits an, dass es Sinn ergeben könnte, bei geringen Mehrwerten keine Abgabe zu verlangen. Viel relevanter ist allerdings, dass im Thurgau bei weitem nicht auf alle erheblichen Mehrwerte eine Abgabe verlangt wird. Mit der Priorisierung der inneren Verdichtung wird Mehrwert nicht mehr primär mit Einzonungen geschaffen, sondern mit Auf- und Umzonungen. Darauf wird in der grossen Mehrheit der Kantone eine Mehrwertabgabe erhoben, bekanntlich aber nicht im Thurgau. Vor zwei Jahren wurde bei der Behandlung der Motion "Gleichbehandlung gleicher Planungsvorteile" von verschiedenen Votanten ein grosser bürokratischer Aufwand, ein Hemmnis für innere Verdichtung und eine Erhöhung der Mieten befürchtet. Andere strichen wiederum hervor, dass es für eine erfolgreiche Entwicklung nach innen Massnahmen für eine hohe Qualität brauche. Es wäre nun sehr interessant, zu erfahren, welche Erfahrungen die Mehrheit der Kantone mit der Erhebung von Mehrwertabgaben auf Um- und/oder Aufzonungen machen und welche Mittel ihnen dadurch für eine qualitätsvolle innere

Verdichtung zur Verfügung stehen. In Basel werden mit Mehrwertabgaben unter anderem Grünräume geschaffen und aufgewertet. In Luzern werden Aufwertungen von öffentlichen Räumen, Natur und Landschaft unterstützt. Im Kanton Thurgau betrug der Kantonsanteil der Mehrwertabgabe im Jahr 2020 lediglich rund 383'000 Franken. Damit bleibt nach Abzug der für die Entschädigung von Rückzonungen reservierten Mitteln sehr wenig für die Förderung einer qualitätsvollen Raumentwicklung. Dabei ist das doch genau der Punkt bei der Mehrwertabgabe. Nebst der Entschädigung von Rückzonungen soll mit einem Teil des Mehrwerts den negativen Auswirkungen entgegengewirkt werden, die der Allgemeinheit durch die innere Verdichtung entstehen. Damit entsteht nebenbei übrigens auch für die Grundeigentümerin oder den Grundeigentümer wiederum ein Mehrwert. Wenn wir uns also an eine Korrektur der Mehrwertabgabe machen, sollten wir die Gesamtbetrachtung wagen und uns zuerst ansehen, was sich in anderen Kantonen bewährt hat und was nicht. Der Regierungsrat will dem Anliegen der Motion mit einem höheren Freibetrag entsprechen. Ein Freibetrag mag fairer als eine Freigrenze sein, da es dabei nicht zu einem plötzlichen Sprung der Abgabe von 0 Franken auf beispielsweise 6'000 Franken kommen kann. Man muss dann aber in Frage stellen, ob der Kanton Thurgau bis zum höchsten, durch das Bundesgericht nicht beanstandeten Freibetrag von 30'000 Franken gehen soll. Das schliesst bei weitem nicht nur Bagatellfälle ein. Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat zudem beim Verhältnis zwischen der Baugesetzgebung und dem Steuerrecht. Damit und mit der Einführung eines höheren Freibetrags ist das Anliegen der Motion erfüllt. Wie der Regierungsrat empfiehlt daher eine Mehrheit der SP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Gallus Müller, CVP: Mit der Motion wird verlangt, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die Prozesse der Veranlagung für die planerische Mehrwertabgabe anzupassen sind, sodass bei Bagatellfällen oder Rechtsgeschäften, die bei einer Gesamtbetrachtung keinen Mehrwert zur Folge haben, auch keine Mehrwertabgabe erhoben wird. Die Forderung erscheint nur logisch zu sein, insbesondere dann, wenn die in der Motion aufgelisteten Beispiele so zutreffen. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung schildert, liegt das Problem bei der Anwendung der verschiedenen betroffenen Gesetze. Dies wird in der Beantwortung an der rauen Anhäufung von Gesetzesparagrafen ersichtlich. Zudem spielt der Zeitpunkt der einzelnen Rechtsverfahren einen erheblichen Faktor. Das alles nützt den Betroffenen aber nichts, da es doch so sein sollte, dass diese Rechtsgeschäfte einfach und mit kleinstem behördlichem Aufwand abgewickelt werden können. Es erscheint mir deshalb wichtig, Kaufverträge oder andere Abmachungen zeitlich an die Rechtskrafterlangung der Zonenänderungen zu binden. Da die Bundesgesetzgebung das Verfahren der Ermittlung der Mehrwertabgaben aber vorgibt und in keiner Art und Weise klar ist, ob ein planerischer Mehrwert entsteht, kann dieser Punkt nicht in unserem Gesetz geregelt werden. Das Problem mit den Bagatellgeschäften muss dahingehend angepasst werden, dass möglichst auf eine Veranlagung von Mehrwertabgaben verzichtet werden kann. Dies

spart allen Beteiligten am meisten, wird seitens des Regierungsrates befürwortet und kann bei der angelaufenen Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes so umgesetzt werden. Kleinflächen sollten sicherlich direkt befreit sein. Für den Rest der Fälle sollte ein Freibetrag aufgenommen werden. Dies muss geschehen, damit alle gleichbehandelt werden. Wenn der Regierungsrat tatsächlich gewillt ist, die notwendige Anpassung in Bezug auf die Entlastung bei Bagatellfällen einzuführen, kann auf eine Erheblicherklärung der Motion verzichtet werden. Ansonsten müsste eine Teilerheblicherklärung stattfinden. Von der Mehrwertabschöpfung bei Aufzonungen sollten die Finger gelassen werden. Dies würde nur zu Problemen führen und die innere Verdichtung auf keinen Fall fördern. Die CVP/EVP-Fraktion ist in diesem Sinne für Teil- oder Nichterheblicherklärung der Motion.

Zecchin, FDP: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Beat Rüedi: "Ich danke dem Regierungsrat für die gute und ausführliche Beantwortung der Motion. Darin wird eine gute Auslegeordnung zur Mehrwertabgabe und den häufig unverständlichen Ergebnissen des Abgabeprozesses gemacht. Der Regierungsrat möchte die eine Hälfte der Motion, die Einführung einer Grenze für Bagatellfälle, umsetzen. Er ist eigentlich für Erheblicherklärung der Motion, beantragt aber trotzdem, sie nicht erheblich zu erklären, da die Bagatellregelungen bereits Gegenstand laufender Gesetzgebungsarbeiten seien. Aus Sicht des Regierungsrates bedürfe es deshalb keiner zusätzlichen Aufträge. Wir verstehen die Begründung des Regierungsrates nicht. Mit einer Motion wird dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, einen formulierten Entwurf für den Erlass einer Gesetzesvorschrift zu unterbreiten. Mit einer Botschaft zur Änderung des PGB, die eine Bagatellklausel beinhaltet, wäre der Motionsauftrag gemäss § 47 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates erfüllt und das Geschäft beziehungsweise die Motion erledigt. Das ist heute aber noch nicht der Fall, da wir die in Aussicht gestellte Botschaft zur Revision des PGB nicht kennen. Die Motion muss deshalb erheblich erklärt werden, damit der Regierungsrat einen entsprechenden Gesetzgebungsauftrag des Parlaments erhält. Auch die zweite Forderung der Motion nach einer Gesamtbetrachtung, namentlich von Tauschgeschäften, verdient Zustimmung. Die Motion möchte nichts anderes, als dass der gesunde Menschenverstand Einzug in die kantonale Steuerverwaltung hält. Man kann diesbezüglich bereits beim Begriff "Mehrwert" ansetzen. Durch einen flächengleichen Abtausch von Bau- und Landwirtschaftsland entsteht aufgrund einer gesamthaften Betrachtung nämlich kein Planungsmehrwert, weshalb es sich in solchen Fällen nicht rechtfertigen lässt, eine Mehrwertabgabe zu erheben. Auch diesbezüglich sieht der Regierungsrat eigentlich Handlungsbedarf, weshalb es nicht schlüssig ist, dass er diesen Teil der Motion nicht erheblich erklären will. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Beantwortung ein Gutachten von EspaceSuisse zur Mehrwertabgabe, das sich in Erarbeitung befindet und sich voraussichtlich mit der Frage der gleichzeitigen Ein- und Auszonung befassen wird. Es seien die Ergebnisse des Gutachtens abzuwarten, bevor über das weitere Vorgehen entschieden werden könne. Auch hier sprechen die Ausführungen des Regierungsrates nicht dagegen, die Motion integral erheblich

zu erklären, sondern sogar dafür. Das entsprechende Gutachten von EspaceSuisse kann in Erfüllung des Motionsauftrags dann in der Botschaft des Regierungsrates zur Änderung des PBG gewürdigt und darauf Bezug genommen werden. Wie ersichtlich wird, ist der Regierungsrat eigentlich der Auffassung, dass die Motion vollständig erheblich erklärt werden sollte. Der Grosse Rat sollte dem Regierungsrat diesen Wunsch, den er sich nicht auszusprechen traut, erfüllen und den Motionären folgen. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion."

Eschenmoser, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich den Motionären und den 72 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern für das Erkennen, dass Verbesserungspotenzial bezüglich der praktischen Abwicklung bei der planerischen Mehrwertabgabe besteht. In der Beantwortung des Regierungsrates werden die von den Motionären beanstandeten Mängel des Öfteren nicht bestritten. Die Mehrwertabgabe ist seit dem 1. Januar 2013 eingeführt. Scheinbar wurden nicht alle Eventualitäten durchgespielt. Das ist schade, aber auch etwas verständlich. Die Erfahrung zeigt nun, dass es Rechtsgeschäfte gibt, bei denen die Anwendung des Planungsmehrwerts nach dem Gesetz unlogisch, unverhältnismässig und unnötig ist. Diesbezüglich hilft offenbar der "Amtsschimmel" mit, wenn das Amt für Raumentwicklung und die Steuerverwaltung die Verantwortlichkeit hin- und herschieben. In der Beantwortung heisst es, dass für die Erhebung der Mehrwertabgabe möglicherweise eine besondere Fachstelle gebildet respektive die Bildung geprüft werde. Das ist lieb und nett. Ob dies zielführend ist, stellt die SVP-Fraktion aber in Frage. Ebenso stehen wir der Schaffung neuer Fachstellen kritisch gegenüber. Mit Erheblicherklärung der Motion steigt der Druck, die vorhandenen Probleme und Knackpunkte genauer zu untersuchen und uns Lösungen zur Vereinfachung zu unterbreiten. Die SVP-Fraktion ist nicht gegen eine Mehrwertabgabe, wenn diese gerechtfertigt ist. Der Verwaltungsakt ist jedoch überflüssig, wenn wie in den Beispielen der Motionäre gezeigt wird, dass es sich beispielsweise um Landabtausch handelt. Deshalb wird hier eine Verbesserung gefordert. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären und danke für die Unterstützung.

Schenk, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Christian Mader: "Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Wir unterstützen das Anliegen der Motionäre, die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Prozesse der Veranlagung für die planerische Mehrwertabgabe anzupassen, sodass bei Bagatellfällen oder Rechtsgeschäften, die bei einer gesamthaften Betrachtung keinen Mehrwert zur Folge haben, keine Mehrwertabgabe erhoben wird. Die Mehrwertabgabe, die seit rund achteinhalb Jahren erhoben wird, ist als eine von mehreren Massnahmen zur Förderung des haushälterischen Umgangs mit Bauland gedacht. Der Erlös dient dem Kanton und der Standortgemeinde für raumplanerische Massnahmen, etwa als Kompensation für Landeigentüme-

rinnen und -eigentümer, deren Bauland wieder ausgezont wird. Die gesetzlichen Bestimmungen müssen durch den Grossen Rat nachgebessert werden. Das ist unser Job. Die Prozesse können auf Verordnungsstufe geregelt werden, was anspruchsvoll ist, aber lösbar sein muss. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretung aus dem Departement für Bau und Umwelt und der Steuerverwaltung ist diesbezüglich bereits an der Arbeit. Der EDU-Fraktion ist klar, dass die bei der Ermittlung der Mehrwertabgabe ans Licht tretenden Probleme, wofür in der Motion drei Beispiele erwähnt sind, jetzt vom Grossen Rat angepackt werden müssen und nicht ausschliesslich auf Verordnungsstufe zu lösen sind. Die Mehrwertabgabe betrifft durchschnittlich immerhin 15 Fälle pro Jahr. Gemeinsam mit den Erfahrungen aus der kommunalen Exekutive und der Immobilienbranche muss jetzt feinjustiert werden. Die ermittelten Werte müssen zudem klar, nachvollziehbar und transparent sein. Es muss das Ziel sein, unnötige Bürokratie und eine kostendeckende Vergütung der Aufwendungen in den Ämtern zu erreichen. Weiter gilt es, Ungleichbehandlungen und Benachteiligungen von Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu verhindern, die im Sinne der besseren Bodennutzung einem Landabtausch zustimmen. Im Rahmen der Überarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen ist zur Vermeidung von Bagatellfällen die Einführung eines Freibetrags oder einer Freigrenze zu prüfen. Aus diesen Gründen ist die EDU-Fraktion einstimmig für Erheblicherklärung der Motion."

Ammann, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion und auch als Mitmotionär. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung. Der Gesundheitsminister hat heute Paracelsus zitiert. Ich erlaube mir deshalb einen Hinweis auf Aristoteles. Aristoteles Satz zum Widerspruch besagt, dass eine Annahme zur selben Zeit nicht gleichzeitig wahr und falsch sein kann. "Das ist ein Haus" und "Das ist kein Haus" kann somit nicht gleichzeitig stimmen. Der Satz über den Widerspruch ist unter anderem in der Logik als einem Teilgebiet der Mathematik anzutreffen. Was für Aristoteles noch völlig logisch war, ob richtig oder falsch, und auch für die klassischen Naturwissenschaften gilt, gilt aber nicht universell und sicherlich auch nicht in der Politik. Schwierig wird es dann, wenn zwei Systeme, die in sich logisch aufgebaut sind, am Ende nicht über ihr System beziehungsweise den eigenen Tellerrand hinaus handeln und damit nicht wirklich zu pragmatischen Lösungen und weniger Bürokratie beitragen. Peter Bichsel hat die Problematik nicht kompatibler Sprache in seiner Kurzgeschichte "Ein Tisch ist ein Tisch" amüsant und treffend erläutert. Korrespondieren zwei zwar logisch hergeleitete Systeme in der Praxis nicht oder viel zu wenig miteinander, sollte man versuchen, eine gemeinsame gleiche Sprache zu finden. Das möchte die Motion, für Ausnahmen eine einfache Praxis. Wenn offenkundig kein Mehrwert entsteht, obwohl formell juristisch richtig und in sich eben logisch hergeleitet, sollte der Nichtmehrwert nicht eingefordert werden. Politik bedeutet auch Augenmass und Bürgernähe. Dazu gehören kleine Verbesserungen von Gesetzen, wenn diese in gewissen Fällen unnötig sind oder "ad absurdum" führen können. Hier haben wir einen solchen klassischen Fall. Es leuchtet sicherlich allen ein, dass ein Landabtausch innerhalb einer Gemeinde zwecks

Verbesserung der Verdichtung nicht isoliert als zwei Geschäfte, sondern als Gesamtgeschäft angesehen werden kann. Anders gesagt: Ein gleichgrosser Abtausch einer Landwirtschafts- beispielsweise mit einer Sport- und Freizeitzone sollte pragmatisch und nicht als ein Inkassofall behandelt werden. Es ist zwar löblich, dass alle Verwaltungen gesetzeskonform operieren. Es ist dann aber auch löblich, dass wir in der Legislative die Ämter mit einer Gesetzesanpassung dahingehend lenken, dass pragmatische und einfache Lösungen bei Sondergeschäften letztlich rechtlich auch möglich sind. Aus der Schule weiss man, dass das Leben nicht nur aus Fächern besteht und nicht nur fächerspezifisch unterrichtet werden kann. Es kommt die Einsicht, dass themenübergreifendes Betrachten oder departementübergreifendes Zusammenarbeiten dem komplexen Leben besser entsprechen. Wir sollten erlauben, dass dies möglich ist. Hier haben wir einen solchen Fall. Wir sollten in Bezug auf solche wenigen Fälle, die für die Gemeinden aber sehr ärgerlich sind, mit einer sanften Anpassung auf Gesetzesebene gute Lösungen für die Gemeinde und die Bürger erlauben. Ich danke für die Unterstützung.

Bétrisey, GP: Der Name sagt es bereits: Die Mehrwertabgabe ist eine Abgabe, die daraus abgeleitet wird, dass durch ein Geschäft ein Mehrwert entsteht. Das ist bei Flächenverlagerungen grundsätzlich immer der Fall, da man solche Verlagerungen sonst nicht machen würde. Werden beispielsweise Flächen am Bauzonenrand um ein bestehendes Gebäude umgelegt, hat dies zum Ziel, einen Anbau oder gar einen zusätzlichen Neubau zu ermöglichen. Damit ist sehr klar ein Mehrwert gegeben, da die Umsetzung solcher Bauvorhaben vorher nicht möglich gewesen wäre. So kann eine Grundeigentümerin oder ein Grundeigentümer mit geschickter Arrondierung zu Bauland kommen. Das ist legitim, sollte aber trotzdem abgabepflichtig sein, da der Mehrwert ausgewiesen ist. Berücksichtigt man die zweckgebundene Form der Mehrwertabgabe, liegt es im Interesse der Gemeinden, diesen Fond zu äufnen, damit raumplanerische Massnahmen wie die Aufwertung von Fliessgewässern, der Ausbau der Infrastruktur für öffentlichen und Langsamverkehr, die Schaffung von Quartierplätzen usw. umgesetzt werden können. Mit dem Anliegen der Motion wären in erster Linie Private zu Lasten der Allgemeinheit bevorteilt. Der Mehrwertabgabebesatz von 20 % ist sehr bescheiden. In anderen Kantonen liegt er weit höher. Es ist nicht sachgerecht, dass dieser kleine Anteil aufgrund von Ausnahmefallbetrachtungen auch noch reduziert werden soll. Das würde die "Salamitaktik" der kleinen Arrondierungen unnötigerweise noch zusätzlich fördern. Die GP-Fraktion lehnt die Motion aus den genannten Gründen grossmehrheitlich ab. Sie ist nicht nötig und setzt ein falsches Zeichen.

Schär, SVP: Es ist fast jedes Mal dasselbe. Wenn in diesem Rat über die Erheblicherklärung einer Motion diskutiert wird, ist meistens die Schaffung neuer Stellen damit verbunden. Auch in dieser Motion wird unter Punkt 3.4 die Schaffung einer besonderen Fachstelle zur Prüfung aufgenommen, obwohl die in der Motion geforderte Gesamtbetrachtung eines Falles von einer entsprechenden Fachstelle nicht vorgenommen werden kann. Auf Seite 2 der Beantwortung wird aufgezeigt, wie Verbesserungen der verwaltungsinternen Abläufe

erste Erfolge gebracht haben. Dies auch ohne den Einsatz einer neuen Stelle. Die Verbesserung der verwaltungsinternen Abläufe ist aus meiner Sicht der richtige Weg, der weiterverfolgt werden sollte. Wenn mit der Erheblicherklärung der Motion weitere Stellen geschaffen werden, bin ich gegen Erheblicherklärung der Motion.

Regierungsrätin **Haag**: Es ist angezeigt, nach acht Jahren Erfahrungen mit der Mehrwertabgabe einmal Bilanz zu ziehen, zumal seit der Genehmigung des kantonalen Richtplanes vor drei Jahren und der damit verbundenen Aufhebung des Einzonungsmoratoriums nun wieder vermehrt Einzonungen stattfinden. Der Saldo der Spezialfinanzierung steigt beim Kanton nun auch an. Derzeit beträgt er etwa 1,9 Millionen Franken. Davon ist kein Teil für ein spezielles Anliegen, beispielsweise eine Auszonung, reserviert. Der gesamte Betrag steht gemäss Verordnung für alle Verwendungszwecke offen, die mit der Mehrwertabgabe finanziert werden können. Auch wenn ein sehr breites Spektrum möglicher Probleme und Situationen aufgezeigt und angeschnitten wurde, hat die Motion im Kern zwei Hauptanliegen: Flächengleiche Ein- und Auszonungen sollen von der Mehrwertabgabe ausgenommen und eine Bagatellgrenze eingeführt werden. Wann ein Geschäft von der Mehrwertabgabe ausgenommen werden kann, ist abschliessend im Bundesgesetz über die Raumplanung geregelt. Wir können keine weiteren Ausnahmen im kantonalen Recht vorsehen. Ich bitte die Ratsmitglieder, dies nicht von uns zu verlangen. Ich erlaube mir zudem den Hinweis, dass im Normalfall bei einer flächengleichen Ein- und Auszonung sehr wohl ein Planungsvorteil entsteht. Kantonsrätin Karin Bétrisey hat das sehr treffend ausgeführt. Ansonsten würde man das auch nicht machen. Wie in der Beantwortung der Motion aufgeführt wird, müssen die Ein- und Auszonungen jeweils separat betrachtet werden. Gerade die bei früheren Einzonungen erhobenen Mehrwertabgaben können für allfällige Auszonungen wieder eingesetzt werden. Anders sieht es bei der Bagatellgrenze aus. Diesem Anliegen kommen wir gerne nach. Dies aus dem Grund, dass es nicht nur um die Berechnung der Abgabe geht, sondern auch um die spätere Erhebung der Abgabe, wenn sie tatsächlich ausgerichtet werden muss. Das kann noch Jahre oder Jahrzehnte später sein. Es sind drei unterschiedliche Varianten denkbar: eine Mindestfläche, die verhindert, dass unter einer gewissen Fläche überhaupt gerechnet wird; eine Freigrenze, bei der die ganze Abgabe fällig wird, sobald die Grenze überschritten wird; oder ein Freibetrag, der in Abzug gebracht wird, womit alle kleineren Geschäfte wegfallen. Den Voten habe ich entnommen, dass der Grosse Rat einen Freibetrag einer Freigrenze vorziehen würde, allenfalls kombiniert mit einer Freifläche. Ich kann heute versprechen, dass wir die Bagatellgrenze bei der nächsten Revision des PBG aufnehmen und bis dahin in der Verordnung umsetzen werden. Sie sind nicht bereits Bestandteil eines laufenden, sondern eines geplanten Geschäfts. Dies wurde auch nicht als Begründung aufgeführt. Der Grund für die Ablehnung ist es, dass das andere Anliegen Bundesrecht widersprechen würde. Deshalb bitte ich die Ratsmitglieder, die Motion nicht erheblich zu erklären. Falls sich der Rat nicht auf mein Wort verlassen möchte, wäre auch eine Teilerheblicherklärung

der Bagatellgrenze denkbar. Aristoteles hat auch einmal gesagt: "Wenn auf Erden die Liebe herrschte, wären alle Gesetze entbehrlich."

Gallus Müller, CVP: Ich möchte den Antrag auf Teilerheblicherklärung der Motion stellen. Im Motionstext ist im ersten Abschnitt eigentlich beschrieben, was verlangt wird. Es wird einerseits die Anpassung bei Bagatellfällen verlangt, was ich ebenfalls befürworte. Andererseits gibt es dann noch den Punkt der Rechtsgeschäfte. Wenn man den Text liest, und zwar nur den ersten Abschnitt, wird ersichtlich, dass wir eigentlich gar nichts machen müssen. Denn in Fällen, in denen kein Mehrwert entsteht, gibt es auch keine Mehrwertabgabe. In der Begründung und in den Voten ist das nun halt leider anders herausgekommen. Man rechnet damit, dass das etwas Anderes sein kann. Es wird von 1:1 gesprochen, wobei 1:1 bei einem Abtausch aber halt nicht immer 1:1 sein muss. Das kann auch mal 2:1 oder etwas Anderes sein. Ich stelle deshalb den Antrag, die Motion teilerheblich zu erklären. Dies mit dem Teil, dass der Regierungsrat beauftragt wird, die gesetzlichen Bestimmungen und die Prozesse der Veranlagung für die planerische Mehrwertabgabe so anzupassen, dass bei Bagatellfällen keine Mehrwertabgabe erhoben wird. Dann kann diesem Antrag zugestimmt werden.

Präsidentin: Es ist möglich, die Motion mit einer Teilerheblicherklärung zu behandeln. Gemäss § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates kann aber nur der Erstunterzeichner oder der Regierungsrat einen solchen Antrag stellen.

Walther, FDP: Ich möchte auf das Votum von Kantonsrätin Karin Bétrisey zurückkommen. Mir liegen Praxisfälle vor, in denen wirklich 1:1 abgetauscht wurde. Ich verstehe es nicht, wenn zehn Quadratmeter Landwirtschaftsland gegen zehn Quadratmeter Bauland abgetauscht werden, und zwar nicht irgendwo, sondern gleich um die Ecke, um beispielsweise einen Fussballplatz zu erweitern, dann die Mehrwertabgabe erhoben wird. Das kann es wohl nicht sein, da in diesem Fall wirklich kein Mehrwert entstanden ist. Ich möchte deshalb an der Motion festhalten.

Regierungsrätin **Haag:** Falls der Antrag seitens des Grossen Rates zustande kommt, umso besser. Falls nicht, würde ich den **Antrag** gerne stellen. Auch wenn wir in der Beantwortung nicht explizit eine Teilerheblicherklärung vorgeschlagen haben, haben wir im Bericht sehr wohl aufgezeigt, dass die Bagatellgrenze für uns absolut problemlos ist und wir diese auch gerne umsetzen möchten. Beim zweiten Teil, der flächengleichen Ein- und Auszonung, beschert uns der Grosse Rat wirklich ein Problem, da dies Bundesrecht widerspricht. Der Rat zwingt uns damit, eine Vorlage vorzulegen, bei der wir hineinschreiben müssen, dass es uns bewusst ist, dass sie dem Bundesrecht widerspricht. Es ist eine Frage der Zeit, bis das angegriffen wird. Ich bitte die Ratsmitglieder, uns dies nicht zuzu-

muten. Mit der Teilerheblicherklärung der Bagatellgrenze hätte ich überhaupt kein Problem.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsidentin: Der Regierungsrat hat gemäss § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates eine Erheblicherklärung nur einzelner Forderungen verlangt. Damit haben wir über jede Forderung der Motion einzeln abzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmungen:

- Die Forderung betreffend die Mehrwertabgaben bei Bagatellfällen wird mit 81:9 Stimmen erheblich erklärt.
- Die Forderung betreffend die planerischen Mehrwertabgaben wird mit 52:43 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Damit wird die gesamte Motion erheblich erklärt. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung teilweise abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 18. August 2021 als Ganztages-sitzung in der Rüegerholzhalle in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Stefan Leuthold, Nicole Zeitner und Ueli Fisch mit 21 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 7. Juli 2021 "Abschaffung der Handänderungssteuer".
- Interpellation von Josef Gemperle mit 67 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 7. Juli 2021 "Überprüfung und Abstimmung der kantonalen Energieförderung auf die neuen Herausforderungen im Bereich Energie und Klima, insbesondere auf den Bedarf an Winterstrom".
- Einfache Anfrage von Peter Bühler vom 7. Juli 2021 "Thurgauer Strassenverkehrsamt - sind genügend Dienstleister und Dienstleistungen verfügbar?"
- Einfache Anfrage von Toni Kappeler vom 7. Juli 2021 "Wem gehört der Bodensee?".
- Einfache Anfrage von Paul Koch und David Zimmermann vom 7. Juli 2021 "Es ist Zeit - Archäologie und Denkmalpflege werden ein Amt".
- Einfache Anfrage von Barbara Müller, Brigitta Engeli, Jürg Wiesli und Peter Schenk vom 7. Juli 2021 "Corona Test-Strategie und Darstellung der Resultate".
- Einfache Anfrage von Barbara Müller und Peter Schenk vom 7. Juli 2021 "Anzahl Testzyklen bei PCR-Test bezüglich Covid-19".
- Einfache Anfrage von Peter Schenk und Jürg Wiesli vom 7. Juli 2021 "Covid-Impfung, Blut- und Organspende: wir bitten um Fakten!".
- Einfache Anfrage von Sandra Stadler vom 7. Juli 2021 "KK-Prämien senken und öffentliche Hand entlasten".
- Einfache Anfrage von Simon Vogel vom 7. Juli 2021 "Kapazitätsplanung KVA Thurgau".

Die Nachzirkulation der an unserer letzten Sitzung eingereichten Motion "Einrichtung eines kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt" ergab 42 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner.

Die Motion "Finanzierung Entsorgung tierischer Nebenprodukte" wurde von 88 Ratsmitgliedern unterzeichnet.

Ende der Sitzung: 16.40 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates